

Armutbericht 2019 Kanton Basel-Landschaft

Aktualisierung des Armutsberichts 2014

Grundlage für die Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie zur Bekämpfung und Verhinderung von Armut im Kanton Basel-Landschaft (Armutstrategie)

Muttenz im Frühjahr 2020

Verfasser:

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Olten und Muttenz

Prof. Dr. Jörg Dittmann
Tobias Bischoff, MA

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	7
1 Kontextualisierung	9
1.1 Einleitung	9
1.2 Demografische Entwicklung	9
1.2.1 Profil der Wohnbevölkerung	9
1.2.2 Privathaushalte	12
1.2.3 Bildungsstand der Bevölkerung	13
1.3 Wirtschaftliche Entwicklung	14
1.3.1 Volkswirtschaftliche Entwicklung	14
1.3.2 Wohnsituation	22
1.4 Zusammenfassung	23
2 Begriffe und Definitionen von Armut	25
2.1 Einleitung	25
2.2 Verwendete Definitionen und gängige Konzepte	26
2.3 Operationalisierung von Armut	27
2.4 Gliederung für die Beschreibung der Armut im Kanton	28
3 Armutslage	29
3.1 Einleitung	29
3.2 Äquivalenzeinkommen	30
3.3 Armutsbetroffenheit	31
3.3.1 Schätzung der Armutsquote in Basel-Landschaft innerhalb der Nordwestschweiz	31
3.3.2 Armutsbetroffenheit	32
3.3.3 Armutsbetroffenheit bei Erwerbstätigkeit	33
3.3.4 Armut in Familien	34
3.4 Armut vor und nach Sozialtransfers	36
3.5 Armutsgefährdung	36
3.5.1 Armutsgefährdung und Geschlecht	37
3.5.2 Armutsgefährdung und Alter	38
3.5.3 Armutsgefährdung und Staatsangehörigkeit	39
3.5.4 Armutsgefährdung bei Erwerbstätigen	40
3.6 Materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände	41
3.6.1 Materielle Entbehrungen	41
3.6.2 Zahlungsrückstände	42
3.7 Zusammenfassung	43
4 System der Sozialen Sicherheit	45
4.1 Einleitung	45
4.2 Bedarfsabhängige Sozialleistungen	46
4.2.1 Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	46
4.2.2 Mietzinsbeiträge	48
4.2.3 Vergünstigungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung	49
4.2.4 Alimentenbevorschussung	50
4.2.5 Stipendien	51
4.3 Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung	51
4.4 Sozialhilfe	53
4.4.1 Gesetzesgrundlagen	53
4.4.2 Anzahl Unterstützungseinheiten und unterstützte Personen	54
4.4.3 Profil der Sozialhilfefälle und unterstützten Personen	58
4.4.4 Aufwand in der Sozialhilfe	75
4.5 Zusammenfassung	76

5 Zusammenfassung.....	78
5.1 Armutslage.....	78
5.2 Leistungen des Systems der Sozialen Sicherheit	80
6 Anhang	82
6.1 Quellenverzeichnis.....	82
6.2 Literaturverzeichnis.....	83

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Wohnbevölkerung, Verteilung der Wohnbevölkerung und Veränderung gegenüber 2010, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2017	10
Tabelle 2:	Verteilung der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren nach höchstem Bildungsabschluss, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2015-2017	14
Tabelle 3:	Bruttoinlandprodukt (BIP) in Franken pro Einwohner/in, Kantone der Nordwestschweiz, und Schweiz, 2008-2016	15
Tabelle 4:	Anzahl Beschäftigte nach Wirtschaftssektor, Kanton Basel-Landschaft, 2005, 2008, 2011-2016	16
Tabelle 5:	Erwerbslosenquote gemäss ILO, Nordwestschweiz und Schweiz, 2010-2018	17
Tabelle 6:	Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2004, 2013 u. 2018	17
Tabelle 7:	Anzahl und Verteilung der arbeitslosen Personen nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2018	18
Tabelle 8:	Nettomietzins in Franken, Kantone der Nordwestschweiz und Schweiz, 2017	23
Tabelle 9:	Median des verfügbaren monatlichen Äquivalenzeinkommens, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2017	31
Tabelle 10:	Armutsquote der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten, Nordwestschweiz und Schweiz, 2010-2017	33
Tabelle 11:	Armutsquote in der Wohnbevölkerung vor und nach Erhalt von Sozialtransfers	36
Tabelle 12:	Armutsgefährdungsquote nach Alter, Nordwestschweiz und Schweiz, 2017	39
Tabelle 13:	Anteil Personen mit (ausgewählten) materiellen Entbehrungen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2012 und 2017	42
Tabelle 14:	Bezüger/innen von EL zur AHV und IV, Kanton Basel-Landschaft, Schweiz, 2017	47
Tabelle 15:	Nettoaufwand in Tausend Franken der Gemeinden und des Kantons im Bereich des Sozialen Wohnungswesens , Kanton Basel-Landschaft 2008-2017	49
Tabelle 16:	Personen in Fällen mit Alimentenbevorschussung, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2017	50
Tabelle 17:	Anzahl Bezüger/innen von Stipendien, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2004-2017	51
Tabelle 18:	Anzahl Haushalte mit Prämienverbilligung nach Haushaltsgrösse und Höhe des Beitrages zur Prämienverbilligung, 2013 u. 2017, Basel-Landschaft	52
Tabelle 19:	Anzahl Sozialhilfefälle und unterstützte Personen, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2017	54
Tabelle 20:	Unterstützte Personen und Sozialhilfequote, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2018	56
Tabelle 21:	Anteil unterstützte Haushalte gruppiert nach Haushaltstyp, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2014 u. 2017	60
Tabelle 22:	Sozialhilfequote nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2018	67
Tabelle 23:	Verteilung der Sozialhilfeempfänger/innen ab 15 Jahren nach Fallstruktur und Erwerbssituation, Kanton Basel-Landschaft, 2012 und 2017	69
Tabelle 24:	Verteilung der laufenden und abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe nach Bezugsdauer, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2017	71
Tabelle 25:	Bezugsdauer der laufenden Fälle nach Fallstruktur (Haushaltsstruktur), Kanton Basel-Landschaft, 2017	72
Tabelle 26:	Aus der Sozialhilfe ausgetretene Frauen und Männer nach Hauptbeendigungsgrund, Kanton Basel-Landschaft, 2017	74
Tabelle 27:	Nettoaufgaben für die Sozialhilfe, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2006-2017	75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wohnbevölkerung, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2010-2017	10
Abbildung 2:	Verteilung der Wohnbevölkerung nach Altersklasse in Jahren, Kanton Basel-Landschaft, 2017	11
Abbildung 3:	Anteil der Ausländer/innen an der Wohnbevölkerung, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2003-2017	12
Abbildung 4:	Verteilung der Privathaushalte nach Haushaltstyp, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2018	13
Abbildung 5:	Arbeitslosenquote nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, Januar 2004 bis Dezember 2018	19
Abbildung 6:	Arbeitslosenquote nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Dezember 2018	19
Abbildung 7:	Arbeitslosenquote nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Dezember 2018	20
Abbildung 8:	Langzeitarbeitslosenquote, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Dezember 2018	21
Abbildung 9:	Anzahl Aussteuerungen nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Dezember 2018	21
Abbildung 10:	Wohneigentumsquote, Kantone der Schweiz, 1990, 2000, 2017	22
Abbildung 11:	Anteil der Steuerpflichtigen mit tiefem steuerbaren Einkommen, Kantone der Nordwestschweiz, 1989/1990-2015	32
Abbildung 12:	Armutsquote der Erwerbstätigen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2017	34
Abbildung 13:	Armutsgefährdungsquote, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2017	37
Abbildung 14:	Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht, Nordwestschweiz und Schweiz, 2012 und 2017	38
Abbildung 15:	Armutsgefährdungsquote nach Staatsangehörigkeit, Nordwestschweiz und Schweiz, 2012 und 2017	40
Abbildung 16:	Armutsgefährdungsquote bei Erwerbstätigen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2017	41
Abbildung 17:	Anteil Personen mit Zahlungsrückständen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012	43
Abbildung 18:	Anteil der Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Schweiz, Kanton Basel-Landschaft, 2003-2017	48
Abbildung 19:	Sozialhilfequote, Kantone der Schweiz, 2017	55
Abbildung 20:	Sozialhilfequote, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2011-2018	56
Abbildung 21:	Sozialhilfequoten der Baselbieter Gemeinden, 2018	57
Abbildung 22:	Armutsindikator NFA, Kantone, 2014, 2016	58
Abbildung 23:	Verteilung der Unterstützungseinheiten nach Fallstruktur, Kanton Basel-Landschaft, 2012 und 2018	59
Abbildung 24:	Sozialhilfequote nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2006-2017	61
Abbildung 25:	Verteilung der unterstützten Personen nach Zivilstand, Kanton Basel-Landschaft, 2014 und 2018	62
Abbildung 26:	Sozialhilfequote nach Zivilstand, Geschlecht und Nationalität, Kanton Basel-Landschaft, 2017	63
Abbildung 27:	Verteilung der unterstützten Personen in der Sozialhilfe nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, 2006, 2012 und 2017	64
Abbildung 28:	Sozialhilfequote nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, 2006, 2012 und 2017 ...	65
Abbildung 29:	Sozialhilfequote nach Altersklassen, Geschlecht und Nationalität, Kanton Basel-Landschaft, 2012 und 2017	66
Abbildung 30:	Sozialhilfequote nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2006-2017	68
Abbildung 31:	Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Alter ab 15 Jahren gruppiert nach Ausbildungsabschluss und Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft, 2012 und 2017	68
Abbildung 32:	Anzahl abgeschlossener Fälle in der Sozialhilfe, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2017	70
Abbildung 33:	Verteilung der abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe nach Bezugsdauer, Kanton Basel-Landschaft, 2007-2017	71
Abbildung 34:	Verteilung der Dauer des Sozialhilfebezugs bei den Unterstützten nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, 2017	73

Abbildung 35:	Verteilung der Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2017	74
Abbildung 36:	Nettoausgaben für die Sozialhilfe pro unterstützte Person, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2006-2017	76

Vorbemerkungen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, vertreten durch das kantonale Sozialamt (KSA), hat die Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz (HSA-FHNW) beauftragt, eine Strategie zur Bekämpfung und Verhinderung von Armut im Kanton Basel-Landschaft («Armutsstrategie») zu erstellen.

Für diesen Zweck wurde der Armutsbericht 2014 (Dittmann et al. 2015) in den wichtigsten Themenfeldern mit neuen Daten und Informationen angereichert. Der aktualisierte Armutsbericht stellt eine wichtige Informationsgrundlage für die Ausarbeitung der Strategie zur Bekämpfung und Verhinderung von Armut dar. Konzeptionell unterscheidet sich der Bericht nicht wesentlich von dem Armutsbericht 2014.¹

Wie auch im Armutsbericht 2014 orientiert sich die aktualisierte Fassung an der Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), die Vergleichbarkeit von Sozialberichten zu gewährleisten. Entsprechend werden Indikatoren eingesetzt, die sowohl in der Berichterstattung anderer Kantone als auch auf Ebene der Berichterstattung des Bundes verwendet werden und zudem auch international gängige Standardindikatoren der Armutsberichterstattung repräsentieren.

Neben kantonal erhobenen Daten sieht die SODK als primäre Quelle für kantonale Sozialberichte die Nutzung von verfügbaren Daten beim Bundesamt für Statistik (BFS) und weiteren Bundesstellen vor. Entsprechend wurden im folgenden Bericht neben kantonal erhobenen Daten auch verfügbare Daten des BFS sowie von weiteren Bundesstellen (z.B. Bundesamt für Sozialversicherungen) verwendet. Insgesamt wurden rund 20 Datenquellen zur Berichterstattung genutzt.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat zwischen 2014 und 2018 das "Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut" umgesetzt. Der vorliegende Armutsbericht orientiert sich an den dort verwendeten Kennziffern und Themen.

Wie bei einer Berichterstattung üblich, drängen sich Fragen nach den Ursachen von Armut und Wirkungszusammenhängen zwischen Massnahmen zur Bekämpfung von Armut und der Armut im Kanton auf. Der vorliegende Armutsbericht ist primär deskriptiv angelegt und erbringt keine Erforschung weder der Armutsursachen noch der Folgen von Armut. Allerdings wird versucht, mittels der vorhandenen Daten Armutsrisiken und Armutsrisikogruppen zu benennen. Die Wirkungen und Wirkungsweisen von Leistungen des Systems der Sozialen Sicherheit sind ebenfalls nicht Gegenstand des aktualisierten Berichts.

Wo inhaltlich sinnvoll und datentechnisch möglich, wird Armut und Armutsverhinderung nach den Merkmalen Geschlecht, Alter, Nationalität, Lebens- und Haushaltssituation und Erwerbssituation der Betroffenen differenziert dargestellt. Zusätzlich werden Vergleichsebenen hinzugezogen. Neben dem innerkantonalen Vergleich und dem Vergleich mit der Gesamtschweiz erfolgt eine Einschätzung innerhalb der Grossregion Nordwestschweiz². Was die Beschreibung von Entwicklungen und Veränderungen angeht, wird ein Zeitvergleich angestrebt.

¹ An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Aktualisierung des Armutsberichts 2014 in der vorliegenden Berichtsform nicht Gegenstand der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton war, die Auftragnehmenden es für die Entwicklung der «Armutsstrategie» jedoch als notwendig erachteten, die Armutssituation im Kanton anhand von aktualisierten Daten zu beschreiben.

² Die Grossregion Nordwestschweiz ist eine Zusammenfassung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau durch das Bundesamt für Statistik (BFS) zu statistischen Zwecken. Im vorliegenden Bericht wird „Nordwestschweiz“ synonym mit „Grossregion Nordwestschweiz“ verwendet.

Der aktualisierte Armutsbericht gliedert sich wie folgt:

- Im Kapitel 1 "Kontextualisierung" werden wichtige demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, zu denen die Wohnsituation im Kanton gehört, in aller Kürze beschrieben.
- Kapitel 2 repliziert die im Armutsbericht 2014 erläuterten Armutskonzepte und -definitionen.
- Im Kapitel 3 "Armutslage" wird Armut im Kanton Basel-Landschaft anhand von gängigen Indikatoren (z.B. Armutsgefährdungsquote) beschrieben.
- Im Kapitel 4 "System der Sozialen Sicherheit" fällt der Blick auf staatliche Massnahmen und Leistungen, die direkt oder indirekt Armut verhindern oder Armutsfolgen mildern sollen. Entsprechend der kantonalen Ausrichtung des Armutsberichts und der Strategie liegt der Fokus vor allem auf den kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen.
- Abweichend zum Armutsbericht 2014 mündet das Abschlusskapitel 5 nicht in Handlungsempfehlungen, sondern in zusammenfassenden Ergebnissen und Trends.

1 Kontextualisierung

1.1 Einleitung

Die demographische Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft, das Bildungsniveau in der Bevölkerung und die wirtschaftliche Situation präsentieren rahmenbildende Gegebenheiten und werden an dieser Stelle der Beschreibung des Armutsphänomens vorangestellt. Abweichend zum Armutsbericht 2014 werden diese Kontexte zwar weniger ausführlich betrachtet. Jedoch gehen vom demographischen Wandel (z.B. Alterung, Zuwanderung), vom Bildungsniveau der Bevölkerung, der Wirtschaftsentwicklung und den Bedingungen des Wohnungsmarktes unterschiedliche Potentiale und Risiken für die Entstehung von Armut, für die Armutsbekämpfung und auch für die Prävention von Armut aus. Für die Entwicklung von Strategien und daraus abzuleitenden Massnahmenbündel sind die Rahmenbedingungen wichtig.

Wie auch im Armutsbericht 2014 wird zunächst auf die demografische Entwicklung im Kanton eingegangen und diese anhand der Merkmale Alter, Geschlecht und Haushaltsstruktur (u.a. kinderlose Haushalte, Familienhaushalte mit einem oder zwei Elternteil(en)) näher beschrieben. Dies ist vor dem Hintergrund interessant, dass sich Armut nach diesen Merkmalen unterschiedlich verteilt. Dies hat der Armutsbericht 2014 bereits aufzeigen können.

Ebenfalls wird über den Bildungsstand der Bevölkerung berichtet. Mit Blick auf Armut erscheint der Bildungsaspekt besonders relevant, da ein grosser Teil der Armutsbetroffenen über eine geringere formale Bildung verfügt und Bildung derzeit national wie auch auf europäischer Ebene als wichtigster präventiver Ansatz verstanden wird, um Armutsrisiken vorbeugend zu minimieren. Auch über die Risikofaktoren von Armut, d.h. spezifische Lebenssituationen wie alleinerziehend oder geschieden sein und die Integrationsthematik (anhand des Merkmals Staatsangehörigkeit), wird aktualisiert berichtet.

Die wirtschaftliche Entwicklung impliziert Armutsrisiken und Schutz vor Armut, z.B. über das Angebot an Arbeitsplätzen. Wie es um die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft steht, wird anhand von volkswirtschaftlichen Kenngrössen beschrieben. Zudem wird die Entwicklung der Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit skizziert. Abschliessend wird über die allgemeine Wohnsituation berichtet.

1.2 Demografische Entwicklung

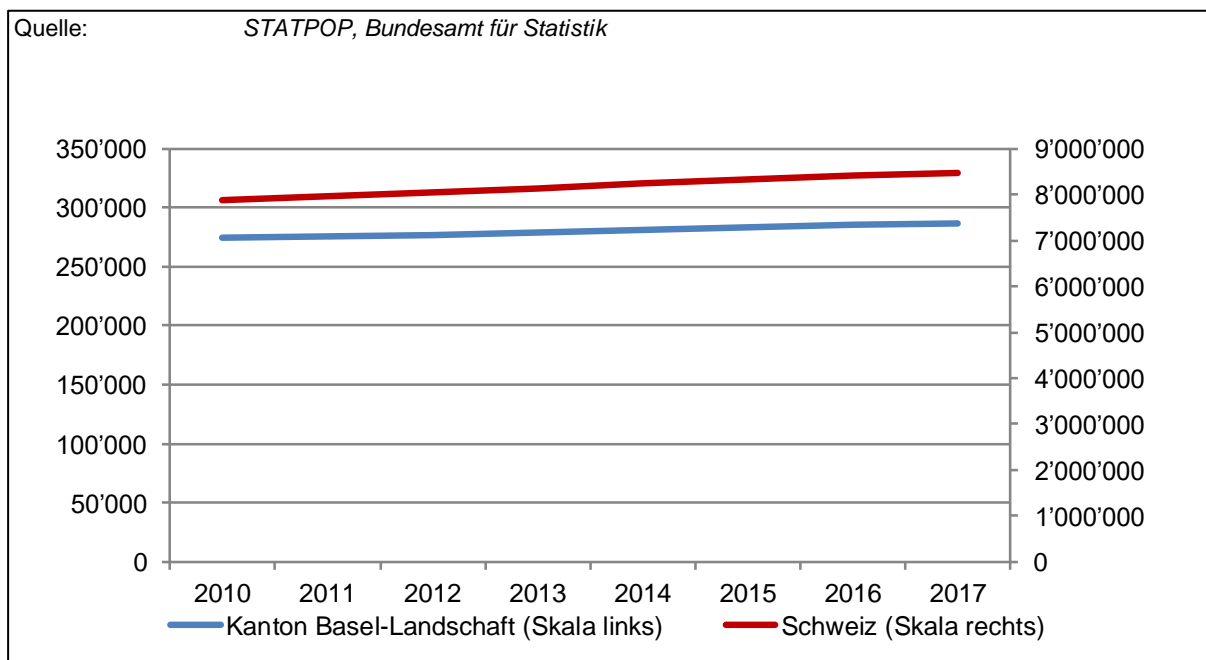
Der Altersaufbau und die Zu- und Abwanderung stellen wichtige rahmenbildende Faktoren für den Kanton dar. So beeinflusst ein Rückgang in der Anzahl der erwerbsfähigen jungen Menschen das Arbeitskräftepotential. Die Zunahme der Anzahl älterer Menschen bringt Fragen zu Einkommensverlusten durch Austritt aus dem Erwerbsleben und zur Finanzierung des eigenen "Ruhestands", zur Bedeutung der sozialen Sicherheit im Alter und auch zur Gesundheitsversorgung hervor.

Die demografische Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft wird anhand des Profils der Wohnbevölkerung vorgestellt. Ergänzt werden die Angaben zur demografischen Entwicklung mit Informationen zum Haushaltstypus der Privathaushalte und zum Bildungsstand der Bevölkerung.

1.2.1 Profil der Wohnbevölkerung

Bevölkerungswachstum

Die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft umfasst am 31.12.2017 287'023 Personen, was einem Anteil von 3.4% der Gesamtbevölkerung der Schweiz (8'484'130) entspricht. Das im Armutsbericht 2014 bereits beobachtete Wachstum der Wohnbevölkerung setzt sich fort. Zwischen 2010 und 2017 hat die Wohnbevölkerung im Kanton Basel-Landschaft um 4.6% zugenommen, während jene der Schweiz um 7.8% noch stärker gewachsen ist (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Wohnbevölkerung, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2010-2017**Geografische Verteilung nach Bezirken**

Mit 54% lebt Ende 2017 mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft im Bezirk Arlesheim. Der an der Bevölkerungszahl gemessen zweitgrösste Bezirk ist Liestal mit einem Anteil von 21% an der Kantonsbevölkerung. In den Bezirken Sissach (12%), Laufen (7%) und Waldenburg (6%) lebt demgegenüber ein relativ geringer Teil der kantonalen Bevölkerung. Gegenüber dem Armutsbericht haben sich die Bevölkerungsanteile in den Bezirken nicht wesentlich geändert.

Das stärkste Bevölkerungswachstum gegenüber dem Jahr 2010 hat der Bezirk Sissach mit einem Wachstum von 5.2% aufzuweisen, dicht gefolgt vom Bezirk Liestal mit 4.8% und Laufen mit 4.4%. Der bevölkerungsarme Bezirk Waldenburg hat mit 2.6% gleichzeitig auch das mit Abstand tiefste Bevölkerungswachstum des Kantons (siehe Tabelle 1). In Bezug auf die Armutslage ist interessant, dass mit Sissach derjenige Bezirk am stärksten wächst, welcher mit 1.7% die geringste Sozialhilfequote aufweist.

Tabelle 1: Wohnbevölkerung, Verteilung der Wohnbevölkerung und Veränderung gegenüber 2010, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2017

Quelle: STATPOP, Bundesamt für Statistik

Bezirk	Stand am 31.12.2017	Anteil 2017 in %	Veränderung gegenüber 2010 in %
Arlesheim	155581	54.2	4.2
Laufen	19767	6.9	4.4
Liestal	60119	20.9	4.8
Sissach	35551	12.4	5.2
Waldenburg	16005	5.6	2.6
Kanton Basel-Landschaft	287'023	100.0	4.9

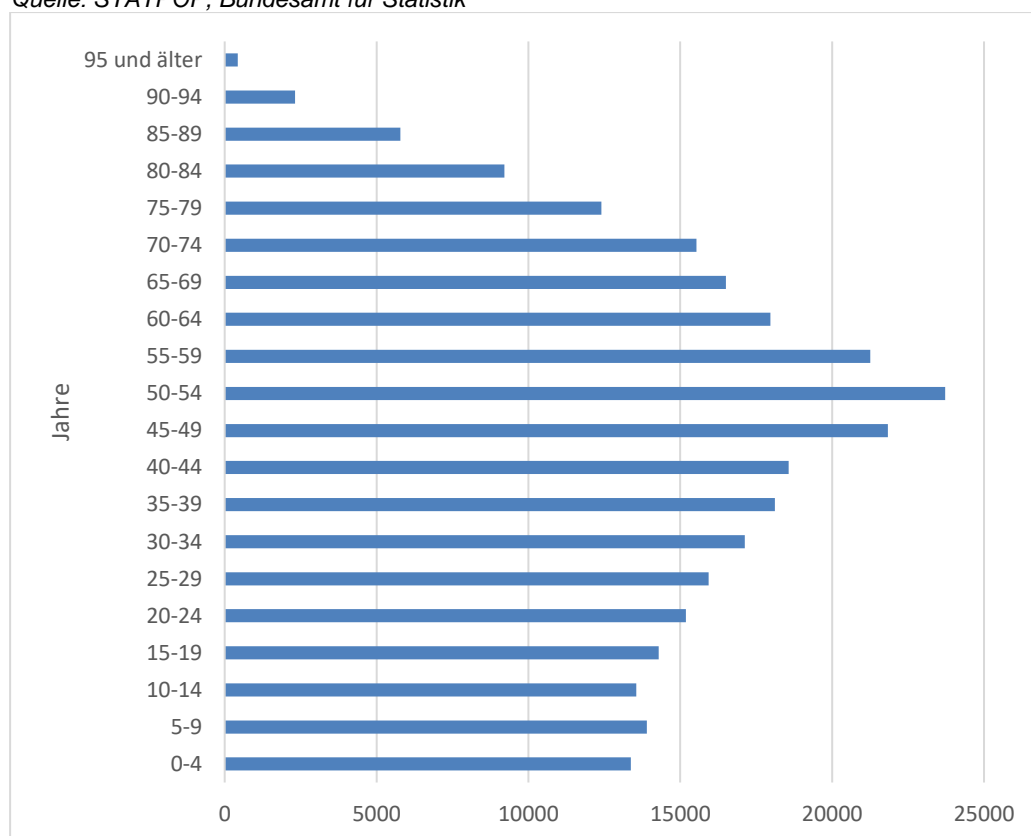
Im Jahr 2017 leben 54% der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft im Bezirk Arlesheim.

Verteilung nach Altersklassen und Geschlecht

Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Wohnbevölkerung nach Altersklassen im Jahr 2017. Der Prozess der Alterung der Wohnbevölkerung setzt sich fort. Inzwischen sind die bevölkerungsstärksten Altersgruppen diejenigen zwischen 45 und 59 Jahren. Bereits 22% der Wohnbevölkerung sind im rentenfähigen Alter. Ab dem rentenfähigen Alter steigt der Frauenanteil mit jeder Altersgruppe deutlich an. Für die Armutsthematik ist dies aus unterschiedlichen Gründen relevant: In der Höherverteilung von Frauen spiegelt sich insbesondere in den höheren Altersgruppen auch ein hoher Anteil an Witwen wieder, Frauen haben aufgrund ihrer geringeren Erwerbsarbeit geringe Einkommen zur Verfügung, in deren Konsequenz mehr Frauen von einkommensbezogener Altersarmut betroffen sind.

Abbildung 2: Verteilung der Wohnbevölkerung nach Altersklasse in Jahren, Kanton Basel-Landschaft, 2017

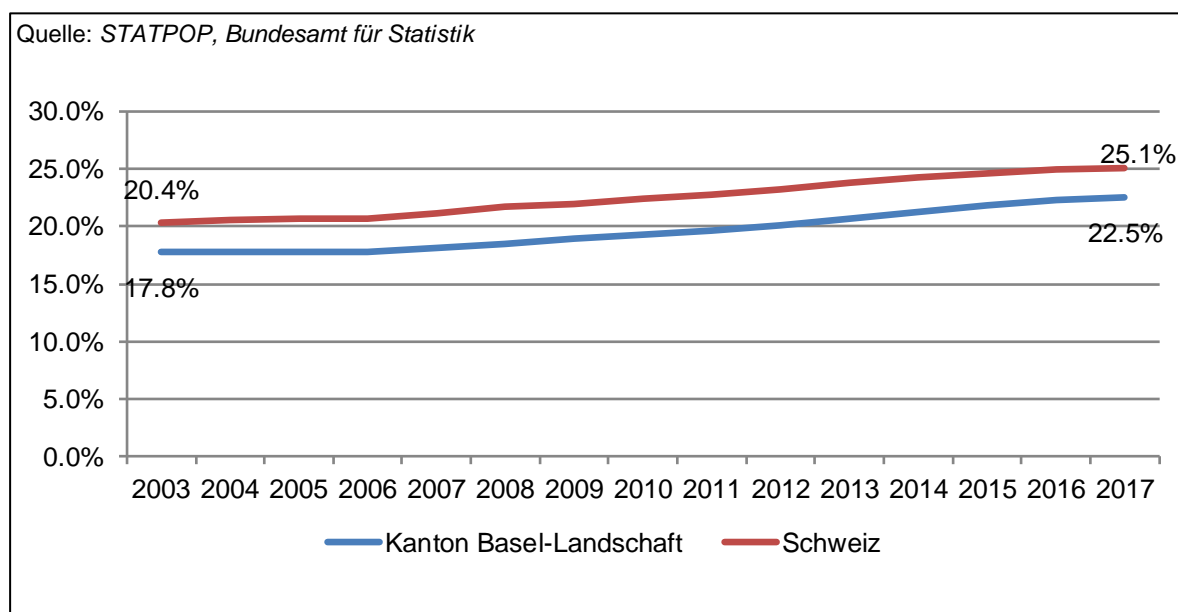
Quelle: STATPOP, Bundesamt für Statistik



Anteil der Ausländer/innen

Ende 2017 beträgt der Anteil der Ausländer/innen an der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Basel-Landschaft 22.5%. Verglichen mit dem Jahr 2003 bedeutet dies einen Anstieg um 4.8 Prozentpunkte. In der Schweiz ist der Ausländer/innenanteil im gleichen Zeitraum von 20.4% auf 25.1% ähnlich stark angestiegen. (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Anteil der Ausländer/innen an der Wohnbevölkerung, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2003-2017



Der Ausländer/innenanteil im Kanton Basel-Landschaft beträgt Ende 2017 22.5%. In der Schweiz macht dieser Anteil 25.1% aus.

1.2.2 Privathaushalte

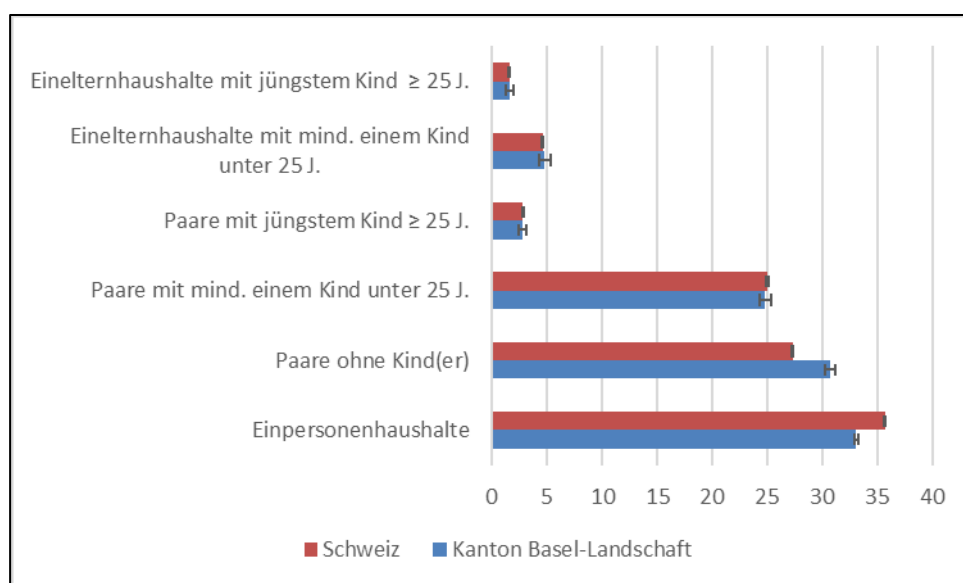
Wie setzen sich die Privathaushalte in Basel-Landschaft zusammen? Gibt es einen hohen Anteil von Personen, die alleine leben? Wie hoch ist der Anteil von Haushalten mit Einelternfamilien? Dies ist insofern relevant, als sich Armutsrisiken nach der Haushaltszusammensetzung unterscheiden.

2018 sind 33% der Privathaushalte des Kantons Basel-Landschaft Einpersonenhaushalte (VI³: +/- 0.2). Schweizweit gelten 36% der Privathaushalte als Einpersonenhaushalte (VI: +/-0.05). Paare ohne Kinder machen 31% der Privathaushalte aus (VI: +/-0.5). In der Schweiz sind 27% der Privathaushalte Paare ohne Kinder (VI: +/-0.08). Paare mit Kind(ern) unter 25 Jahren im Haushalt machen sowohl im Kanton Basel-Landschaft als auch in der Schweiz 25% der Privathaushalte aus (VI BL: +/-0.5; VI CH: +/-0.09). Haushalte mit alleinerziehenden Eltern mit Kind(ern) unter 25 Jahren haben im Kanton Basel-Landschaft wie auch in der Schweiz einen Anteil von 5% an den Privathaushalten (VI BL: +/-0.6; VI CH: +/-0.1; siehe Abbildung 4). Insgesamt ist die Struktur der Haushalt mit der vom Armutsbericht 2014 und den darin beschriebenen Zahlen von 2012 vergleichbar.

³ VI bedeutet Vertrauensintervall. Aufgrund der stichprobenbasierten Messungen kann der wahre Wert vom dargestellten Wert abweichen. Selbst bei Berücksichtigung des VI gibt es eine minime Fehlerwahrscheinlichkeit von 5%, dass der wahre Wert ausserhalb des genannten Vertrauensintervalls liegt.

Abbildung 4: Verteilung der Privathaushalte nach Haushaltstyp, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2018

Quelle: Strukturerhebung, Bundesamt für Statistik



Im Kanton Basel-Landschaft besteht im Jahr 2017 ein geringerer Anteil der Einpersonenhaushalte (33%) als in der Schweiz (36%).

1.2.3 Bildungsstand der Bevölkerung

Fehlende Bildung gehört zu den zentralen Armutsrisiken in der erwerbszentrierten Schweiz. Umgekehrt gilt ein hoher erreichter Bildungsgrad langfristig betrachtet meist als ein Garant für Arbeitsmarktintegration und Wohlstand. Im Folgenden wird anhand der erreichten Bildungsabschlüsse über das Bildungsniveau im Kanton berichtet.

Bildungsstand der Wohnbevölkerung

Der höchste Bildungsabschluss verändert sich in der Altersklasse der 15- bis 24-Jährigen häufig. Daher wird im Folgenden das Bildungsniveau der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren vorgestellt. Zudem fasst die hier verwendete Bundesstatistik den Bildungsstand der Bevölkerung für die Jahre 2015 bis 2017 zusammen.

In den Bezirken des Kantons Basel-Landschaft schwanken die Anteile derjenigen, die im Alter von 25 Jahren als höchsten Bildungsabschluss den Abschluss der obligatorischen Schule aufweisen (Sekundarstufe I) oder keinen Abschluss der obligatorischen Schule erzielt haben. Die geringsten Anteile finden sich in Arlesheim mit 15.1% (VI +/-: 0.7), Sissach mit 16.8% (VI +/-: 1.6) und Waldenburg mit 17.7% (VI +/-: 2.5), die höchsten Anteile liegen in Laufen mit 24% (VI +/-: 2.6) und in Liestal mit 22% (VI +/-: 1.5; siehe Tabelle 2).

Der Anteil an Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe ist mit 36.3% in Arlesheim überdurchschnittlich hoch (VI +/-: 1.0). Ein Tertiärabschluss umfasst Fach- und höhere Berufsausbildungen sowie Ausbildungen an Universitäten und Fachhochschulen.

Die Verteilung des Bildungsniveaus weist auf unterschiedliche Sozialstrukturen der Bezirke hin. Erwartungsgemäss ist die Sozialhilfequote in Sissach und Arlesheim und damit in den Bezirken am geringsten, in denen das formale Bildungsniveau am höchsten ist.

Die Bezirke Arlesheim (15.1%), Sissach (16.8%) und Waldenburg (17.7%) liegen unter dem gesamtschweizerischen Anteil der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren mit einem obligatorischen Abschluss als höchsten Bildungsabschluss, welcher 20.8% beträgt. Diesbezüglich liegt der Bezirk Laufen mit einem Anteil von 24.0% über dem gesamtschweizerischen Anteil.

Tabelle 2: Verteilung der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren nach höchstem Bildungsabschluss, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2015-2017

Quelle: Strukturerhebung, Bundesamt für Statistik

	Obligatorische Schule		Sekundarstufe II		Tertiärstufe	
	Anteile in %	Vertrauensintervall	Anteile in %	Vertrauensintervall	Anteile in %	Vertrauensintervall
Schweiz	20.8	0.1	45.5	0.1	33.8	0.1
Arlesheim	15.1	0.7	48.6	1.1	36.3	1.0
Laufen	24.0	2.6	51.3	3.8	24.8	2.7
Liestal	22.0	1.5	50.0	2.1	28.1	1.6
Sissach	16.8	1.6	54.9	2.8	28.2	2.1
Waldenburg	17.7	2.5	54.6	4.4	27.7	3.2

Im Bezirk Laufen (24.0%) liegt der Anteil der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren mit einem obligatorischen Abschluss als höchsten Bildungsabschluss über dem gesamtschweizerischen Wert (20.8%).

1.3 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung einer Region bildet einen entscheidenden Faktor für die Sicherung des Wohlstands, etwa durch sichere Arbeitsstellen und durch Löhne, deren Höhe mehr als das „Überleben“ garantieren. Das Fehlen von Arbeitsplätzen oder Tieflohne weisen umgekehrt auf mögliche Armutsrisiken hin.

Im Folgenden werden ausgewählte Angaben zu den Arbeitsstätten, zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, zu Löhnen, Einkommen und Vermögen sowie zur Wohnsituation im Kanton Basel-Landschaft gemacht. Zunächst wird anhand makroökonomischer Kennziffern die Position des Kantons im Vergleich zur Schweiz vorgestellt.

1.3.1 Volkswirtschaftliche Entwicklung

Im Armutsbericht 2014 wurde bereits auf die mittlere volkswirtschaftliche Position des Kantons Basel-Landschaft innerhalb der Grossregion Nordwestschweiz hingewiesen. Wir wollen dies kurz anhand des aktualisierten Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Bruttowertschöpfung (BWS) skizzierend aufzeigen.

Die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft wird in Tabelle 3 anhand des BIP pro Einwohner/in aufgezeigt. Der Kanton weist ein um rund 13% tieferes Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im Vergleich zur Schweiz auf. Damit nimmt der Kanton Basel-Landschaft innerhalb der Grossregion Nordwestschweiz und im betrachteten Zeitraum 2008 bis 2016 jeweils eine mittlere Position ein, noch vor dem Kanton Aargau (Minus von 21.6% gegenüber der Schweiz), während der Kanton Basel-Stadt (Plus von 119.6% gegenüber der Schweiz) ein mehr als doppelt so hohes BIP pro Kopf aufweist wie die beiden anderen Kantone der Grossregion.

Die Bruttowertschöpfung (BWS)⁴ berechnet sich im Jahr 2016 für den Kanton Basel-Landschaft auf 19.07 Milliarden Franken. Die BWS des rund 80'000 Einwohner weniger zählenden Kantons Basel-Stadt

⁴ „Die Wertschöpfung beschreibt die aus dem Produktionsprozess hervorgehende Wertsteigerung der Güter. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ergibt sie sich aus dem Saldo Produktionswert minus Vorleistungen“ (Bundesamt für Statistik 2019).

beträgt dagegen 32.1 Milliarden Franken. Die BWS des Kantons Aargau, welcher mit rund 670'000 Einwohnern 2.4 Mal so gross ist wie der Kanton Basel-Landschaft, beträgt 39.48 Milliarden Franken.

Tabelle 3: Bruttoinlandprodukt (BIP) in Franken pro Einwohner/in, Kantone der Nordwestschweiz, und Schweiz, 2008-2016

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Bundesamt für Statistik

Jahr	Kanton Basel-Landschaft		Kanton Basel-Stadt		Kanton Aargau		Schweiz
	BIP pro Einwohner/in	Differenz zur Schweiz in %	BIP pro Einwohner/in	Differenz zur Schweiz in %	BIP pro Einwohner/in	Differenz zur Schweiz in %	Schweiz
2008	66'777	-14.6	164'129	109.9	64'188	-17.9	78'180
2009	65'121	-14.1	160'970	112.4	61'814	-18.4	75'788
2010	67'165	-13.3	162'066	109.1	62'151	-19.8	77'502
2011	68'220	-13.1	168'974	115.2	62'622	-20.2	78'517
2012	67'470	-13.9	171'043	118.4	62'169	-20.6	78'333
2013	67'785	-14.1	168'812	114.0	62'497	-20.8	78'891
2014	69'334	-12.6	169'796	114.0	62'637	-21.1	79'344
2015	69'565	-11.9	171'839	117.5	62'585	-20.8	78'994
2016	68'811	-12.8	173'185	119.6	61'867	-21.6	78'869

Bemerkung:

BIP zu laufenden Preisen in Franken, 2016 (provisorische Ergebnisse)

Beschäftigung

Im Jahr 2016 werden 148'151 Beschäftigte⁵ im Kanton Basel-Landschaft gezählt, was ein Plus von 14'122 Beschäftigten gegenüber dem Jahr 2005 bedeutet. Auf den ersten Wirtschaftssektor entfallen inzwischen gerade einmal 2.2% der Beschäftigten. Seit dem Jahr 2005 ging die Anzahl der Beschäftigten in diesem Sektor um 17% zurück (Schweiz: -19.2%). Im zweiten Wirtschaftssektor sind 25.9% der Beschäftigten tätig. Obschon die Zahlen im Beobachtungszeitraum schwanken, ist die Anzahl der Beschäftigten im 2. Wirtschaftssektor gegenüber 2005 um 0.3% leicht angestiegen. Mit 71.9% aller Beschäftigten macht der Dienstleistungssektor den grössten Anteil der Beschäftigten aus (Schweiz: 74.1%). Es ist ebenfalls jener Sektor, auf den mit einem Anstieg von 16.3% zwischen 2005 und 2016 der grösste Anteil am kantonalen Beschäftigungswachstum von 10.5% im gleichen Zeitraum entfällt (siehe Tabelle 4).

⁵ Als „Beschäftigte“ werden die besetzten Stellen in Unternehmen bezeichnet. Dieselbe erwerbstätige Person kann zwei Stellen besetzen, wenn sie zwei Teilzeitstellen innehat.

Tabelle 4: Anzahl Beschäftigte nach Wirtschaftssektor, Kanton Basel-Landschaft, 2005, 2008, 2011-2016Quelle: *Statistik der Unternehmensstruktur STATENT, Bundesamt für Statistik*

Jahr	1. Sektor	2. Sektor	3. Sektor	Total
2005	3'959	38'536	91'534	134'029
2008	3'869	40'975	98'256	143'100
2011	3'373	39'245	99'971	142'589
2012	3'286	38'602	101'114	143'002
2013	3'342	39'127	102'058	144'527
2014	3'329	38'930	105'142	147'401
2015	3'286	38'573	106'009	147'868
2016	3'285	38'410	106'456	148'151

Bemerkung:

2016: Provisorische Ergebnisse.

Gegenüber dem Armutsbericht 2014 ist der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor nochmals angewachsen und macht im Jahr 2016 einen Anteil von 71.9% aller Beschäftigten aus (Schweiz: 74.1%).

Erwerbslosigkeit

Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit gehören zu den zentralen Risikofaktoren, um in Armut zu geraten.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO⁶ lässt sich nur für die Grossregion Nordwestschweiz beschreiben. Im Jahr 2018 lag diese bei 4.2% (Schweiz: 4.7%). Über die Jahre 2010 bis 2018 betrachtet, ist eine Bandbreite in der Erwerbslosenquote von 4.1% (2011 und 2013) bis 4.9% (2016) zu beobachten (siehe Tabelle 5). Angaben zur Arbeitslosigkeit, die auf den Daten des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) beruhen, folgen im nächsten Abschnitt zur Arbeitslosigkeit.

⁶ Der Begriff „erwerbslos gemäss ILO“ (International Labour Organization) bezieht sich auf Personen, die ohne Arbeit und auf Stellensuche sind. Eine Einschreibung bei einem RAV ist hierbei kein Kriterium.

Tabelle 5: Erwerbslosenquote gemäss ILO, Nordwestschweiz und Schweiz, 2010-2018

Quelle: SAKE, Bundesamt für Statistik

Jahr	Nordwestschweiz	Schweiz
2010	4.4	4.5
2011	4.1	4.0
2012	4.2	4.2
2013	4.1	4.4
2014	4.6	4.8
2015	4.3	4.8
2016	4.9	4.9
2017	4.4	4.8
2018	4.2	4.7

Bemerkungen:

Erwerbslosenquote: Anteil der erwerbslosen Personen an den Erwerbspersonen ab 15 Jahren, in Prozent.

Das BFS veröffentlicht in der Regel keine Variationskoeffizienten für die SAKE.

Arbeitslosigkeit im Überblick

Die nachfolgenden Daten zur Arbeitslosigkeit entstammen der Arbeitslosenstatistik des SECO, welche eine Vollerhebung der bei den RAV registrierten Personen darstellt.

Im Jahr 2018 beträgt die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft 2.3%. Diese ist somit um 0.4 Prozentpunkte tiefer als der nationale Mittelwert (Schweiz: 2.7%). Für Männer ist das Risiko von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein mit einer Quote von 2.5% im Kanton Basel-Landschaft höher als für Frauen, deren Quote bei 2.1% liegt (siehe Tabelle 6). Gegenüber dem Armutsbericht von 2014, in welchem über die Jahreswerte von 2004 und 2013 berichtet wurde, fällt die Arbeitslosenquote im Jahr 2018 tiefer aus.

Tabelle 6: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2004, 2013 u. 2018

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO

Ebene	Geschlecht	Arbeitslosenquote in %		
		2004	2013	2018
Kanton Basel- Landschaft	Frauen	3.2	2.5	2.1
	Männer	3.5	2.9	2.5
	Total	3.4	2.7	2.3
Schweiz	Frauen	4.0	3.1	2.6
	Männer	3.8	3.3	2.7
	Total	3.9	3.2	2.7

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote des Kantons Basel-Landschaft ist für das Jahr 2018 mit 2.3% um 0.4 Prozentpunkte tiefer als jene der Schweiz.

Nach Altersklassen aufgeschlüsselt zeigt Tabelle 7 die Anzahl arbeitsloser Personen und die Anteile nach Altersklasse. Das Altersprofil unter den arbeitslosen Personen ist zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Gesamtschweiz sehr ähnlich. Im Vergleich zur gesamtschweizerischen Situation sind die 15- bis 19-Jährigen und die 25- bis 29-Jährigen in Basel-Landschaft etwas geringer vertreten, wohingegen der Anteil der arbeitslosen Personen ab 60 Jahren im Kanton mit 9.4% immerhin um zwei Prozentpunkte höher ist als in der Schweiz.

Tabelle 7: Anzahl und Verteilung der arbeitslosen Personen nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2018Quelle: *Arbeitslosenstatistik, SECO*

Altersklasse	Kanton Basel-Landschaft		Schweiz
	Anzahl Personen	Anteil in %	Anteil in %
15-19 Jahre	51	1.5	2.7
20-24 Jahre	298	8.9	8.5
25-29 Jahre	405	12.0	12.7
30-34 Jahre	446	13.3	13.6
35-39 Jahre	370	11.0	12.4
40-44 Jahre	348	10.3	11.1
45-49 Jahre	382	11.4	10.9
50-54 Jahre	398	11.8	11.2
55-59 Jahre	348	10.3	9.5
60 J. und mehr	317	9.4	7.4
Total	3'362	100	100

Im Kanton Basel-Landschaft sind im Jahr 2018 32% der arbeitslos gemeldeten Personen im Alter von 50 Jahren und älter, in der Schweiz beträgt der Anteil 28%.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Folgenden werden die Arbeitslosenquoten im Verlauf von Januar 2004 bis Dezember 2018 präsentiert.

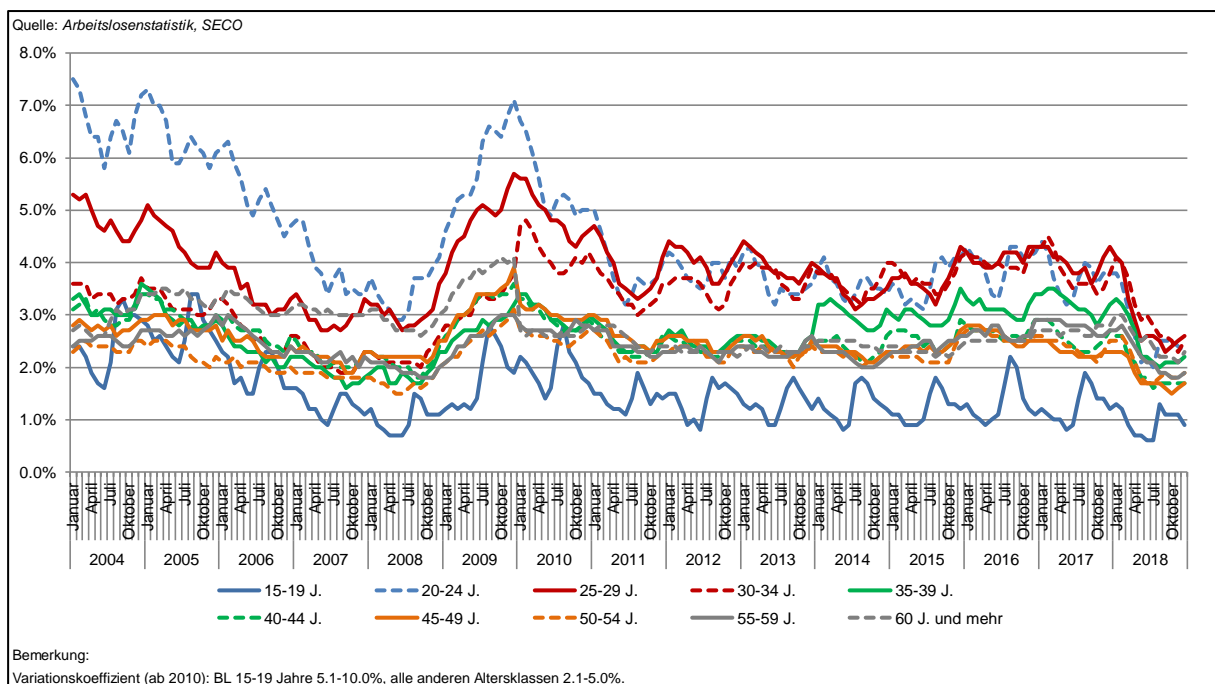
Nach Altersklassen

Die Entwicklung der Arbeitslosenquoten⁷ nach Altersklassen im Kanton Basel-Landschaft spiegelt für den im beobachteten Zeitraum 2004 bis 2018 saisonale und konjunkturelle Entwicklungen wieder, die zu einem Grossteil auch auf die gesamtschweizerische Entwicklung zutreffen (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Insgesamt sind im betrachteten Zeitraum insbesondere die Quoten der 20- bis 24- sowie der 25- bis 29-Jährigen gegenüber 2004 zurückgegangen, wenn auch verbunden mit Anstiegen von 2008 bis 2010. Neben konjunkturellen Einflüssen wird der Rückgang zu einem Teil mit der 4. Revision der Arbeitslosenversicherung erklärt, die im April 2011 in Kraft trat. Die Arbeitslosenquote im Jahr 2018 liegt im Vergleich zu 2004 auch bei den 15- bis 19-Jährigen tiefer. Die Arbeitslosenquote ist im Jahr 2018 bei den 30- bis 34-Jährigen gegenüber 2004 etwas niedriger. In der Altersklasse der 50- bis 59-Jährigen ist die Arbeitslosenquote bis 2017 etwa gleich hoch wie 2004. Gegenüber Dezember 2017 liegen die Arbeitslosenquoten im Dezember 2018 in allen Altersklassen niedriger. Überhaupt ist in den letzten 12 Monaten des Beobachtungszeitraums ein Rückgang der Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft zu beobachten.

⁷ Die Berechnung der Arbeitslosenquote (Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen am Stichtag geteilt durch die Anzahl der Erwerbspersonen gemäss Strukturerhebung 2010 multipliziert mal 100) verweist auf die Zahl der Erwerbspersonen, welche aufgrund einer Stichprobenverteilung geschätzt wird. Die so berechneten Quoten weisen eine gewisse Unschärfe auf, welche mit dem Variationskoeffizienten angegeben wird. Das SECO unterscheidet in der Arbeitslosenstatistik fünf Abstufungen des Variationskoeffizienten, wobei Arbeitslosenquoten mit einem Variationskoeffizienten von über 10% nicht veröffentlicht werden. Der Variationskoeffizient ist ein relatives Streuungsmass zur Beschreibung der Genauigkeit eines Schätzwertes. Der Variationskoeffizient errechnet sich aus der Standardabweichung einer Stichprobenverteilung dividiert durch den Mittelwert dieser Verteilung, multipliziert mit 100.

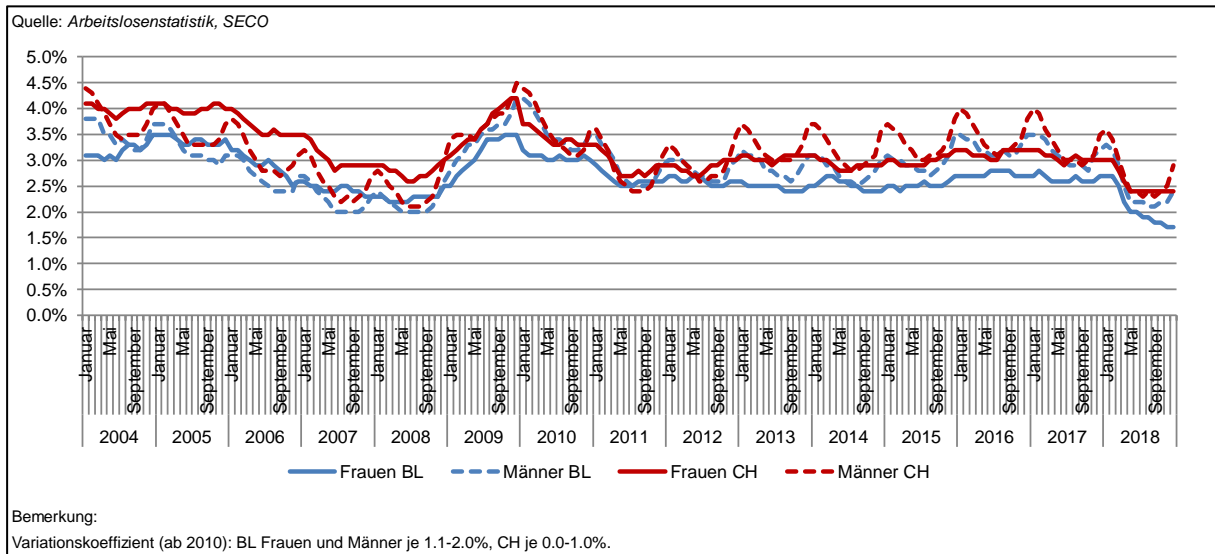
Abbildung 5: Arbeitslosenquote nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, Januar 2004 bis Dezember 2018



Nach Geschlecht

Zwischen 2004 und 2008 ist die Arbeitslosenquote der Männer zumindest in der Schweiz zum grössten Teil tiefer als diejenige der Frauen. Seit 2009 liegt die Arbeitslosenquote der Männer mehrheitlich jedoch über derjenigen der Frauen, sowohl im Kanton Basel-Landschaft als auch in der gesamten Schweiz. Im Kanton Basel-Landschaft ist dieser Zusammenhang jedoch weniger deutlich (siehe Abbildung 6). Seit 2008 schwankten die Unterschiede in der Arbeitslosenquote sowohl bei Männern als auch bei Frauen zwischen 0.2 und 0.7 Prozentpunkten. Der vor allem seit Herbst 2016 zu beobachtende Rückgang der Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft trifft für Männer und Frauen zu.

Abbildung 6: Arbeitslosenquote nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Dezember 2018



Nach Nationalität

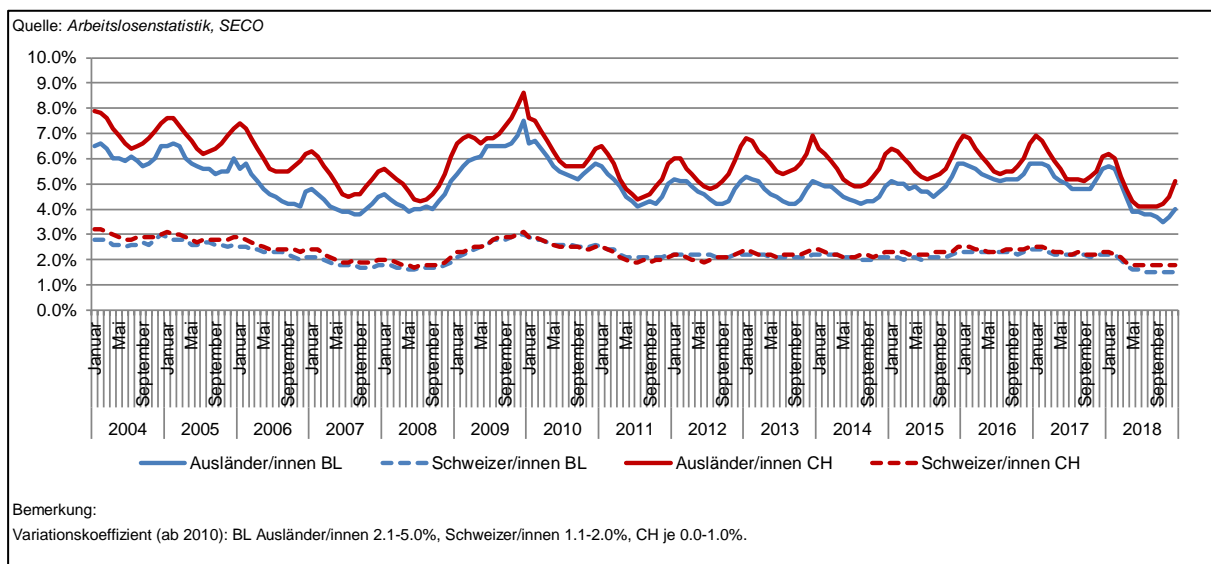
Wie bereits im Armutsbericht 2014 festgehalten wurde, resultiert die insgesamt tiefere

Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich mit der Schweiz vor allem aus einer tieferen Arbeitslosenquote der ausländischen Personen im Kanton. Die Arbeitslosenquote der Personen schweizerischer Nationalität des Kantons Basel-Landschaft entspricht dagegen mehrheitlich derjenigen in der gesamten Schweiz (siehe

Abbildung 7). Allerdings zeichnet sich für 2018 eine Veränderung ab. Im zweiten Halbjahr 2018 ist die Arbeitslosenquote bei den Schweizern und Schweizerinnen in Basel-Landschaft inzwischen um 0.3% tiefer als in der Gesamtschweiz. Diese im Vergleich zur Gesamtschweiz tiefere Arbeitslosenquote bei Schweizerinnen und Schweizern im Kanton Basel-Landschaft lag in den Vorjahren nicht so deutlich vor.

Die im Vergleich zur Schweiz tiefere Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft ist auf eine vergleichsweise tiefere Arbeitslosigkeit ausländischer Personen zurückzuführen, jedoch liegt auch die Arbeitslosenquote bei den Schweizern und Schweizerinnen in der zweiten Jahreshälfte 2018 erstmals tiefer als in der Gesamtschweiz.

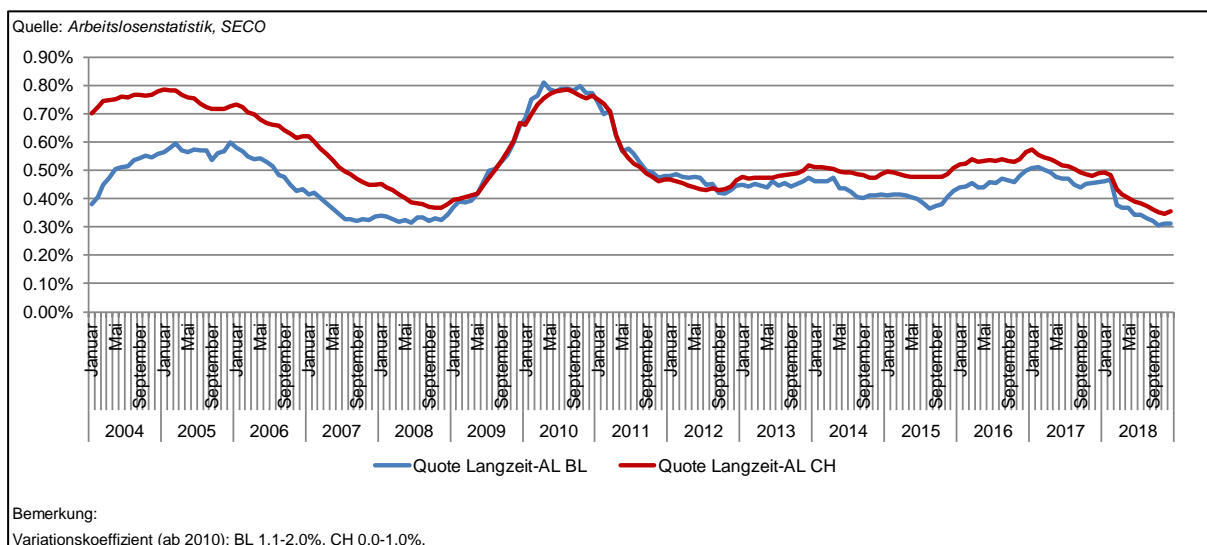
Abbildung 7: Arbeitslosenquote nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Dezember 2018



Langzeitarbeitslosigkeit

Von 2004 bis anfangs 2009 liegt der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen an den Erwerbspersonen im Kanton Basel-Landschaft leicht unter dem Anteil, wie er sich für die gesamte Schweiz zeigt. Von 2009 bis Ende 2012 sind die Anteile nahezu identisch, ab 2013 ist der Anteil in der Schweiz wiederum leicht höher als im Kanton Basel-Landschaft (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Langzeitarbeitslosenquote, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Dezember 2018



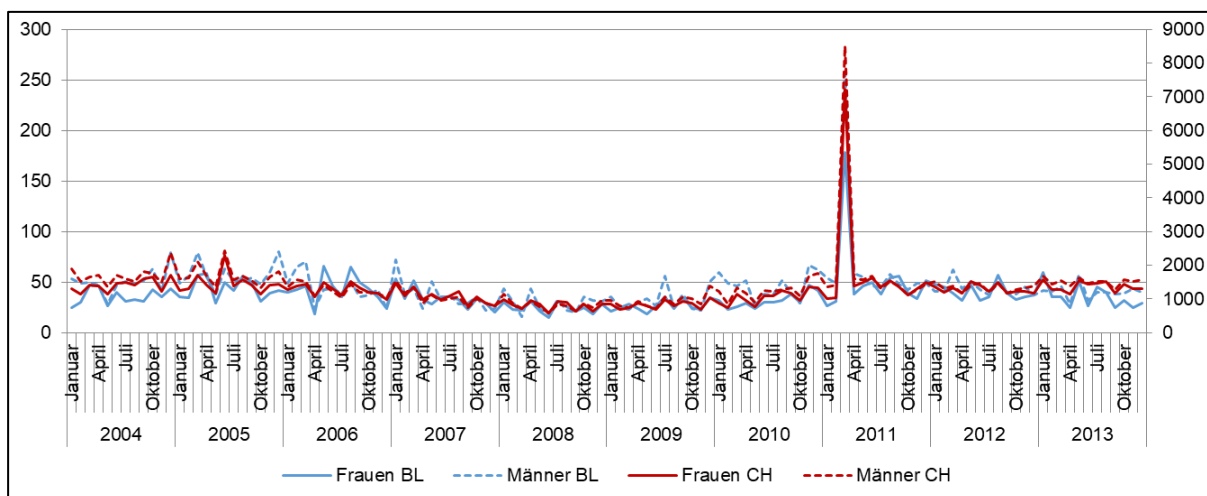
Aussteuerungen

Die Zahl der Aussteuerungen nach Geschlecht zeigt Abbildung 9. Ende März 2011 sind die Aussteuerungen aufgrund der Gesetzesänderung im AVIG deutlich höher. Charakteristisch für den Untersuchungszeitraum ist, dass innerhalb eines Jahres die Anzahl der Aussteuerungen markant variiert.

Während von 2007 bis 2010 die (absoluten) Zahlen der monatlichen Aussteuerungen gegenüber den Vorjahren eher gesunken sind, sind die Zahlen ab etwa 2011 auf dem höheren Niveau von 2004 bis etwa 2007. Im gesamten Untersuchungszeitraum wurden sowohl im Kanton als auch schweizweit mehr Männer als Frauen ausgesteuert.

Abbildung 9: Anzahl Aussteuerungen nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, Januar 2004 bis Dezember 2018

Quelle: Arbeitslosenstatistik, SECO



Bemerkungen: Die hohen Werte im März 2011 erklären sich durch Neuregelungen in den Anspruchsgrundlagen. Durch die Änderungen ist die Vergleichbarkeit der Angaben vor und nach März 2011 eingeschränkt.

1.3.2 Wohnsituation

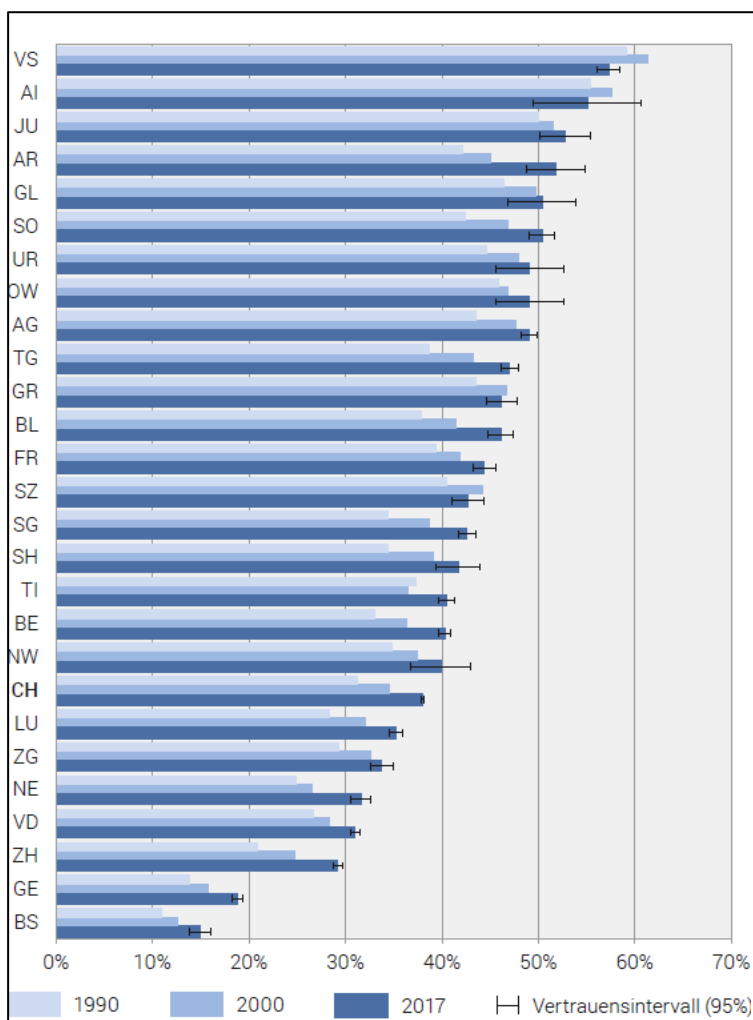
Armut kann sich in prekären Wohnverhältnissen in Form beengten Wohnraumes oder schlechter Wohnqualität widerspiegeln. Umgekehrt gehen von der Wohnsituation auch Armutsrisiken aus, wenn Mietkosten vergleichsweise hoch sind oder Wohnraum schwer zu erwerben oder finanziell nicht tragbar ist. Kantonale Daten über die Wohnqualität gibt es nicht. Nachfolgend werden mit der Wohneigentumsquote, sowie der monatlichen Nettomiete zwei Kennziffern aktualisiert dargestellt, die auch im Armutsbericht 2014 verwendet wurden.

Wohneigentumsquote

Wohneigentum gilt in vielen Ländern als Schutz vor Armut. Die Wohneigentumsquote in der Schweiz ist mit 38.0% im europäischen Vergleich mit am geringsten. Der Kanton Basel-Landschaft weist im schweizerischen Vergleich mit 46.1% eine überdurchschnittliche Wohneigentumsquote auf, diese ist zwischen 1990 und 2017 um rund 9 Prozentpunkte deutlich gestiegen (siehe Abbildung 10).

Abbildung 10: Wohneigentumsquote, Kantone der Schweiz, 1990, 2000, 2017

Quelle: Volkszählung 1990 und 2000, Strukturerhebung 2017 (BFS)



Der Kanton Basel-Landschaft weist im Jahr 2017 im schweizerischen Vergleich mit 46.1% eine überdurchschnittliche Wohneigentumsquote auf (CH: 38%).

Monatliche Nettomiete

Der Nettomietzins für Wohnungen liegt im Jahr 2017 im Durchschnitt bei rund 1'379 Franken (2012: 1'385 Franken) und damit höher als in der gesamten Schweiz und auch höher als in den Nachbarkantonen der Nordwestschweiz (

Tabelle 8). Die im Vergleich zur Nordwestschweiz und der Gesamtschweiz höhere Nettomiete wurde bereits im Armutsbericht 2014 vermerkt. Obschon weitere Informationen wichtig wären, kann der höhere durchschnittliche Nettomietzins im Kanton Basel-Landschaft als ein Hinweis dafür gelten, dass günstiger Mietwohnraum im Kanton vergleichsweise selten ist.

Datenbedingt sind keine genaueren Analysen zum Beispiel nach Gebäudetyp (Alter der Wohnungen) und nach Anzahl der Zimmer möglich bzw. die Ergebnisse weisen fallzahlenbedingt grosse Interpretationsspielräume auf. Für Aussagen nach Alter der Wohnungen muss datenbedingt auf so genannte gepoolte Daten zurückgegriffen werden. Die aggregierten Daten 2010/14 zeigen, dass die Mietpreise für Gebäude ab der Bauperiode 2001 in allen, nach Zimmeranzahl gruppierten Wohngrössen höher sind (siehe https://www.statistik.bl.ch/web_portal/5_2_2). Diesem Ergebnis folgend sind Neubauten mit vermieteten Wohnungen nicht auf Personen mit geringen Einkommen ausgerichtet.

Die Nettomiete liegt im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2017 mit 1'379 Franken höher als in der Gesamtschweiz (1'329 Franken).

Tabelle 8: Nettomietzins in Franken, Kantone der Nordwestschweiz und Schweiz, 2017

Quelle: *Strukturhebung, Gebäude- und Wohnungsstatistik, Bundesamt für Statistik*

Kanton	Total	VI
Basel-Landschaft	1'379	19
Basel-Stadt	1'279	19
Aargau	1'341	12
Schweiz	1'329	3

Bemerkungen:

Monatlicher Netto-Mietzins in Franken (ohne Neben- und Heizkosten) der Mieter- und Genossenschaftswohnungen.

+/- gibt das Vertrauensintervall in Franken an.

1.4 Zusammenfassung

Die vorgestellten Angaben zur demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft stehen hinsichtlich verschiedener Aspekte mit dem Thema Armut in Verbindung. Zunächst einmal kann die dargestellte wirtschaftliche Situation als Ausdruck von guten Rahmenbedingungen verstanden werden. Die Wirtschaftsleistung im Kanton liegt zwar leicht unter dem schweizerischen Mittel, doch weist sie moderate Steigerungen auf. Die guten Wirtschaftsdaten drücken sich auch in der steigenden Zahl der Beschäftigten im Kanton aus.

Hinsichtlich der registrierten Arbeitslosigkeit liegt die Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft in den letzten zehn Jahren praktisch jeden Monat unter der gesamtschweizerischen Quote. Zurückgegangen ist im Vergleich zum Jahr 2004 insbesondere die dazumal relativ hohe Arbeitslosenquote der 20- bis 24-Jährigen, sowohl im Kanton Basel-Landschaft wie in der gesamten Schweiz. Aufmerksam zu verfolgen ist der Anteil von 32% arbeitslos gemeldeter Personen im Alter von 50 Jahren und älter, in der Schweiz beträgt der Anteil 28%.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist bei der Bevölkerungsstruktur im Kanton Basel-Landschaft ein im Vergleich zur Schweiz höherer Anteil an älteren Personen festzuhalten. Für die Armutssituation ist dies nicht unerheblich, denn nach Beendigung des Erwerbslebens sind deutliche Einkommensverluste zu erwarten. Die Zunahme älterer Menschen in der Bevölkerung erhöht jedoch nicht per se die Armut. Der Armutsbericht 2014 wies bereits auf die höheren steuerbaren Vermögen zugunsten der Älteren hin.

Die Armutsforschung belegt, dass Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende, alleinstehende ältere Menschen oder kinderreiche Familien besonders von Armut betroffen sind. Der Kanton Basel-Landschaft weist im Vergleich zur Schweiz einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil von alleinerziehenden Personen auf. Der Anteil der alleinstehenden Personen ist dagegen höher als in der Gesamtschweiz. Bei den 65-Jährigen und Älteren ist der Anteil an Alleinstehenden besonders stark ausgeprägt.

Bildung stellt einen zentralen Schutzfaktor für Armut dar. Umgekehrt erhöht keine oder geringe schulische wie berufliche Bildung das Armutsrisiko. Die Regionalanalyse für die Jahre 2015 bis 2017 zeigt für den Kanton unterschiedliche Bildungsniveaus. In den Bezirken Liestal (24.0%) und Laufen (22.0%) liegen die Anteile der Wohnbevölkerung ab 25 Jahren mit einem obligatorischen Abschluss als höchsten Bildungsabschluss über dem gesamtschweizerischen Wert (20.8%). In Arlesheim (15.1%), Sissach (16.8%) und Waldenburg (17.7%) liegen sie dagegen darunter. Diese regionalen Unterschiede im Bildungsniveau spiegeln sozialstrukturelle Unterschiede zwischen den Bezirken wieder und wurden bereits im Armutsbericht 2014 beschrieben.

Die Wohnsituation ist für die Armutslage insofern von Interesse, als die Miete meistens den grössten Ausgabeposten in Privathaushalten darstellt. Der Besitz von Wohnungseigentum wird häufig als Schutz vor Armut angesehen, wenngleich eine differenzierte Analyse der Verschuldungssituation durch den Erwerb von Wohnungseigentum notwendig wäre. Die Auswertungen zeigen für den Kanton Basel-Landschaft eine im Vergleich zur Gesamtschweiz überdurchschnittliche Wohneigentumsquote auf. Bezogen auf Mietkosten liegt der Nettomietzins für Wohnungen im Jahr 2017 im Durchschnitt bei rund 1'379 Franken und ist, wie dies auch im Armutsbericht 2014 der Fall war, höher als in der gesamten Schweiz (1'329 Franken).

2 Begriffe und Definitionen von Armut

2.1 Einleitung

Der aktualisierte Armutsbericht nimmt Bezug auf die im Armutsbericht 2014 dargelegten Armutsdefinitionen und Begriffe. Seit 2014 hat sich an der Mehrdeutigkeit von Armut in den fachlichen Diskussionen nicht viel geändert. Hinter den verschiedenen Armutsdefinitionen stehen unterschiedliche Auffassungen darüber, was unter Armut genau zu verstehen ist und welche Voraussetzungen dafür vorliegen müssen (Dittmann/Goebel 2018).

Von absoluter Armut wird gesprochen, wenn Menschen aufgrund fehlender materieller wie immaterieller Ressourcen nicht in der Lage sind, ihre Existenz sicherzustellen. Robert Strange McNamara, ehemaliger Präsident der Weltbank, hat eine solche Armut einmal wie folgt beschrieben: «Die absolut Armen sind Menschen, die unter schlimmen Entbehrungen und in einem Zustand von Verwahrlosung und Entwürdigung ums Überleben kämpfen, der unsere durch intellektuelle Phantasie und privilegierte Verhältnisse geprägte Vorstellungskraft übersteigt» (McNamara 1973). Eine solche Armutsdefinition richtet sich am physischen Überleben aus und wird häufig als extreme Armut bezeichnet. Der absolute Armutsbegriff wird vor allem zur Armutsmessung in den so genannten Entwicklungsländern eingesetzt. Die Grenze, ab wann absolute Armut vorliegt, ist nicht generell festlegbar und variiert unter anderem nach geografischem Kontext, wie das Beispiel der nach Region und Land unterschiedlichen Bedeutung der Subsistenzwirtschaft⁸ zeigt. Eine allgemeingültige Bestimmung absoluter Armut ist auch deshalb nicht möglich, da die Gefährdung des physischen Überlebens durch Armut von Merkmalen der Betroffenen abhängt, wie z.B. Alter, Geschlecht oder dem Gesundheitszustand. Die Weltbank hat dennoch in Form des Headcount Index (HCI) versucht, eine solche Armutsgrenze in jeweils nationalen, kaufkraft-angepassten Geldwerten auszudrücken und gibt als Wert 1.25\$ pro Tag an (vgl. Worldbank 2013). Wer weniger als diesen Wert besitzt, kann sich die zum Leben notwendigen Güter nicht leisten.

In den Industriestaaten wie der Schweiz wird eine solche Armutsdefinition eher selten verwendet. Statt dessen wird Armut im industriestaatlichen Kontext überwiegend am gängigen Lebensstandard gemessen und mit Exklusion der Betroffenen aus gesellschaftlichen Aktivitäten in Verbindung gebracht (vgl. Marazzi 2003, 35-36). Als arm gilt, wer unter einen bestimmten Lebensstandard fällt und „nicht einmal auf bescheidenem Niveau an gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen kann“ (Noll 1997, 22). Wie weit die Distanz zum gängigen Lebensstandard sein muss, um als arm zu gelten, ist das Ergebnis eines Definitionsprozesses, der von der Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit geführt wird.

Armut und die damit verbundene Exklusion können anhand materieller oder immaterieller Kriterien beschrieben werden. Zu materiellen Kriterien gehören vor allem Einkommen und Vermögen. Hinzukommen materielle Aspekte wie Wohnraum, Kleidung, Nahrung und andere Besitzgegenstände (z.B. Auto). Bei der immateriellen Armutsbetrachtung wird dagegen auf das Fehlen von oder den Mangel an Bildung, Gesundheit, sozialem Schutz und gesellschaftlicher Teilhabe verwiesen.

Für sozialwissenschaftliche Konzepte wie dem Lebenslagenansatz (vgl. Neurath 1920, 1931) und dem Ansatz der Verwirklichungschancen (vgl. Sen 1992) sind der Mangel bzw. das Fehlen sowohl von immateriellen wie auch materiellen Gütern und Ressourcen zentrale Aspekte, die den Spielraum zur Befriedigung von Bedürfnissen, Handlungen und Interessen deutlich einschränken und damit Handlungsperspektiven und Lebenschancen reduzieren. In diesem Sinne ist Armut als multidimensionales Phänomen zu betrachten, welches unterschiedliche Lebensbereiche betrifft und auch zu gesellschaftlicher Ausgrenzung führt.

Wenngleich die Komplexität und Multidimensionalität von Armut im Fachdiskurs immer mehr anerkannt ist, bemisst sich Armut in der politisch-gesetzlichen Definition vorwiegend an finanziellen Kriterien. So sind Einkommen und Vermögen entscheidend für das Vorliegen und die Höhe staatlicher Leistungsansprüche. Damit orientiert sich die politisch-gesetzliche Definition vor allem am Mangel von Ressourcen, welche sich materiell beziffern lassen.

⁸ Die Produktion dient vorrangig zur Selbstversorgung.

2.2 Verwendete Definitionen und gängige Konzepte

Im aktualisierten Armutsberichts 2014 wird Armut anhand der einkommensbasierten Indikatoren «Armutsbetroffenheit», «Armutsgefährdung» sowie «materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände» beschrieben. Die genannten Armutsindikatoren sind zentrale Kennziffern für kantonale, nationale wie auch für internationale Berichterstattungen, wie z.B. der Europäischen Union (EU).

Die Indikatoren «Armutsbetroffenheit», «Armutsgefährdung» sowie «materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände» basieren auf unterschiedlichen Konzepten zur Bestimmung von Armut.

Der Indikator «**Armutsbetroffenheit**» leitet sich ursprünglich aus einem so genannten absoluten Armutskonzept ab. Armut liegt vor, wenn Menschen unterhalb einer festgelegten Armutsgrenze leben. Die Armutsgrenze wird über einen absoluten (Geld-)Wert bestimmt. Absolute Armut in der Schweiz wird anhand eines Existenzminimums gemessen. Neben dem physischen Überleben soll das Existenzminimum auch ein Mindestmass an gesellschaftlicher Teilhabe gewährleisten. Aus diesem Grund wird häufig auch von soziokultureller Armut gesprochen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014, 30). Wer unter das Existenzminimum fällt, gilt als arm. Die verwendete Armutsgrenze basiert auf den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe zur Bestimmung des sozialen Existenzminimums (SKOS; siehe Kapitel 2.3). An den Richtlinien der SKOS orientieren sich die meisten Kantone und Gemeinden für die Berechnung des Sozialhilfeanspruchs. Die Armutsgrenze umfasst die Kosten für Miete, obligatorische Krankenversicherung sowie den Grundbedarf für den Lebensunterhalt. Das soziale Existenzminimum beinhaltet ausserdem situationsbedingte Leistungen, welche beispielsweise Berufsauslagen, die Integration oder externe Betreuung von Kindern berücksichtigen. Die Armutsgrenze ist zwar absolut bestimmbar, sie bezieht sich jedoch auf die gegenwärtige Schweiz. Ob Armut vorliegt, ist somit zeit- und kontextgebunden und das Existenzminimum wäre in regelmässigen Abständen neu zu prüfen. Weiterhin ist bedenkenswert, dass die Höhe des Existenzminimums in Relation steht zu Wohnsitz sowie wirtschaftlicher, persönlicher und sozialer Situation jedes Einzelfalls.

Der Indikator «**Armutsgefährdung**» basiert auf einem relativen Armutskonzept. Im Gegensatz zu absoluten Armutskonzepten orientieren sich relative Armutskonzepte zunächst an der Verteilung von Gütern oder Ressourcen in der Gesamtbevölkerung. Der Indikator «Armutsgefährdung» bezieht sich auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen in der Bevölkerung. Aus Datengründen fokussiert sich die Armutsberechnung häufig auf die Einkommen. In Anlehnung an die Definitionen des Bundesamtes für Statistik der Schweiz und des Statistischen Amtes der Europäischen Union gilt in der Schweiz als armutsgefährdet, wer weniger als 60% des gesamtschweizerischen medianen Äquivalenzeinkommens zur Verfügung hat. Mit der Verwendung von Äquivalenzeinkommen wird der Bedarf einer Person zu berücksichtigen versucht, indem der Haushaltskontext miteinfliesst. Je nach Haushaltsgrösse und Alter der Haushaltsmitglieder ergeben sich unterschiedliche Bedarfe und Einsparmöglichkeiten (siehe Kapitel: Operationalisierung von Armut). Die Bedarfe fliessen als gewichtete Faktoren in die Einkommensberechnung ein.

Das relative Armutskonzept liefert zwar Hinweise für die finanziellen Ressourcen, die Menschen zur Verfügung haben, dennoch lassen sich schwer Aussagen über die konkrete Lebenslage der Betroffenen machen. Das relative Armutskonzept thematisiert die Einkommens- und Vermögensverteilung und damit die soziale Ungleichheit in einer Gesellschaft bzw. einem Kanton. Dies erklärt, weshalb im Zusammenhang mit dem relativen Konzept in der Regel nicht von Armut, sondern von Armutsgefährdung gesprochen wird.

Die Indikatoren «Armutsbetroffenheit» und «Armutsgefährdung» erfassen vor allem die finanzielle Ausstattung von Personen und Haushalten. Wird Armut jedoch als Mangel an Lebens- oder Verwirklichungschancen verstanden, so sind neben ökonomischen auch weitere Dimensionen für die Berichterstattung zu berücksichtigen. **Armut in ihrer Multidimensionalität** betrachtend, bedeutet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, wie z.B. Bildung, Wohnen, Ernährung und Gesundheit, aber auch Mangel an Partizipationsmöglichkeiten und Mangel an sozialen Kontakten in einer Gesellschaft (vgl. SKOS 2015).

Eine solche nicht ausschliesslich an materiellen Gütern ausgerichtete Armutsberichterstattung erweitert die Sichtweise auf Armut. Der Fokus verschiebt sich verstärkt von rein finanziellen Restriktionen auf die Ausgrenzungstendenzen aus der Gesellschaft, mit denen Armutsbetroffene konfrontiert sind. Diese können sich in beschränkt vorhandenen Perspektiven, Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten sowie

fehlender gesellschaftlicher Anerkennung ausdrücken. Dem Lebenslagenansatz von Neurath (1920, 1931) folgend ist Armut kein fester Zustand mehr, sondern wird im Rahmen einer dynamischen Einzelbiografie verstanden.

Neben individuellen Faktoren, wie beispielsweise Bildung, Gesundheit, Rückhalt aus dem persönlichen Netzwerk oder finanzieller Ausstattung ist der Handlungsspielraum von Individuen zudem von übergeordneten Strukturen, wie dem Arbeitsmarkt, den gesellschaftlichen Verhältnissen oder dem System der Sozialen Sicherheit abhängig.

Wie in den meisten anderen kantonalen Armutsberichten kann auch in dem folgenden Bericht der Anspruch einer multidimensionalen Betrachtung von Armut mangels Daten wie auch aus forschungsökonomischen Gründen schwer eingelöst werden. Die multidimensionale Betrachtung erfolgt in diesem Bericht annäherungsweise mit Hilfe des Indikators **«materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände»**. Materielle Entbehrungen umfassen einen aus finanziellen Gründen erzwungenen Mangel an Gebrauchsgütern (z.B. Auto) oder Verzicht auf Aktivitäten (z.B. Urlaub), wobei der Mangel unfreiwillig bedingt ist. Zahlungsrückstände beziehen sich auf verschiedene Formen wirtschaftlicher Belastung (zum Beispiel Hypotheken- oder Mietschulden, Zahlungsrückstände und Probleme, die Rechnungen von Versorgungsbetrieben, wie z.B. Stromversorger fristgerecht zu begleichen). Beide Kennziffern gehören mittlerweile zu national wie international eingesetzten Indikatoren, um Armut anhand des **Lebensstandards** zu beschreiben.

Bei der Unterscheidung zwischen **Vor- und Nachtransfer-Armut** wird die Armut vor und nach Steuern und staatlicher Unterstützung betrachtet. Ein Vergleich der beiden Indikatoren lässt Rückschlüsse auf die Effektivität staatlicher Armutsbekämpfung zu. In diesem Zusammenhang kann ebenfalls eine Differenzierung der Armut zwischen bekämpfter und verdeckter Armut vorgenommen werden. Bekämpfte Armut beschreibt jene Armutsfälle, welche durch staatliche Transferleistungen gemildert werden. Sie kann anhand der Fallzahlen der jeweiligen Unterstützungsangebote relativ problemlos beziffert werden. Die verdeckte Armut bezieht sich auf jene Individuen, welche zwar für staatliche Transferzahlungen oder Vergünstigungen (z.B. reduzierte Krippentarife) anspruchsberechtigt wären, diese aber nicht einfordern. Mögliche Gründe für das nicht geltend machen legitimer Ansprüche sind eine geringe Armutslucke, persönliche Einstellungen und Werthaltungen (z.B. auch aus Schamgefühl), ein zu hoch eingeschätzter Aufwand, der Verlust des gesellschaftlichen Status oder ein unzureichender Informationsstand über den Anspruch (vgl. Dubach/Stutz/Caldéron 2010, 67). Was die Berücksichtigung von Armut vor und nach Erhalt von Sozialtransfers angeht, so liegen für die Nordwestschweiz Berechnungen für das Jahr 2016 vor.

2.3 Operationalisierung von Armut

Armutsbetroffenheit

Menschen bzw. Haushalte sind von Armut betroffen, wenn sie unterhalb einer festgelegten Armutsgrenze leben. Als Armutsgrenze wird entsprechend der Definition des BFS das Existenzminimum nach den SKOS-Richtlinien gewählt. Das soziale Existenzminimum gemäss SKOS setzt sich zusammen aus einem Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren für weitere Auslagen. Wenngleich die Festlegung des sozialen Existenzminimums und der Armutsgrenze auf einem absoluten Wert basiert, richten sich die Kriterien zur Bestimmung des sozialen Existenzminimums am gegenwärtigen Lebensstandard der Schweiz aus.

Armutsgefährdung

Der Indikator «Armutsgefährdung» bezieht sich nachfolgend auf die Einkommensverteilung in der Bevölkerung. Entsprechend der Festlegung des Statistischen Amtes der Europäischen Union und gemäss der Definition des Schweizer Bundesamtes für Statistik gilt in der Schweiz als armutsgefährdet, wer weniger als 60% des gesamtschweizerischen medianen Äquivalenzeinkommens zur Verfügung hat.

Das Äquivalenzeinkommen berücksichtigt den Haushalt (Anzahl und Alter der Personen), in dem die einzelne Person lebt. Dies betrifft sowohl die erzielten Einkommen des Haushalts als auch die spezifischen Ausgabenverpflichtungen. Das Äquivalenzeinkommen bildet ab, dass grössere Haushalte relative Einsparmöglichkeiten haben, da gewisse Ausgaben (wie z.B. Essen, Miete, Telefonanschluss) nicht für jedes Haushaltsmitglied separat anfallen. Für einen vergleichbaren Lebensstandard reicht

somit einem Ehepaar weniger als das doppelte Einkommen im Vergleich zu einer alleinstehenden Person (vgl. Baumgartner et al. 2013, 262). Der Median ist ein statistisches Lagemass und unterteilt die einzelnen aufsteigend sortierten Äquivalenzeinkommen in zwei gleich grosse Hälften. 60% des gesamtschweizerischen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens ist eine international weit verbreitete Festlegung der Armutsgrenze.

Aufgrund der Datenlage ist eine Berücksichtigung der Vermögenssituation der Person bzw. der Haushalte nicht möglich.

Materielle Entbehungen und Zahlungsrückstände

Materielle Entbehungen bedeuten den unfreiwilligen Verzicht auf Güter und Ressourcen, die zum Lebensstandard gezählt werden. Zu den materiellen Entbehungen gehören der Verzicht auf eine Woche Ferien pro Jahr (weg von zu Hause), der Verzicht auf eine fleisch- oder fischhaltige Mahlzeit pro Woche oder einer vegetarischen Entsprechung sowie der Verzicht auf ein eigenes Auto. Zahlungsrückstände beziehen sich auf Rechnungen, die aus finanziellen Gründen nicht fristgerecht bezahlt werden. Dazu gehören Mieten oder Hypotheken, Verbrauchsabrechnungen und Sachkredite.

2.4 Gliederung für die Beschreibung der Armut im Kanton

Die Aktualisierung der Armutskennziffern folgt der Struktur des Armutsberichts 2014. Neben «Armutsbetroffenheit», «Armut vor und nach Sozialtransfers», «Armutgefährdung» sowie «materiellen Entbehungen und Zahlungsrückständen» (Kapitel 3) werden in einem eigenen Kapitel des Armutsberichts (Kapitel 4) die kantonalen Bedarfsleistungen beschrieben. Entsprechend dem Leistungskatalog des Kantons Basel-Landschaft wird über die Sozialhilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz berichtet. Zudem fliessen Informationen und Daten zur Alimentenbevorschussung, zu Stipendien, zu Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie zu Mietzinsbeiträgen in die Berichterstattung ein. Die genannten Indikatoren können als kantonale Bedarfsleistungen aus dem System der Sozialen Sicherheit verstanden werden, um Armut zu vermeiden und Armut zu mildern. Die genauen (gesetzlichen) Definitionen und Operationalisierungen der Bedarfsleistungen finden sich ebenfalls in den entsprechenden Abschnitten des Kapitels 4.

Wie auch im Armutsbericht 2014 wird im aktualisierten Bericht versucht, zeitliche Veränderungen im Ausmass von Armut und in der Zusammensetzung von Armutsbetroffenen zu beschreiben. Aufgrund der Datenlage ist die Darstellung im Längsschnitt auch weiterhin nur eingeschränkt möglich.

3 Armutslage

3.1 Einleitung

Wie im vorangegangenen Kapitel erläutert wurde, gibt es keine einheitliche und einzige Definition von Armut. Entsprechend unterschiedlich fällt auch die Messung von Armut aus. Im Folgenden werden die Indikatoren «Armutsbetroffenheit», «Armutgefährdung» sowie «materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände» verwendet, um Armut zu beschreiben. Die genannten Armutsindikatoren werden in der kantonalen, nationalen wie auch internationalen Armutsberichterstattung in gleicher Weise operationalisiert und eingesetzt, was bei ähnlichem methodischen Vorgehen eine Vergleichbarkeit ermöglichen kann.

Im Kapitel 2 des aktualisierten Armutsberichts 2014 sind die Grundlagen der genannten Indikatoren bereits genauer ausgeführt. Aus diesem Grund werden «Armutsbetroffenheit», «Armutgefährdung» sowie «materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände» an dieser Stelle nur noch kurz skizziert.

Der Indikator «Armutsbetroffenheit» bezieht Personen oder Haushalte ein, die unterhalb einer festgelegten Armutsgrenze leben. Die verwendete Armutsgrenze basiert auf den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), welche in der Schweiz als Bemessungsgrundlage für den Sozialhilfebezug breite Verwendung finden.

Der Indikator «Armutgefährdung» bezieht sich auf die Einkommensverteilung in der Schweiz. Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60% des gesamtschweizerischen medianen Äquivalenzeinkommens zur Verfügung hat.

Die Armutslage wird ausserdem über das Ausmass «materieller Entbehrungen und das Vorliegen von Zahlungsrückständen» bestimmt. Unter materielle Entbehrungen fallen unfreiwillige Einschränkungen und unfreiwilliger Verzicht auf Ressourcen und Güter wie Nahrung, Auto oder Urlaub. Zahlungsrückstände beziehen sich auf Rechnungen, die aus finanziellen Gründen nicht fristgerecht bezahlt werden. Dazu gehören Mieten oder Hypotheken aber auch Verbrauchsabrechnungen und Sachkredite.

SILC

Die Beschreibungen der Armutsbetroffenheit und der Armutgefährdung sowie der materiellen Entbehrungen und Zahlungsrückstände basieren auf Daten der Statistics on Income and Living Conditions (SILC). Die Befragungsdaten der SILC werden seit 2007 für die gesamte Schweiz erhoben und ermöglichen gesamtschweizerisch repräsentative Aussagen.

Aufgrund der Stichprobenziehung und der Grösse der Stichprobe erlaubt SILC keine Aussagen zu Armut und Armutgefährdung im Kanton Basel-Landschaft. Für den Raum Nordwestschweiz sind mit Einschränkungen hierzu statistisch sinnvolle Aussagen jedoch möglich. Zudem werden die Einkommen in den betreffenden Haushalten, nicht jedoch die Vermögen erfasst.

Die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse auf Basis von SILC sind Auswertungen des BFS entnommen.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2019

3.2 Äquivalenzeinkommen

Die Armutslage im Kanton Basel-Landschaft erschliesst sich über die Einkommen der Wohnbevölkerung in der Nordwestschweiz. Aus diesem Grund wird zunächst über die Einkommenssituation im Kanton berichtet. Hierfür ist die Verwendung des Äquivalenzeinkommens relevant.

Bei der Berechnung des Äquivalenzeinkommens wird die Summe aller Einkommen eines Haushalts mit der Grösse und Zusammensetzung eines Haushaltes in Beziehung gesetzt. Dieser Zugang ist die Voraussetzung, um in einem weiteren Schritt die Zahl der armutsbetroffenen und der armutsgefährdeten Personen zu ermitteln.

Die Medianwerte zeigen an, dass 50% der Personen in der Nordwestschweiz 2017 ein monatliches Äquivalenzeinkommen von weniger als 4'056 Franken aufweisen. Hingegen liegen die Medianeinkommen für die Gesamtschweiz bei 4'169 Franken. Ergebnisse aus Stichproben basierten Erhebungen können vom wahren Wert in der Grundgesamtheit abweichen. Für 2017 liegt die Abweichung in der Schweiz bei +/- 45 Franken und in der Nordwestschweiz bei +/- 111 Franken.

Das bedarfsgewichtete verfügbare Äquivalenzeinkommen in der Nordwestschweiz beträgt im Jahr 2017 4'056 (VI: +/- 111 Franken)⁹ Franken und liegt damit im Rahmen der Gesamtschweiz (4'169 Franken; VI: +/- 45 Franken).

Verfügbares Äquivalenzeinkommen in SILC

Das verfügbare Äquivalenzeinkommen wird in der SILC-Umfrage berechnet, indem vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Transferausgaben (Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Prämien für die Krankenkassengrundversicherung und regelmässige Transferzahlungen an andere Haushalte wie z.B. Alimente) abgezogen werden und der Restbetrag durch die Äquivalenzgrösse des Haushalts dividiert wird. Die finanziellen Vorteile von selbst genutztem Wohneigentum oder von Mietobjekten, deren Mietzinsen unter der marktüblichen Miete liegen, werden im verfügbaren Äquivalenzeinkommen durch eine „fiktive Miete“ berücksichtigt. Dabei handelt es sich um den Nutzungswert des Objekts nach Abzug der effektiv bezahlten Wohnkosten. Die Äquivalenzgrösse wird ermittelt, indem der ältesten Person des Haushalts das Gewicht 1.0 zugewiesen wird, für jede weitere Person ab 14 Jahren wird das Gewicht 0.5, für jedes Kind unter 14 Jahren wird das Gewicht 0.3 festgelegt. Anschliessend wird die Summe der zugeordneten Werte berechnet.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2019b

⁹ Für die genannten Indikatoren sind aufgrund der stichprobenbasierten Messung immer auch die Vertrauensintervalle (VI) zu berücksichtigen. Damit ist gemeint, dass der wahre Wert von dem gemessenen Wert in der Stichprobe abweichen kann. Der Wert +/- 111 Franken (2017) macht in diesem Fall deutlich, dass das Äquivalenzeinkommen von 4'056 Franken nach den statistischen Hochrechnungen des Bundesamtes für Statistik um 111 Franken nach oben oder unten abweichen kann.

Tabelle 9: Median des verfügbaren monatlichen Äquivalenzeinkommens, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2017

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik

Jahr	Nordwestschweiz		Schweiz	
	Median	+/-	Median	+/-
2007	3'926	162	3'713	69
2008	3'986	164	3'780	65
2009	4'254	222	3'981	71
2010	4'259	219	3'956	66
2011	4'135	179	4'047	61
2012	4'417	145	4'171	61
2013	4'564	159	4'274	55
2014	4'328	103	4'097	44
2015	4'432	118	4'177	45
2016	4'238	120	4'138	47
2017	4'056	111	4'169	45

Bemerkungen:

Median des verfügbaren monatlichen Äquivalenzeinkommens in Franken.

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls (in Franken).

Infolge methodischer Anpassungen der Datenbasis SILC können die Werte ab SILC 2014 nicht mehr mit den Vorjahren verglichen werden.

3.3 Armutsbetroffenheit

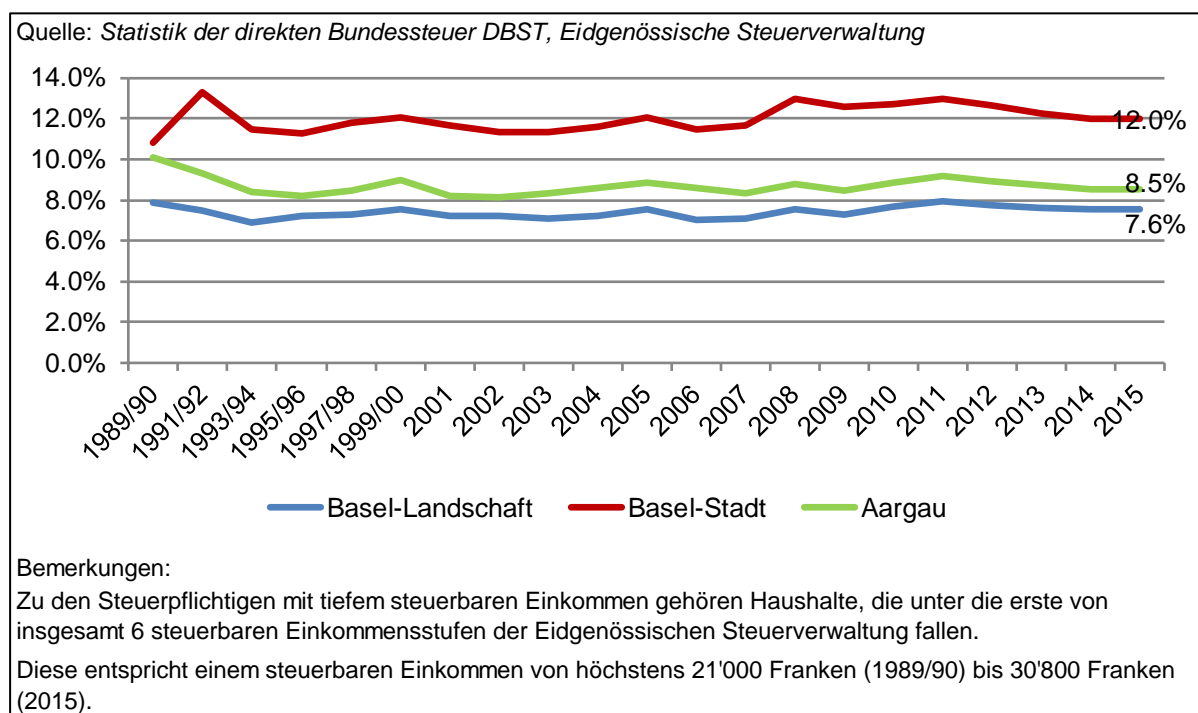
3.3.1 Schätzung der Armutsquote in Basel-Landschaft innerhalb der Nordwestschweiz

Wie auch im Armutsbericht 2014 ist eine Berechnung der Armutsquote aufgrund der Datenlage lediglich für die Grossregion Nordwestschweiz mit den dazu gehörigen Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau möglich. Um die Armutsquote innerhalb der Nordwestschweiz vorab besser einschätzen zu können, behelfen wir uns mit Einkommensdaten. Die Statistik der direkten Bundessteuer ermöglicht einen Blick auf den Anteil von Steuerpflichtigen mit tiefem Einkommen in den drei Kantonen.

Unter den Kantonen der Nordwestschweiz weist der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2015 mit 7.6% den niedrigsten Anteil an Steuerpflichtigen mit tiefem steuerbarem Einkommen (unter 30'800 Franken im Jahr 2015) auf (siehe Abbildung 11). Mit 12.0% ist der Anteil an Steuerpflichtigen mit tiefem Einkommen in Basel-Stadt deutlich höher. Der Kanton Aargau, der aufgrund seiner Bevölkerungsgrösse für die Grossregion Nordwestschweiz besonders ins Gewicht fällt, weist im Jahr 2015 mit 8.5% ebenfalls einen höheren Anteil an tiefem steuerbarem Einkommen auf. Der im Vergleich zu den Kantonen Aargau und Basel-Stadt geringere Anteil an tiefem Steuereinkommen in Basel-Landschaft gilt ausnahmslos seit 1989/1990. Vor diesem Hintergrund ist in der Tendenz von einer Überschätzung der Armutssituation für den Kanton Basel-Landschaft auszugehen, wenn die Armutsquote der Nordwestschweiz auf Basel-Landschaft übertragen wird.

In der Tendenz ist von einer Überschätzung der Armutssituation für den Kanton Basel-Landschaft auszugehen, wenn die Armutsquote der Nordwestschweiz auf Basel-Landschaft übertragen wird.

Abbildung 11: Anteil der Steuerpflichtigen mit tiefem steuerbarem Einkommen, Kantone der Nordwestschweiz, 1989/1990-2015



Der Kanton Basel-Landschaft weist 2015 mit 7.6% den niedrigsten Anteil an tiefem steuerbarem Einkommen (unter 30'800 Franken) in der Nordwestschweiz auf.

3.3.2 Armutsbetroffenheit

Für die Messung von Armutsbetroffenheit auf Basis der zugrunde gelegten Daten von SILC ist das soziale Existenzminimum massgebend. Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Die Armutsgrenze orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Im Jahr 2017 liegt die gesamtschweizerisch festgelegte Armutsgrenze durchschnittlich bei rund 2'259 Franken pro Monat für eine Einzelperson. Für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren liegt sie bei 3'990 Franken pro Monat. Eine Person gilt als arm, wenn sie in einem Haushalt lebt, dessen verfügbares Haushaltseinkommen unter dieser so berechneten Armutsgrenze liegt.

Wird eine Armutsgrenze in Höhe des sozialen Existenzminimums verwendet, beträgt der Anteil der Armutsbetroffenen an der Wohnbevölkerung in der Nordwestschweiz im Jahr 2017 8.9% (siehe Tabelle 10). Eine solche Quote folgend (und auf die Gesamtbevölkerung, d.h. alle Altersklassen übertragen), würde bedeuten, dass im Jahr 2017 im Kanton Basel-Landschaft und bei einer Einwohnerzahl von 287'023 (Kantonale Bevölkerungsstatistik) rund 25'545 Personen von Armut betroffen sind. Im Armutsbericht 2014, die sich auf das Jahr 2012 und einer Quote von 6.0% stützte, waren 16'642 Menschen von Armut betroffen.

In der Nordwestschweiz sind im Jahr 2017 8.9% (VI: +/- 2.2) in der Wohnbevölkerung von Armut betroffen; dies ist der höchste Wert im Beobachtungsfenster 2010 bis 2017 (Schweiz: 8.2%; VI: +/- 0.6).

Unter Einbezug des Vertrauensintervalls liegt die Armutsbetroffenheit in der Nordwestschweiz im Rahmen der Gesamtschweiz. Nach den Hochrechnungen des Bundesamtes für Statistik liegt die Quote der Armutsbetroffenen in der Nordwestschweiz zwischen 6.7% und 11.1%. Die gesamtschweizerische Armutsquote bewegt sich zwischen 7.6% und 8.8%. Die Armutsquoten zwischen der Schweiz und der Nordwestschweiz können sich nach den statistischen Berechnungen des Bundesamtes für Statistik somit noch überlappen.

Tabelle 10: Armutsquote der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten, Nordwestschweiz und Schweiz, 2010-2017

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik

Jahr	Armutsquote der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, Nordwestschweiz		Schweiz	
	in %	+/-	in %	+/-
2010	5.8	2.1	7.9	0.7
2011	7.0	2.1	7.4	0.7
2012	6.0	1.6	7.7	0.7
2013	5.4	1.6	5.9	0.6
2014	7.0	1.8	6.7	0.6
2015	5.7	1.3	7.0	0.6
2016	5.8	1.3	7.5	0.6
2017	8.9	2.2	8.2	0.6

Bemerkungen:

Die Armutsquote basiert auf dem Einkommen ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände. '+/-' bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls. Lesehilfe: Der Anteil der Armutsbetroffenen in der Wohnbevölkerung liegt im Jahr 2017 in der Nordwestschweiz mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zwischen 6.7% und 11.1%. Infolge methodischer Anpassungen der Datenbasis SILC können die Werte ab SILC 2014 nicht mehr mit den Vorjahren verglichen werden.

Im Zeitvergleich schwanken die Werte in der Nordwestschweiz zwischen 5.4% im Jahr 2013 und 8.9% im Jahr 2017. Eine Tendenz im Sinne eines Rückgangs oder Anstiegs der Armutsquote ist in der Nordwestschweiz nicht klar erkennbar, weil auch die Fehleranfälligkeit der Werte gross ist.

3.3.3 Armutsbetroffenheit bei Erwerbstätigkeit

Es gibt Personen, die trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen bzw. gefährdet sind. Das Ausmass der Armut dieser als Working Poor bezeichneten Gruppe kann mit Hilfe der SILC-Daten bestimmt werden. Zur Gruppe der Working Poor zählen alle von Armut betroffenen erwerbstätigen Personen ab 18 Jahren in Schweizer Privathaushalten, welche im Referenzzeitraum mehrheitlich erwerbstätig waren. Hinzukommen armutsbetroffene Personen, die in Haushalten mit erwerbstätigen Personen leben, ungeachtet des Erwerbsumfangs der übrigen Personen (vgl. Bundesamt für Statistik 2012, 65). Haushalte, die ausschliesslich aus Studierenden bestehen, werden für die Analysen ausgeschlossen.

In der Nordwestschweiz sind im Jahr 2017 4.8% der erwerbstätigen Bevölkerung von Armut betroffen (siehe

Abbildung 12). In der Nordwestschweiz ist die Armutsquote bei den Erwerbstätigen damit nicht mehr tiefer als im gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Ein Vergleich der Jahre 2011 bis 2016 zeigt für die Nordwestschweiz keine klare Entwicklung mit Blick auf einen Anstieg oder Rückgang. Auffällig ist jedoch der signifikante Anstieg der Working Poor zwischen 2016 und 2017 um 2.3 Prozentpunkte, was fast eine Verdopplung der Armutsquote unter den

Erwerbstätigen bedeutet. Im Armutsbericht 2014 war noch ein Rückgang zwischen 2008 und 2010 von 5.1% auf 2.6% konstatiert worden.

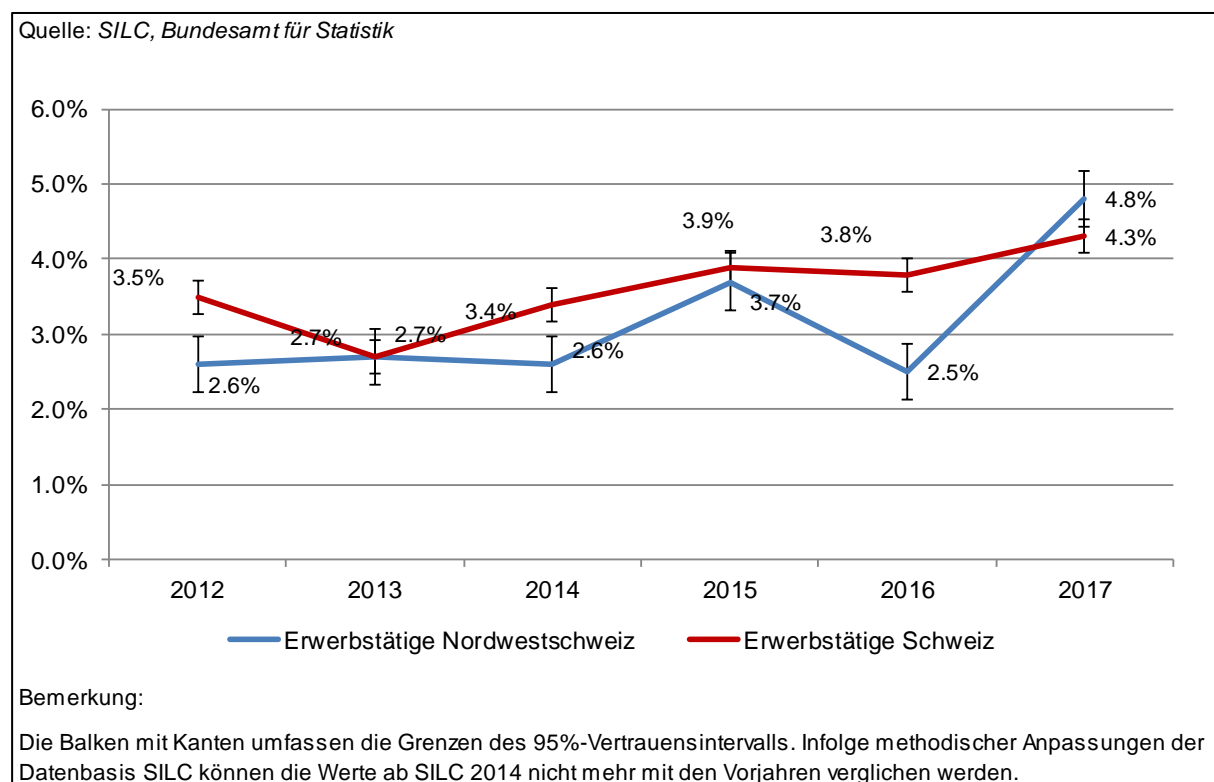
Für die Gesamtschweiz zeigt sich in der Tendenz ein Anstieg der Armutsquote von Erwerbstätigen von 2.7% im Jahr 2013 auf 4.3% im Jahr 2017. Der Anstieg in der Armutsquote zwischen 2014 und 2017 ist gesamtschweizerisch als markant einzuschätzen, denn die Vertrauensintervalle überlappen sich für die Gesamtschweiz nicht.

Um welche Erwerbstätigen es sich genau handelt, welchen Berufen sie nachgehen, ob sie ganzjährig oder temporär beschäftigt sind, ob es sich überwiegend um Teilzeiterwerbstätige handelt und in welchem Haushalt armutsbetroffene Erwerbstätige leben, kann für Basel-Landschaft und auch für die Nordwestschweiz aufgrund der Datenlage nicht untersucht werden.

In einer Studie des Bundesamts für Statistik (BFS) gehören unter diejenigen Erwerbstätigen, die als armutsgefährdet oder von Armut betroffen sind, vor allem Personen, die nicht ganzjährig erwerbstätig sind, Teilzeitangestellte, Selbstständigerwerbende, Personen mit befristeten Arbeitsverträgen, Personen, die in kleinen Betrieben tätig sind und Personen mit betriebsbedingten unregelmässigen Arbeitszeiten (BFS 2020).

In der Nordwestschweiz sind im Jahr 2017 4.8% (VI: +/- 1.6) der erwerbstätigen Bevölkerung von Armut betroffen; diese Quote liegt im Bereich des Wertes der Gesamtschweiz (Schweiz: 4.3%; VI: +/- 0.3).

Abbildung 12: Armutsquote der Erwerbstätigen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2017



3.3.4 Armut in Familien

Anhand der SILC-Daten sind Auswertungen der Armutsbetroffenheit differenziert nach Familienformen weder für den Kanton Basel-Landschaft noch für die Grossregion Nordwestschweiz möglich. An dieser Stelle sei jedoch auf die beiden Familienberichte des Kantons Basel-Landschaft (2010 und 2018) verwiesen.

Der bisher unveröffentlichte Familienbericht der kantonalen Fachstelle für Familienfragen (Bartels/Nigl et al.) fasst die Ergebnisse der wirtschaftlichen Situation von Familien dahingehend zusammen, dass trotz steigender Erwerbsquote der Frauen in der Regel weiterhin die Männer den Hauptteil zum Erwerbseinkommen beitragen, und zwar zu 75%. Eine solche einseitige Verteilung birgt Risiken, denn sobald der Mann als Erwerbstätiger ausfällt oder es zu Trennungen in der Partnerschaft kommt, verschlechtert sich die wirtschaftliche Situation der Frau gravierend und damit zumeist auch diejenige der Kinder.

Der Familienbericht konstatiert eine Zuspitzung der Armut bei ausländischen Familien: Der Anteil der Familien an allen Sozialhilfebeziehenden hat in den letzten zehn Jahren um rund 4 Prozentpunkte abgenommen. Im Jahr 2016 sind bei den Alleinerziehenden weniger Schweizerinnen und Schweizer von Sozialhilfe abhängig als 2006, während gleichzeitig mehr Alleinerziehende aller übrigen Nationen Sozialhilfe beziehen. Bei den Paaren mit Kindern hat der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer und der Familien aus dem übrigen Europa (nicht EU-28 Staaten) abgenommen, während die Familien aus den EU-28-Staaten und der übrigen Welt zugenommen haben. In den letzten zehn Jahren hat die Anzahl der Kinder, welche von der Sozialhilfe abhängig sind, zugenommen. Von den Kindern, die von der Sozialhilfe abhängig sind, leben 39% in Paarfamilien und 59% in Alleinerziehendenhaushalten. Insgesamt leben 31% aller sozialhilfebeziehenden Personen in einem Alleinerziehendenhaushalt. Weiterhin fällt es Alleinerziehenden schwer, sich von der Sozialhilfe zu lösen. Sie weisen einen erhöhten Anteil an Sozialhilfebeziehenden über eine Dauer von vier und mehr Jahren auf.

An dieser Stelle sei auf den vorgängigen Familienbericht 2010 hingewiesen, weil darin auf Grundlage von Auswertungen der kantonalen Steuerstatistik des Jahres 2007 die Armutsquoten von Ehepaaren mit Kindern vor dem Erhalt von Sozialleistungen berechnet wurden. Zwar sind die Daten nicht aktuell, dennoch werden sie an dieser Stelle kurz erwähnt, da sie strukturelle Armutsrisiken offenbaren, die auch weiterhin bestehen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ansprechen.

Nach den genannten Armutsgrenzen verfügten im Jahr 2007 im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 404 Ehepaare mit Kindern über ein Einkommen (ohne Sozialhilfe und weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen), das unter dem bedarfsabhängigen Existenzminimum liegt. Bezogen auf alle Ehepaare mit Kindern entspricht dies einer Armutsquote von 2.0%. Eine Differenzierung der Armutsbetroffenen nach Merkmalen der Kinderanzahl bestätigte die Ergebnisse anderer Studien, demzufolge sich die Armut nach Kinderanzahl ungleich verteilt. Ehepaare ohne Kinder lagen mit einem Anteil von 0.8% deutlich seltener unter der Armutsgrenze. Mit einer Armutsquote von 3.4% erzielten Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern nennenswert häufiger als andere Paarhaushalte (mit und ohne Kinder) Einkommen, die unterhalb der Armutsgrenze lagen. Die Armutsquote bei Ehepaaren mit zwei Kindern lag mit 1.7% nur geringfügig unterhalb der Armutsquote von Ehepaaren mit einem Kind (1.8%, vgl. Fachstelle für Familienfragen 2010, 129).

Der Bericht aus dem Jahre 2010 weist bereits als Ansatzpunkt zur Verhinderung der Armut in Familien auf die Sicherung und (Wieder-)Erlangung von wirtschaftlicher Selbständigkeit. Zu deren Voraussetzung gehört die Schaffung von Möglichkeiten zur Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit der Eltern. Geeignete und von den Familien finanzierbare familienergänzende Kinderbetreuungsangebote stellen eine solche Rahmenbedingung dar.

3.4 Armut vor und nach Sozialtransfers

Sozialtransfers¹⁰ tragen in der Schweiz wesentlich dazu bei Armut zu verhindern. In der Nordwestschweiz wären im Jahr 2016 ohne Anrechnung der Sozialtransfers 29.7% von Armut betroffen. In der Schweiz läge der Anteil mit 30.7% noch höher (Tabelle 11). Werden die Alters- und Hinterbliebenenleistungen zum Einkommen dazugerechnet, reduziert sich die Armutsquote um 16.1 Prozentpunkte auf 13.6%. Gesamtschweizerisch beträgt die Armutsquote dann noch 16.0%, was einen Rückgang um 14.7 Prozentpunkte bedeutet. Nach Berücksichtigung aller Sozialtransfers beträgt die Armutsquote in der Nordwestschweiz 2016 schliesslich noch 5.8% und in der Gesamtschweiz 7.5%.

Tabelle 11: Armutsquote in der Wohnbevölkerung vor und nach Erhalt von Sozialtransfers

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik

Jahr	nach Erhalt von Sozialtransfers im weiten Sinne				ohne Erhalt von Sozialtransfers			
	Nordwestschweiz		Schweiz		Nordwestschweiz		Schweiz	
	in %	+/-	in %	+/-	in %	+/-	in %	+/-
2016	5.8	1.3	7.5	0.6	29.7	2.9	30.7	0.8

Bemerkungen:

Die Armutsquote basiert auf dem Einkommen ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände.

im Jahr 2016 in der Nordwestschweiz mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zwischen 4.5% und 7.1%.

In der Nordwestschweiz wären im Jahr 2016 ohne Sozialtransfers 29.7% der Bevölkerung (VI: +/- 1.3) von Armut betroffen (Schweiz: 30.7%; VI: +/- 0.8).

3.5 Armutsgefährdung

Nachfolgend wird Armut anhand des auch international häufig eingesetzten Indikators Armutsgefährdung beschrieben. Eine Armutsgefährdung liegt auf Basis der zugrunde gelegten Daten von SILC bei jenen Personen vor, deren verfügbares Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des gesamtschweizerischen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens beträgt. Das verfügbare Äquivalenzeinkommen berechnet sich gemäss den Ausführungen in Abschnitt 0. Im Vergleich zum Indikator Armutsbetroffenheit liegt die Armutsgefährdungsgrenze in der Regel höher als die Armutsquote, welche sich am Existenzminimum ausrichtet. Der Indikator Armutsgefährdung schliesst gegenwärtig somit grössere Bevölkerungsteile ein als der Indikator Armutsbetroffenheit. Bei den nachfolgenden Angaben zu Personen mit Armutsgefährdung sind auch die Armutsbetroffenen miteingeschlossen.

Nach dieser Armutsdefinition gelten 15.3% der Menschen, die in der Nordwestschweiz leben, als armutsgefährdet (VI: +/- 3.0; siehe Abbildung 13). Gemäss einer solchen Quote wären 44'270 Menschen im Jahr 2017 im Kanton Basel-Landschaft von Armut bedroht, wovon ein Teil unterhalb des Existenzminimums lebt.

Die Quote für die Schweiz liegt im Jahr 2017 mit 15.0% (VI: +/- 0.8) inzwischen leicht unter der Quote der Nordwestschweiz. Unter Einbezug der Vertrauensintervalle ist diese Differenz nicht signifikant.

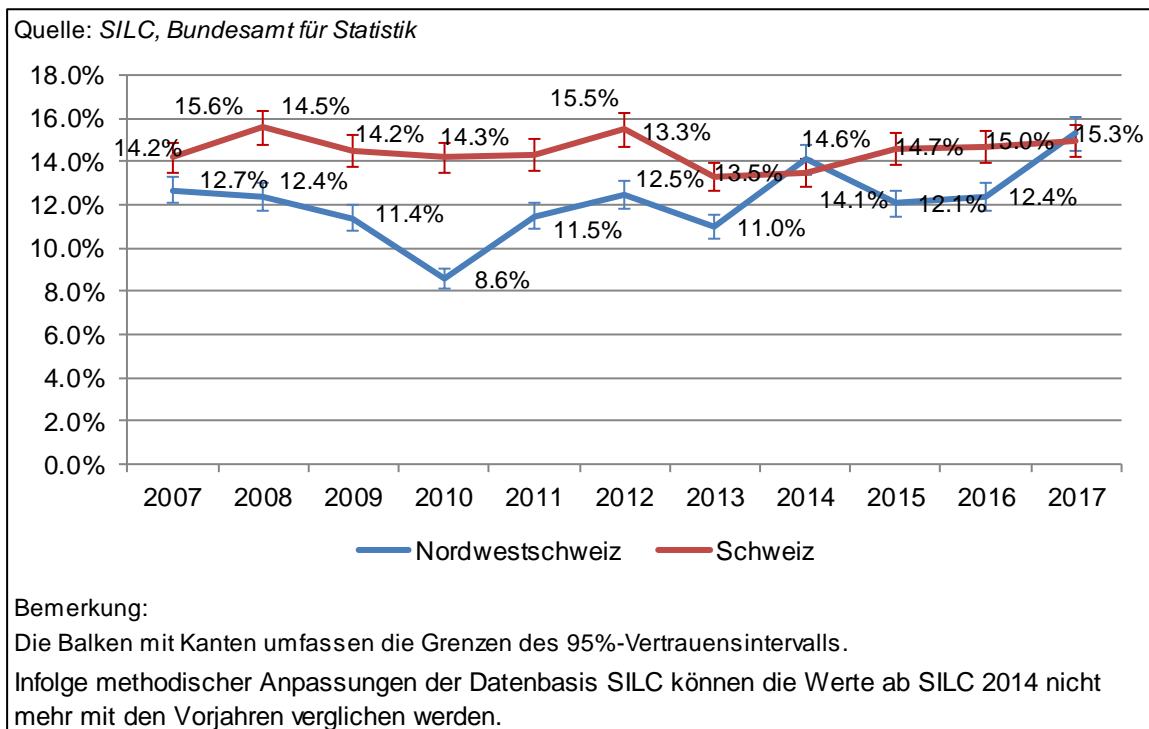
¹⁰ Sozialtransfers sind Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Taggelder der Arbeitslosenversicherung), für Familien/Kinder (z.B. Familienzulagen, Alimentenbevorschussung, Ergänzungsleistungen für Familien), bei Krankheit und Invalidität (z.B. Krankentaggelder und Invaliditätsrenten, inkl. Ergänzungsleistungen [EL]); zur Ausbildungsförderung (Ausbildungsstipendien); zur Reduktion der Wohnkosten (Wohnbeihilfen); gegen soziale Ausgrenzung (z.B. Verbilligung der Krankenkassenprämien, Sozialhilfe, Leistungen anderer Institutionen [Kirche, private Hilfsfonds, karitative Organisationen]). Sozialtransfers im weiteren Sinn umfassen zusätzlich durch Beitragszahlungen erworbene Renten- und Pensionsansprüche im Alter (Altersrenten der 1. und 2. Säule, inkl. EL), für Hinterbliebene (Hinterlassenenrenten der 1. und 2. Säule, inkl. EL). Nicht als Sozialtransfers gelten hingegen Alimente und andere Zahlungen von privaten Haushalten sowie Renten aus der 3. Säule oder freiwilligen Lebensversicherungen.

Mit Ausnahme von 2014 liegt die Armutsgefährdungsquote in der Nordwestschweiz seit 2007 über der Quote der Gesamtschweiz. Die Armutsgefährdungsquote hat in der Nordwestschweiz in den letzten beiden Untersuchungsjahren signifikant zugenommen.

Im Jahr 2017 leben 15.3% (VI: +/- 3.0) der Personen in der Nordwestschweiz in armutsgefährdeten Haushalten (Schweiz: 15.0%; VI: +/- 0.8).

Wie auch bei der Armutsbetroffenheit ist aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils tiefer steuerbarer Einkommen davon auszugehen, dass die Armutsgefährdung im Kanton Basel-Landschaft tendenziell geringer ist als in der Nordwestschweiz insgesamt.

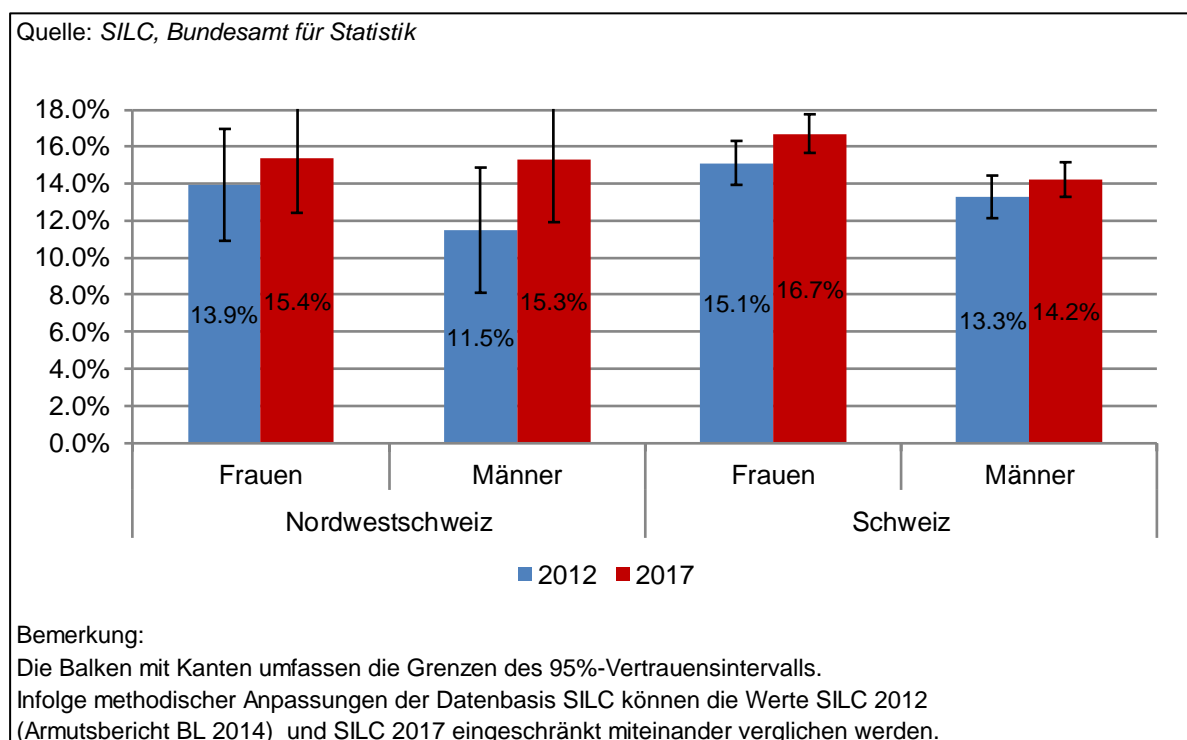
Abbildung 13: Armutsgefährdungsquote, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2017



3.5.1 Armutsgefährdung und Geschlecht

In der Nordwestschweiz lag die Armutsgefährdungsquote für Frauen im Jahr 2017 bei 15.4%, VI +/- 3.0 (2012: 13.7%) und die für Männer bei 15.3%, VI +/-3.4 (2012: 11.5%). In der Schweiz liegt die Armutsgefährdungsquote für Frauen bei 16.7%, VI +/-1.0 (2012: 15.1%) und für Männer bei 14.2%, VI +/-1.2 (2012:13.3%).

Sowohl 2007 als auch 2012 lebten Frauen häufiger in armutsgefährdeten Haushalten als Männer, 2017 ist dieser Geschlechterunterschied jedoch nicht mehr signifikant. Die Armutsgefährdungsquoten für Männer und für Frauen bewegten sich in der Grossregion Nordwestschweiz sowohl im Jahr 2012 als auch im Jahr 2017 im Rahmen der Gesamtschweiz.

Abbildung 14: Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht, Nordwestschweiz und Schweiz, 2012 und 2017

3.5.2 Armutsgefährdung und Alter

Die Armutsgefährdungsquote verteilt sich unterschiedlich auf die jeweiligen Altersgruppen (siehe

Tabelle 12). Über die ganze Schweiz betrachtet liegt die tiefste Armutsgefährdungsquote für die Gruppe der 18- bis 64-Jährigen vor. Der Anteil beträgt 12.1% (2012: 11.9%). 2017 gelten in der Nordwestschweiz 12.7% (2012: 9.4%) der 18- bis 64-Jährigen als armutsgefährdet.

In der Nordwestschweiz gelten 19.3% der Personen ab 65 Jahren als armutsgefährdet, VI +/- 5.9 (2012: 23.2%), in der Schweiz sind es im Jahr 2017 22.9%, VI +/- 1.9 (2012: 26.9%).

Die Armutsgefährdung der Kinder und Jugendlichen lag 2017 bei 20.8% (VI +/- 7.2), gegenüber 14.7% im Jahr 2012. In der Schweiz betragen die Anteile der Armutsgefährdeten bei den 0- bis 17-Jährigen zu beiden Zeitpunkten jeweils 18.0% (2017: VI +/- 1.7). Zu berücksichtigen sind die hohen Vertrauensintervalle (VI) in der Nordwestschweiz, insbesondere bei den Personen zwischen 0 und 17 Jahren und ab 65 Jahren.

Gerade für die Älteren gilt, dass bei durchschnittlich geringeren Einkommen im Alter die im Laufe des Lebens erworbenen Vermögen dazu beitragen, den Lebensunterhalt zu finanzieren. Diejenigen, die vor der Pensionierung eher tiefe Einkommen erzielt haben und kein Vermögen besitzen, sind häufiger mit Altersarmut konfrontiert (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014, 115).

Tabelle 12: Armutsgefährdungsquote nach Alter, Nordwestschweiz und Schweiz, 2017

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik

Ebene	Armutsgefährdungsquote					
	0 bis 17 Jahre		18 bis 64 Jahre		65 Jahre und älter	
	in %	+/-	in %	+/-	in %	+/-
Nordwestschweiz	20.8	7.2	12.7	2.9	19.3	5.9
Schweiz	18.0	1.7	12.1	0.8	22.9	1.9

Bemerkung:

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

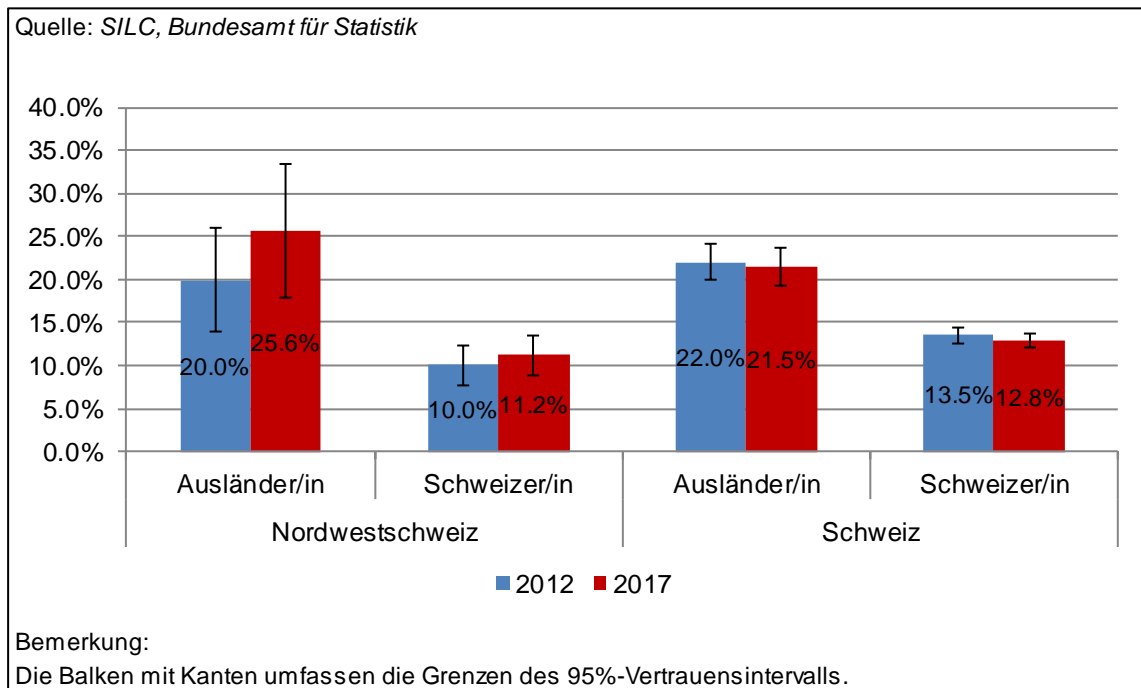
Die Armutsgefährdung 2017 liegt in der Nordwestschweiz bei den 0- bis 17-Jährigen bei 20.8% (VI +/- 7.2); die Armutsgefährdung der 65-Jährigen und älter liegt bei 19.3% (VI +/- 5.9).

3.5.3 Armutsgefährdung und Staatsangehörigkeit

Eine Ausdifferenzierung der Armutsgefährdungsquote nach einzelnen Nationalitäten oder Herkunftsregionen ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Eine solche Differenzierung erscheint jedoch notwendig. Für die Schweiz zeigt sich bereits seit längerem, dass zwischen ausländischen Gruppen aus dem nahen EU-Ausland und Personen aus Ländern ausserhalb der EU signifikante Unterschiede in der Armutsgefährdung und in der Armutsbetroffenheit bestehen (vgl. Bundesamt für Statistik 2008).

2012 waren in der Nordwestschweiz 20.0% der Ausländer/innen armutsgefährdet (VI +/- 6.0), 2017 lag die Quote bei 25.6% (VI +/- 7.7). Aufgrund des breiten Vertrauensintervalls steht der beobachtete Anstieg der Armutsgefährdungsquote bei den Ausländer/innen unter Vorbehalt. Signifikant ist jedoch die weiterhin höhere Armutsgefährdung bei den Ausländer/innen im Vergleich zu den Personen mit schweizerischem Pass. Dies gilt sowohl in der Nordwestschweiz als auch in der Gesamtschweiz.

Abbildung 15: Armutsgefährdungsquote nach Staatsangehörigkeit, Nordwestschweiz und Schweiz, 2012 und 2017



3.5.4 Armutsgefährdung bei Erwerbstätigen

Es gibt Personen, die trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet sind. Das Ausmass der Armut dieser ebenfalls als Working Poor bezeichneten Gruppe kann mit Hilfe der SILC-Daten bestimmt werden. Zur Gruppe der Working Poor zählen alle erwerbstätigen Personen ab 18 Jahren ungeachtet ihres Erwerbsumfangs, respektive des Erwerbsumfangs der übrigen Personen in ihrem Haushalt, die weniger als 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens der Schweiz zur Verfügung haben.

Wie im Abschnitt 3.3.3 angesprochen zeigt eine Studie des BFS, dass zur Gruppe der Working Poor vor allem Personen gehören, die nicht ganzjährig erwerbstätig sind, Teilzeitangestellte, Selbstständigerwerbende, Personen mit befristeten Arbeitsverträgen, Personen, die in kleinen Betrieben tätig sind und Personen mit betriebsbedingten unregelmässigen Arbeitszeiten (BFS 2020).

Ein Blick auf die Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit zeigt folgendes Bild. Im Jahr 2017 leben in der Nordwestschweiz rund 8.2% der erwerbstätigen Bevölkerung in Haushalten, die von Armut gefährdet sind (siehe

Abbildung 16). Die Armutsgefährdungsquote der Erwerbstätigen ist damit um rund 7 Prozentpunkte geringer als im Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung in der Nordwestschweiz (15.3%). Die Armutsgefährdungsquote der erwerbstätigen Bevölkerung liegt gesamtschweizerisch mit 8.4% in einem ähnlichen Bereich wie in der Nordwestschweiz.

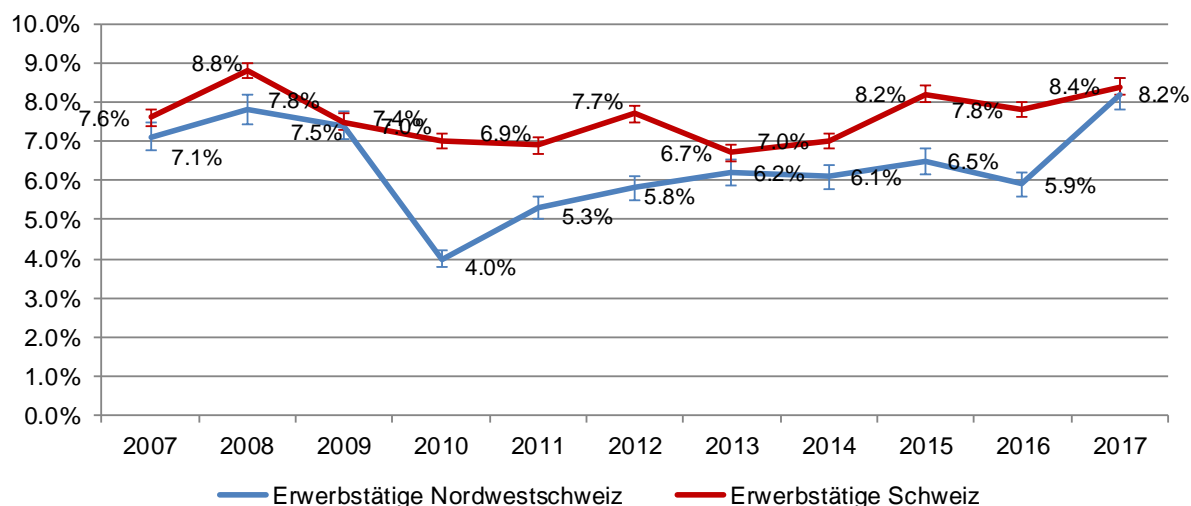
Im Jahr 2017 leben in der Nordwestschweiz rund 8.2% (VI: +/- 2.2) der erwerbstätigen Bevölkerung in Haushalten, die von Armut gefährdet sind.

Ein Vergleich der Jahre 2007 bis 2017 ist aus methodischen Gründen eingeschränkt möglich. Zwischen 2007 und 2010 ist in der Nordwestschweiz ein Rückgang der Armutsgefährdungsquote bei Erwerbstätigen um 3.1 Prozentpunkten auf 4.0% zu beobachten. Ab 2014 sind die Jahre wieder miteinander vergleichbar. In der Tendenz steigt das Risiko einer Armutsgefährdung bei den in der Nordwestschweiz lebenden Erwerbstätigen in den Jahren 2014 bis 2017 an.

Für die Gesamtschweiz ist der für die Nordwestschweiz beschriebene Verlauf nicht so deutlich ausgeprägt. Doch auch zwischen 2014 und 2017 steigt gesamtschweizerisch die Armutsgefährdungsquote von 7% auf 8.4%.

Abbildung 16: Armutsgefährdungsquote bei Erwerbstätigen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2017

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik



Bemerkung:

Die Balken mit Kanten umfassen die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die während der Einkommensreferenzperiode (Jahr t-1) in mehr als der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus). Personen mit Angaben für weniger als 7 Monate sind aus der Analyse ausgeschlossen. Infolge methodischer Anpassungen der Datenbasis SILC können die Werte ab SILC 2014 nicht mehr mit den Vorjahren verglichen werden.

3.6 Materielle Entbehrungen und Zahlungsrückstände

3.6.1 Materielle Entbehrungen

Informationen über unfreiwillige materielle Entbehrungen können auf Armutslagen hinweisen. Dazu wird der unfreiwillige Nichtbesitz von gängigen Gebrauchsgütern bzw. das Fehlen elementarer Lebensgrundlagen aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen bestimmt.

Eine Woche auswärtige Ferien pro Jahr ist für 11.1% (VI +/- 2.9) der Bevölkerung in der Nordwestschweiz nicht finanzierbar (Schweiz: 8.8%; siehe

Tabelle 13). 6.8% (VI +/- 1.9) der Bevölkerung können sich in der Nordwestschweiz kein Auto leisten (Schweiz: 5.1%) und 2.5% (VI +/- 1.2) der Bevölkerung ist von Einschränkungen in Bezug auf fleisch- oder fischhaltige bzw. komplette Mahlzeiten betroffen (Schweiz: 1.5%). Aufgrund der hohen Überlappungen der Vertrauensintervalle sind die beschriebenen Unterschiede zwischen der Schweiz und der Nordwestschweiz nicht signifikant.

Tabelle 13: Anteil Personen mit (ausgewählten) materiellen Entbehrungen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2012 und 2017

Quelle: SILC, Bundesamt für Statistik

um in der Lage zu sein ...	Anteil der Bevölkerung mit fehlenden finanziellen Ressourcen ...							
	2012				2017			
	Nordwestschweiz		Schweiz		Nordwestschweiz		Schweiz	
	in %	+/-	in %	+/-	in %	+/-	in %	+/-
eine Woche Ferien pro Jahr weg von zu Hause zu sein	6.1	2.6	7.4	0.9	11.1	2.9	8.8	0.7
jeden zweiten Tag eine fleisch- oder fischhaltige Mahlzeit, oder vegetarische Entsprechung zu haben*	2.9	2.4	1.5	0.6	2.5	1.2	1.5	0.3
ein eigenes Auto zu besitzen	4.7	2.3	3.1	0.5	6.8	1.9	5.1	0.5

Bemerkung:

+/- bezeichnet die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls.

*: Im Jahr 2017 wurde nach eine "kompletten" Mahlzeit gefragt.

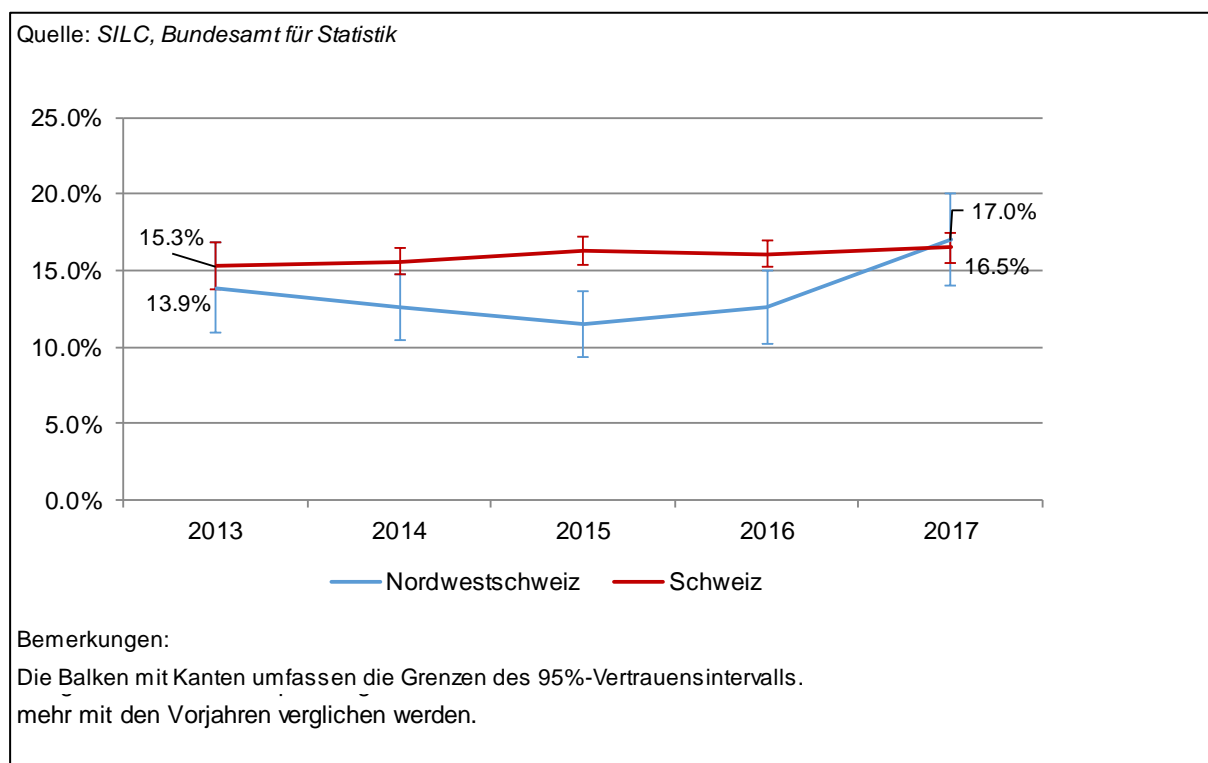
Infolge methodischer Anpassungen der Datenbasis SILC können die Werte SILC 2012 (Armutsbericht BL 2014) und SILC 2017 eingeschränkt miteinander verglichen werden.

3.6.2 Zahlungsrückstände

Das Vorliegen von Zahlungsrückständen kann ebenfalls als Indikator für angespannte finanzielle Lagen und für Armut ergänzend hinzugezogen werden. Unter Zahlungsrückstände fallen Rechnungen, die aus finanziellen Gründen nicht fristgerecht bezahlt werden.

Sofern sich die Zahlungsrückstände auf Mieten oder Hypothekarzinsen, auf laufende Rechnungen für Wasser, Strom, Gas, Heizung, auf nicht-immobilienbezogene Darlehen oder Kreditkartenrechnungen, auf Krankenkassenprämien und Steuern beziehen, berichten knapp 17.0% der Bevölkerung in der Nordwestschweiz im Jahr 2017 über einen Zahlungsrückstand trotz finanzieller Verpflichtung (siehe Abbildung 17). Der Anteil von Personen in der Schweiz mit Zahlungsrückständen liegt mit 16.5% im ähnlichen Bereich.

Seit 2015 ist für die Nordwestschweiz ein bemerkenswerter Anstieg bei den Zahlungsrückständen zu beobachten. 2015 lag der Anteil der Personen mit Zahlungsrückständen noch bei 11.5% und damit um 5.5 Prozentpunkte niedriger als 2017. Der Unterschied zwischen 2015 und 2017 ist unter Berücksichtigung der Vertrauensintervalle signifikant. Ein solcher Anstieg ist für die Gesamtschweiz nicht zu beobachten.

Abbildung 17: Anteil Personen mit Zahlungsrückständen, Nordwestschweiz und Schweiz, 2007-2012

Zwischen 2015 und 2017 steigt der Anteil an Zahlungsrückständen in der Nordwestschweiz von 11.5% (VI: +/- 2.2) signifikant auf 17.0% (VI: +/- 3.0).

3.7 Zusammenfassung

Schätzungsweise 8.9% der Wohnbevölkerung sind im Jahr 2017 im Kanton Basel-Landschaft von Armut betroffen

Wird eine Armutsgrenze in Höhe des sozialen Existenzminimums verwendet, beträgt die Armutsquote den SILC-Daten zufolge im Jahr 2017 in der Nordwestschweiz 8.9% (VI: +/- 2.2). Eine solche Quote auf die Gesamtbevölkerung (d.h. alle Altersklassen) übertragen, würde bedeuten, dass im Jahr 2017 im Kanton Basel-Landschaft und bei einer Einwohnerzahl von 287'023 rund 25'545 Personen von Armut betroffen sind. Im Armutsbericht 2014, der sich auf das Jahr 2012 und eine Quote von 6.0% (VI: +/- 1.6) stützte, waren schätzungsweise 16'642 Menschen von Armut betroffen. Aufgrund der grossen Vertrauensintervalle (VI), die anzeigen, dass der wahre Wert jeweils vom dargestellten Wert nach oben oder nach unten abweichen kann, überlappen sich die Wertebereiche. Empirisch gehaltvolle Aussagen zu Unterschieden in der Armutsbelastung zwischen verschiedenen Zeitpunkten und die Vergleiche mit der Gesamtschweiz sind eingeschränkt möglich. Die Grenzen der kantonalen Armutsberichterstattung sind offensichtlich.

Insgesamt sind die Entwicklungen im Kanton Basel-Landschaft, respektive in der Nordwestschweiz mit grosser Aufmerksamkeit zu verfolgen. Auch weil die Armutsquote in der Nordwestschweiz mit Ausnahme von 2014 im Jahr 2017 erstmals über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt und die Sozialhilfequoten im Kanton Basel-Landschaft ansteigen (siehe Kapitel 4).

Die Quote der Working Poor liegt im Jahr 2017 bei 4.8%

In der Nordwestschweiz sind im Jahr 2017 4.8% (VI: +/- 1.6) der erwerbstätigen Bevölkerung von Armut betroffen; in der Gesamtschweiz liegt die Quote der Working Poor bei: 4.3% (VI: +/- 0.3).

Im Armutsbericht 2014, welcher sich auf das Beobachtungsjahr 2011 bezog, waren 3.5% der erwerbstätigen Bevölkerung (VI: +/- 1.5) von Armut betroffen (Schweiz: 3.7%; VI: +/- 0.6). Auch hier sind diese erheblichen Quotenschwankungen aufgrund der Fehleranfälligkeit mit besonderer Vorsicht zu interpretieren. Um zu beurteilen, ob und in welchen Bereichen die Quote der Working Poor gestiegen ist, braucht es mehr vertiefte Analysen, die wiederum bessere Datengrundlagen benötigen.

Sozialtransfers reduzieren in erheblichem Masse das Armutsrisiko

In der Nordwestschweiz wären im Jahr 2016 ohne Sozialtransfers 29.7% von Armut betroffen (Schweiz: 30.7%). Durch den Erhalt von Sozialtransfers beträgt die Armutsquote in der Nordwestschweiz jedoch 5.8%.

Die Armutsgefährdung ist fast doppelt so hoch wie die Armutsbetroffenheit

Wird ein Blick auf die Armutsgefährdung geworfen, ist der Anteil in der Nordwestschweiz wie auch gesamtschweizerisch um 6.4 Prozentpunkte höher als die Armutsbetroffenheit, die sich auf das Unterschreiten des sozialen Existenzminimums stützt. 2017 liegt die Armutsgefährdungsquote in der Nordwestschweiz mit einem Anteil von 15.3% (VI: +/- 3.0) um 3 Prozentpunkte höher als in der Schweiz. Auch diese Zahlen sind aufgrund der Referenz auf die Nordwestschweiz und dem grossen Vertrauensintervall mit Vorsicht zu interpretieren.

In der Nordwestschweiz liegt die Armutsgefährdungsquote für Frauen im Jahr 2017 bei 15.4%, VI +/- 3.0 (2012: 13.7%) und die für Männer bei 15.3%, VI +/- 3.4 (2012: 11.5%). In der Schweiz liegt die Armutsgefährdungsquote für Frauen bei 16.7%, VI +/- 1.0 (2012: 15.1%) und für Männer bei 14.2%, VI +/- 1.2 (2012: 13.3%). Aufgrund der überlappenden Vertrauensintervalle (VI) sind keine Signifikanzen in den Geschlechter- und Regionalunterschieden festzustellen.

Über die ganze Schweiz betrachtet liegt die tiefste Armutsgefährdungsquote für die Gruppe der 18- bis 64-Jährigen vor. Der Anteil beträgt 12.1% (2012: 11.9%). In der Nordwestschweiz gelten 2017 12.7% (2012: 9.4%) der 18- bis 64-Jährigen als armutsgefährdet. Die Armutsgefährdung der Kinder und Jugendlichen lag 2017 bei 20.8% (VI +/- 7.2), gegenüber 14.7% (VI +/- 5.7) im Jahr 2012.

Mit einem Anteil von rund 19.3% (VI: +/- 5.9) im Jahr 2017 gelten Personen ab 65 Jahren in der Nordwestschweiz ebenfalls häufiger als armutsgefährdet als die mittlere Altersgruppe der 18- bis 64-Jährigen. Auch an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Armut in der SILC-Studie allein durch das erzielte Einkommen, aber nicht durch das Vermögen berechnet wird, wodurch unter anderem angespartes Vorsorgekapital nicht berücksichtigt wird.

2012 waren in der Nordwestschweiz 20.0% (VI: +/- 6.0) der Personen mit ausländischem Pass durch Armut gefährdet, 2017 lag die Quote bei 25.6% (VI: +/- 7.7).

Im Jahr 2017 leben in der Nordwestschweiz rund 8.2% (VI: +/- 2.2) der erwerbstätigen Bevölkerung in Haushalten, die von Armut gefährdet sind. 2012 waren noch 7.5% (VI: +/- 1.9) der Erwerbstätigen armutsgefährdet.

Das Ausmass materieller Entbehrungen hat sich kaum verändert; Zahlungsrückstände haben gegenüber 2015 signifikant zugenommen

Wird Armut anhand unfreiwilliger materieller Entbehrungen gemessen, d.h. unfreiwilliger Verzicht bei der Ernährung, oder Verzicht auf Urlaub und Auto, zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen zwischen den im Armutsbericht 2014 dargestellten Ergebnissen und den aktuellen Werten. Die grössten Unterschiede ergeben sich mit Blick auf die Finanzierung eines Urlaubs. 2017 lag der Anteil derjenigen in der Nordwestschweiz, die sich keinen auswärtigen Urlaub von einer Woche leisten bei 11.1% (VI +/- 2.9). Für die Schweiz lag diese Entbehrungsquote 2017 bei 8.8% (VI +/- 0.7).

Seit 2015 ist für die Nordwestschweiz ein bemerkenswerter Anstieg bei den Zahlungsrückständen zu beobachten. 2015 lag der Anteil der Personen mit Zahlungsrückständen noch bei 11.5% (VI +/- 2.2) und, 2017 beträgt der Wert 17.0% (VI +/- 3.0). Der Unterschied zwischen 2015 und 2017 ist unter Berücksichtigung der Vertrauensintervalle signifikant. Ein solcher Anstieg ist für die Gesamtschweiz nicht zu beobachten (CH 2015: 16.3, CH 2017: 16.5).

4 System der Sozialen Sicherheit

4.1 Einleitung

Das System der Sozialen Sicherheit umfasst alle gesetzlich geregelten Massnahmen des Staates, mit denen sozialpolitische Zielsetzungen verfolgt werden (vgl. Carigiet 2001, 39-40). Zu den Zielsetzungen gehören der Schutz gegen die Standardrisiken des Lebens wie Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Unfall, Arbeitslosigkeit und Erwerbsminderung. Hinzukommen aber auch die Absicherung gegen Risiken, die sich beispielsweise durch eine Mutterschaft ergeben können. Solche Risiken des Lebens stellen erhebliche Armutsrisiken dar.

Die gesetzlichen Grundlagen der Sozialen Sicherheit werden in sehr unterschiedlichen Politikbereichen entwickelt. Dazu gehören Sozialpolitik, Bildungspolitik, Gesundheitspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Wohnungspolitik sowie Einkommens- und Vermögenspolitik einschliesslich Steuerpolitik. Aber auch die Preis- und Konsumentenpolitik beeinflussen das System der Sozialen Sicherheit. Die genannten Politikfelder und gesetzgeberischen Massnahmen des Staates haben einen erheblichen Einfluss auf die Entstehung, Bekämpfung und Milderung von Armutslagen.

Die Sozialhilfe im engeren wie im erweiterten Sinne ist innerhalb des Systems der Sozialen Sicherheit besonders hervorzuheben. Die Sozialhilfe im engeren Sinne "sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Sie ist für Menschen in Not das letzte Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit, wenn weder die Sozialversicherungen noch die Sozialhilfe im weiteren Sinne greifen" (Knöpfel 2014). Zur Beurteilung der Armutslage und der bekämpften Armut sind die Zahlen der Sozialhilfe im engeren Sinne von zentraler Bedeutung.

Sozialhilfe im erweiterten Sinne umfasst vor allem wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, Familienbeihilfen, Ergänzungsleistungen, kantonale Alters- und Pflegebeihilfen, Arbeitslosenhilfe und Vergünstigungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Leistungen der Sozialhilfe im erweiterten Sinne sind der Sozialhilfe im engeren Sinne vorgelagert. Sie spielen für die Vermeidung, Bekämpfung und Milderung von Armutslagen eine wichtige Rolle.

Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist in der Schweiz eine zentrale Institution im System der Sozialen Sicherheit. Sie trägt zu einem bedeutsamen Teil zur sozialen Wohlfahrt bei. Sozialversicherungen teilfinanzieren das System der Sozialen Sicherheit und schützen die Betroffenen und Angehörigen vor den oben genannten Standardrisiken des Lebens, die auch zu Armut führen können.

Das schweizerische Sozialversicherungssystem kann in fünf Bereiche unterteilt werden:

- die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die zugehörigen bedarfsabhängigen Ergänzungsleistungen,
- der Schutz vor Folgen einer Krankheit und eines Unfalls,
- der Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft,
- die Arbeitslosenversicherung,
- die Familienzulagen.

Die Sozialversicherungen werden in der Regel durch Lohnabzüge des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin finanziert. Die Beitragshöhe richtet sich primär nach der Lohnhöhe. Die Sozialversicherungsbeiträge werden zumeist „paritätisch“, also jeweils zur Hälfte von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden getragen. Eine Ausnahme bildet die Krankenversicherung. Bei der Krankenversicherung werden einkommensunabhängige Kopfprämien bezahlt. Ausserdem kommen

Beiträge der öffentlichen Hand hinzu. So werden beispielsweise die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHV und IV) zu 5 % aus der Tabaksteuer finanziert.

Bund und Kantone beteiligen sich in unterschiedlichem Umfang an der Finanzierung der Sozialversicherungen. Sie finanzieren sie entweder ganz oder helfen wirtschaftlich schwächeren Personen bei der Prämienzahlung (Prämienverbilligung in der Krankenversicherung).

4.2 Bedarfsabhängige Sozialleistungen

Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen sind den Sozialversicherungen nachgelagert und fallen in die Zuständigkeit von Kanton und Gemeinden. Bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen wird der Bedarf von Fall zu Fall geprüft. Die meisten Kantone gehen eigene Wege, um das Existenzminimum für ihre Bevölkerung zu garantieren. Entsprechend der kantonalen Ausrichtung des Armutsberichts liegt der Fokus im Folgenden auf den bedarfsabhängigen Sozialleistungen.

Zu den Bedarfsleistungen gehören die Sozialhilfe im engeren und erweiterten Sinne sowie weitere Leistungen wie z.B. vergünstigte Tarife bei der familienergänzenden Kinderbetreuung. Zunächst wird über die Sozialhilfe im Kanton Basel-Landschaft im erweiterten Sinne berichtet. In einem eigenen Unterkapitel folgen Ergebnisse zu Leistungen und Inanspruchnahme der Sozialhilfe im engeren Sinne.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine kantonalen Mutterschafts- und Vaterschaftsbeihilfen, keine kantonalen Familienbeihilfen und keine kantonalen Leistungen im Bereich der Arbeitslosenhilfe. Im Kanton Basel-Landschaft existieren jedoch die Alimentenbevorschussung, die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Stipendien sowie Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung. Für vergünstigte Tarife bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und für Mietzinsbeiträge sind die Gemeinden zuständig. Im Folgenden wird über kantonale Bedarfsleistungen berichtet. Über die im Kanton existierenden und ebenfalls im kantonalen Sozialhilfegesetz geregelten Beihilfen zur Pflege, Jugendhilfe, Sozialhilfe im Asylbereich, Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich sowie Asyl-Nothilfe wird dagegen nicht berichtet, da es sich um einen anzahlmässig geringen Teil der Bevölkerung handelt, welcher davon betroffen ist oder die inhaltliche Intention des Gesetzes weniger auf Armutsbekämpfung abzielt.

4.2.1 Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Ergänzungsleistungen (EL) zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) sollen dort helfen, wo die Renten, das Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, die Kosten zur Existenzsicherung zu decken (Artikel 2, Absatz 1 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [ELG, SR 831.30]). Gemäss § 13 des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und zur IV (SGS 833) werden die nicht vom Bund getragenen Ergänzungsleistungen wie folgt von den Einwohnergemeinden und vom Kanton finanziert: Die Einwohnergemeinden tragen die jährlichen Ergänzungsleistungen für AHV-Beziehende, die in Heimen leben und die vor Erreichen des AHV-Alters keine Ergänzungsleistungen bezogen haben, im Umfang desjenigen Anteils, der die jährlichen Ergänzungsleistungen für zu Hause lebende Personen übersteigt und der Kanton trägt die übrigen Ergänzungsleistungen. Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Die Ergänzungsleistungen (EL) gehören neben IV und AHV zum Fundament des Sozialen Sicherungssystems der Schweiz. Die EL zur AHV stellt einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Absicherung im Alter dar. Für die Anspruchsabklärung und die Berechnung der EL sind die Kantone zuständig.

Im Kanton Basel-Landschaft beziehen im Jahr 2017 6'292 Personen Ergänzungsleistungen zu einer Altersrente (AV), 124 Personen Ergänzungsleistungen zu einer Hinterlassenenrente (HV) und 4'133 Personen Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung (IV; siehe Tabelle 14). Die Anzahl der Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung (AV), zur Hinterlassenenversicherung (HV) und IV hat seit dem Armutsbericht nochmals zugenommen. 2013 bezogen 5'395 Personen EL zu einer Altersrente. 96 Personen bezogen im Jahr 2013 EL zur HV und 3'842 Personen bezogen EL zur IV.

Die Zunahme in der absoluten Zahl der EL-Beziehenden spiegelt sich teilweise in wachsenden Bezugsquoten wider. Gesamtschweizerisch liegt der Anteil von Personen, die EL zur AV beziehen, mit

12.5% um 3 Prozentpunkte über dem Anteil in Basel-Landschaft (2017: 9.5%). Mit 46.7% liegt der Anteil von IV-Beziehenden mit EL in der Schweiz um 3.8 Prozentpunkte über dem Anteil im Kanton Basel-Landschaft. Auch der Anteil von Bezügerinnen und Bezüger von EL zur HV ist mit 9.0% in der Schweiz insgesamt höher als im Kanton Basel-Landschaft (2013: 8.6%). Diese Unterschiede zwischen der Gesamtschweiz und dem Kanton sind seit dem Armutsbericht 2014 geringer geworden.

Die Anteile an Beziehenden von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind im Kanton Basel-Landschaft weiterhin geringer als in der Gesamtschweiz, obschon diese Unterschiede schrumpfen.

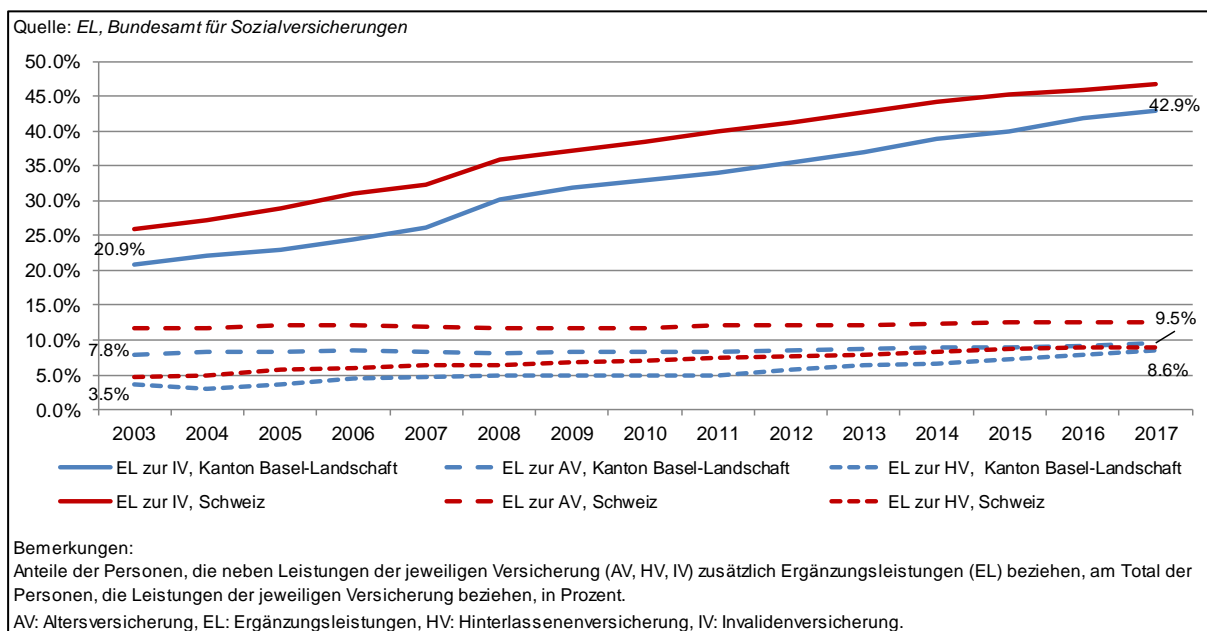
Tabelle 14: Bezüger/innen von EL zur AHV und IV, Kanton Basel-Landschaft, Schweiz, 2017

Quelle: AHV, Bundesamt für Sozialversicherungen

	Kanton Basel-Landschaft		Schweiz	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
EL zur AV	6'292	9.5	204'768	12.5
EL zur HV	124	8.6	3'818	9
EL zur IV	4'133	42.9	114'194	46.7

Der im Armutsbericht 2014 im Zehnjahrestrend zu beobachtende Anstieg des Anteils von EL-Beziehenden an der AHV und der IV setzt sich fort. Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die Ergänzungsleistungen zur AV beziehen, hat sich gegenüber 2003 um 1.7 Prozentpunkte auf 9.5% leicht erhöht (siehe Abbildung 18). Der Anstieg in der absoluten Anzahl der Personen mit EL erklärt sich vor allem durch den Anstieg der rentenfähigen Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft. Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die Ergänzungsleistungen zur HV beziehen, lag 2003 bei 3.5%, 2017 betrug ihr Anteil dagegen 8.6%. Der Anteil der Bezüger und Bezügerinnen von EL zur IV hat ebenfalls zugenommen: 2017 betrug ihr Anteil 42.9%, 2003 lag der Anteil der Personen, die Ergänzungsleistungen zur IV beziehen, dagegen bei 20.9%. Die zunehmenden Anteile an Beziehenden von EL zu IV weisen darauf hin, dass die IV für sich genommen immer weniger ausreicht, um die Lebenskosten zu decken.

Auch gesamtschweizerisch haben die Anteile von EL-Beziehenden an AHV und IV im 15-Jahreszeitraum tendenziell zugenommen. Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die Ergänzungsleistungen zur AV beziehen, hat sich gesamtschweizerisch allerdings marginal gegenüber 2003 von 11.6% auf 12.5% erhöht. Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die Ergänzungsleistungen zur HV beziehen, lag 2003 bei 4.7%, 2013 betrug ihr Anteil dagegen 9.0%. Der Anteil der Bezüger und Bezügerinnen von EL zur IV hat gesamtschweizerisch am deutlichsten zugenommen: 2017 bezogen 46.7% der IV-Bezüger und Bezügerinnen zusätzliche Ergänzungsleistungen, 2003 lag dieser Anteil noch bei 26.0%.

Abbildung 18: Anteil der Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Schweiz, Kanton Basel-Landschaft, 2003-2017

Der Anteil der Bezüger und Bezügerinnen von EL zur IV hat im Kanton Basel-Landschaft von 20.9% im Jahr 2003 (Schweiz: 26.0%) auf 42.9% im Jahr 2017 (Schweiz: 46.7%) deutlich zugenommen.

4.2.2 Mietzinsbeiträge

Die Gemeinden leisten Mietzinsbeiträge gemäss dem kantonalen Gesetz zur Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen (SGS 844). Entsprechend § 1 (SGS 844) haben Familien, Alleinerziehende, Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger in bescheidenen finanziellen Verhältnissen Anspruch auf Entlastung von übermässig hohen Mietzinsen, wenn dadurch die Fürsorgeabhängigkeit vermieden werden kann. Gemäss § 4 (SGS 844) entspricht der Mietzinsbeitrag der Differenz zwischen der Jahresnettomiete und derjenigen Miete, die die Mietzinsbelastung auf ein tragbares Mass reduziert. Die Gemeinden vollziehen das kantonale Gesetz.

In welchem Umfang die Gemeinden Mietzinsbeiträge gewährleisten, kann aufgrund der Datenlage derzeit nicht genau beziffert werden. Trotz eines harmonisierten Gemeinde-Rechnungsmodells sind keine Zahlen über Mietzinsbeihilfen von den Gemeinden erhältlich, da im entsprechenden Konto von den Gemeinden auch andere Leistungen enthalten sind. Das Statistische Amt stellt Zahlen zum Nettoaufwand des Kantons und der Gemeinden im Bereich des Sozialen Wohnungswesens zur Verfügung. Diese Gruppe umfasst Mietzinszuschüsse, den Aufwand für gemeinnützige Baugenossenschaften, sozialen Wohnungsbau, Rückerstattung von Wohnbausubventionen und Sozialwohnungen.

Die Tabelle 15 zeigt, dass der Nettoaufwand der Gemeinden und des Kantons gesamthaft zwischen 2008 und 2017 von 1.4 Millionen Franken auf 1.9 Millionen Franken gestiegen ist, wobei die kantonalen Ausgaben nach 2014 rückläufig sind. Im Jahr 2017 werden 94% der Ausgaben von den Gemeinden getragen, wohingegen 6% der Ausgaben auf den Kanton zufallen. Seit dem Beginn der Beobachtungsreihe, d.h. seit 2008 sind die Ausgaben des Kantons von 269'000 Franken auf 119'000 Franken gesunken. Der Aufwand der Gemeinden ist hingegen von 1.14 Millionen auf 1.82 Millionen gestiegen.

Tabelle 15: Nettoaufwand in Tausend Franken der Gemeinden und des Kantons im Bereich des Sozialen Wohnungswesens, Kanton Basel-Landschaft 2008-2017

Quelle: Staats- und Gemeinderechnungen, Statistisches Amt Basel-Landschaft

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Total	1'415	1'509	1'378	1'484	1'532	1'622	1'798	2'108	1'853	1'944
Gemeinden	1'146	1'281	1'170	1'292	1'332	1'460	1'652	1'964	1'722	1'824
Kanton	269	228	209	192	201	162	146	144	131	119

4.2.3 Vergünstigungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die familienergänzende Kinderbetreuung stellt neben informeller Betreuung durch Angehörige (insbesondere Grosseltern) und Freunde eine wichtige Möglichkeit dar, um Beruf und Familie für Eltern zu vereinbaren. Zudem erfüllt die familienergänzende Kinderbetreuung eine wichtige Integrations- und Sozialisationsfunktion für die Kinder und ihre Familien. Die Betreuung in Krippe oder Tagesfamilien stellt allerdings eine finanzielle Belastung für Familien dar und kann insofern ein Armutsrisiko bedeuten.

Gemäss kantonalem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (SGS 852) haben die Gemeinden die Aufgabe, soweit Bedarf besteht, das Angebot sicherzustellen, indem sie entweder die Erziehungsberechtigten so weit unterstützen, dass deren Kosten für die Nutzung der Angebote ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen oder Angebote Dritter so weit unterstützen, dass deren Kosten für die Erziehungsberechtigten deren Leistungsfähigkeit entsprechen.

In der Mehrzahl der Einrichtungen werden die Stundensätze für die subventionierte Betreuung in Abhängigkeit des Betreuungsumfangs, der Zahl der betreuten Kinder sowie des Brutto- oder Nettoeinkommens der Erziehungsberechtigten festgesetzt (vgl. Fachstelle für Familienfragen 2010, 89).

Kinder- und Familienzulagen

Die Kinder- und Familienzulagen beruhen auf dem Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG, SR 836.2) und sind im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (SGS 838) geregelt. Des Weiteren gelten das Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG, SR 836.1), die Zuschläge für Familienzulagen in der Arbeitslosenversicherung (AVIG, SR 837.0) sowie das Kindergeld im Rahmen des Taggeldes für IV-Bezügerinnen und -Bezüger (IVG, SR 831.20).

Als Einkommensergänzung sollen Familienzulagen für einen gewissen Familienlastenausgleich sorgen. Die Familienzulagen werden aufgrund von gesetzlichen Grundlagen durch die Sozialversicherungsinstitutionen via Arbeitgebenden an die Bezügerinnen und Bezüger ausbezahlt, darüber hinaus gibt es auch Familienzulagen direkt durch die Arbeitgeber.

Dem Familienzulagengesetz unterstehen alle Arbeitgeber, die im Kanton Basel-Landschaft einen Geschäftssitz, eine Zweigniederlassung oder eine Betriebsstätte haben. Die Arbeitgeber finanzieren die Familienzulagen, indem sie auf den von ihnen ausgerichteten AHV-pflichtigen Löhnen Beiträge an die Familienausgleichskasse entrichten. Im Hinblick auf die Höhe der Familienzulagen richtet sich der Kanton Basel-Landschaft nach den im Bundesgesetz über die Familienzulagen vorgegebenen Mindestansätzen. Demnach beträgt die Kinderzulage pro Kind und Monat Fr. 200.--. Für Kinder nach vollendetem 16. bis vollendetem 25. Lebensjahr, die in Ausbildung begriffen sind, erhöht sich die monatliche Zulage auf Fr. 250.-- (sogenannte Ausbildungszulage).

Anders als in 11 Kantonen der Schweiz sind Geburts- oder Adoptionszulagen im Kanton Basel-Landschaft nicht vorgesehen. Im Jahr 2017 wurden 46'223 Kinderzulagen (Schweiz: 1'631'095) und 19'436 Ausbildungszulagen (Schweiz: 569'857) ausgesprochen (*Statistik der Familienzulagen, Bundesamt für Sozialversicherungen*).

Insgesamt betrug die Summe der Kinderzulagen im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2017 rund 95 Millionen Franken (Schweiz: 4.01 Milliarden Franken). Gegenüber dem Armutsbericht und den damals verwendeten Zahlen von 2013 haben sich die Ausgaben für Kinderzulagen im Kanton um 9% erhöht.

Der Familienbericht 2020 (Bartels/Nigl et al., im Erscheinen) kommt zu dem Ergebnis, dass sich zwischen 2010 und 2018 die pro Platz verfügbare Subvention halbiert hat. Die Kosten der Gemeinden für die familienergänzende Kinderbetreuung sind geringfügig gestiegen, während die Zahl der Kinderbetreuungsangebote im Kanton stark zugenommen hat. Gleichzeitig veränderten sich die Ausgaben nur leicht. Im Jahr 2017 wurden per Saldo 4,461 Mio. CHF für schulergänzende Angebote inklusive Tagesfamilien und 7,184 Mio. CHF für Kinderkrippen und Kinderhorte von den Gemeinden ausgegeben. Im Jahr 2010 wurde der Aufwand der Gemeinden aufgrund einer Gemeindebefragung in der Höhe von 7,100 Mio. CHF für Tagesheime und 1,500 Mio. CHF für Tagesfamilien beziffert.

4.2.4 Alimentenbevorschussung

Die Alimentenbevorschussung gehört ebenfalls zu den vorgelagerten Bedarfsleistungen. Gemäss § 22 des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG; SGS 850) bevorschusst der Kanton Kinder mit Niederlassung im Kanton die vormundschaftlich genehmigten oder gerichtlich verfügten Unterhaltsbeiträge, wenn ihre Unterhaltspflichtigen der Zahlungspflicht nicht nachkommen. Damit werden materielle Einbussen aus Trennungen ausschliesslich dann gemildert, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht gegenüber Kindern bis zum vollendeten 20. Altersjahr (§ 22 Abs. 2 SHG) nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt und keine guten wirtschaftlichen Verhältnisse vorliegen (bestimmt nach § 4 der Beitragsverfahrensordnung (BVV, SGS 850.12)). Eine Bevorschussung von ausstehenden Unterhaltsbeiträgen an den Ehegatten ist im kantonalen Sozialhilfegesetz nicht vorgesehen.

Im Jahr 2017 wurden im Kanton Basel-Landschaft für 1'422 Personen ausstehende Alimente bevorschusst (Schweiz: 48'900; siehe Tabelle 16). 57% der Personen mit einer Alimentenbevorschussung waren Kinder (Schweiz: ebenfalls 57%). Die Statistik der Alimentenbevorschussung (ALBV) berücksichtigt alle Personen in der Unterstützungseinheit, auch wenn sie nicht direkt unterstützt werden. 44% der Personen mit einer Alimentenbevorschussung waren Erwachsene (Schweiz 43%).

2012 gab der Kanton Basel-Landschaft für die Alimentenbevorschussung 2'397'633 Franken aus, im Armutsbericht 2014, welcher sich auf das Jahr 2012 bezog, lag der Betrag bei 2'201'360 Franken. (Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Bundesamt für Statistik).

Die Anzahl der Personen mit Alimentenbevorschussungen hat gegenüber 2012 um 2% abgenommen. Ganz anders verläuft die Entwicklung in der Gesamtschweiz. Die Anzahl der Personen mit Alimentenbevorschussungen hat gegenüber 2012 um 8'436 Personen und damit um 21% zugenommen.

Tabelle 16: Personen in Fällen mit Alimentenbevorschussung, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2017

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

Ebene	Total Personen mit ALBV		Kinder		Volljährige	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Kanton Basel-Landschaft	1'422	100	809	57	643	45
Schweiz	48'900	100	27'643	57	21'257	43

Die Anzahl der Personen mit Alimentenbevorschussungen hat im Jahr 2017 gegenüber 2012 um 2% auf 1'422 abgenommen.

4.2.5 Stipendien

Der Kanton leistet im Rahmen des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien und Darlehen an die Schulungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Vor-, Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, eine Ausbildung, deren Fortsetzung oder Abschluss zu unterstützen.

Die Anzahl der Bezüger und Bezügerinnen von Stipendien hat im Jahr 2017 gegenüber 2004 um 35% (743 Beziehende) auf 1'370 im Jahre 2017 deutlich abgenommen (siehe

Tabelle 17). Lediglich zwischen 2004 und 2008 ist die Zahl um 299 Bezüger und Bezügerinnen gegenüber 2004 um 14% angestiegen. Seit 2008 sind die Zahlen rückläufig.

Auch gesamtschweizerisch hat die Anzahl der der Bezüger und Bezügerinnen von Stipendien im Beobachtungszeitraum abgenommen, wenngleich der Rückgang um 14% (7'053) auf 44'607 deutlich geringer ausfällt.

Nach Angaben des Familienberichts 2020 (Bartel/Nigl et al, im Erscheinen) wurden die Ausgaben für die kantonalen Stipendien seit 2008 von 10,204 Mio. CHF auf 7,310 Mio. CHF im Jahr 2017 und somit um 28% gesenkt.

Tabelle 17: Anzahl Bezüger/innen von Stipendien, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2004-2017

Quelle: *Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen, Bundesamt für Statistik*

Jahr	Kanton Basel-Landschaft	Schweiz
2004	2'113	51'660
2005	2'215	51'256
2006	2'302	51'187
2007	2'379	49'668
2008	2'412	50'175
2009	2'225	50'360
2010	2'010	48'663
2011	2'075	48'121
2012	2'019	46'573
2013	2'007	46'627
2014	1'864	44'670
2015	1'603	44'382
2016	1'435	42'774
2017	1'370	44'607

Die Anzahl der Bezüger und Bezügerinnen von Stipendien beträgt im Jahr 2017 1'370, die Anzahl ist seit 2008 rückläufig.

4.3 Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung

Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung stellen für wirtschaftlich schwächere Haushalte eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Aus diesem Grund gewähren die Kantone gemäss Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen.

Neben dem KVG bilden das Einführungsgesetz Krankenversicherung des Kantons (EG KVG, SGS 362), die Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (PVV, SGS 362.12), das Dekret über die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil in der Prämienverbilligung (SGS 362.1) wichtige Gesetzesgrundlagen für die Prämienverbilligung.

Gemäss Artikel 66 des KVG gewährt der Bund den Kantonen jährlich einen Beitrag zur Verbilligung der Prämien. Seit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs (NFA) Anfang 2008 bezahlt der Bund einen Pauschalbetrag von 7.5% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Kanton Basel-Landschaft stockt diesen Bundesbeitrag individuell auf. Die Richtprämie beträgt seit dem 1.1.2019 CHF 250 im Monat für Erwachsene, CHF 225 im Monat für junge Erwachsene bis 25 Jahre und CHF 115 im Monat für Kinder.

Nachfolgend wird über die Anzahl der Haushalte und der Personen pro Haushalt berichtet, die Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung erhalten. Zudem wird beschrieben, wie sich die Haushalte auf verschiedene Subventionshöhen verteilen.

Tabelle 18: Anzahl Haushalte mit Prämienverbilligung nach Haushaltsgrösse und Höhe des Beitrages zur Prämienverbilligung, 2013 u. 2017, Basel-Landschaft

Quelle: SVA Basel-Landschaft

	2013				2017			
	Haushalte Anzahl	Haushalte mit ... Personen			Haushalte Anzahl	Haushalte mit ... Personen		
		1	2	3 und mehr		1	2	3 und mehr
Total Franken	31'969	21'022	3'889	7'058	36'434	25'232	4'646	6'539
1 - 600	1'241	1'153	60	28	1'694	1'582	75	36
601 - 1'200	5'141	3'766	1'032	343	6'515	5'218	897	394
1'201 - 2'400	18'285	13'845	1'493	2'947	14'027	10'349	1'185	2'489
2'401 - 3'600	4'587	2'252	727	1'608	2'473	667	501	1'302
3'601 - 4'800	1'454	6	473	975	1'782	633	349	799
4'801 - 6'000	751	-	104	647	7'177	6'400	216	560
6'001 und mehr	510	-	-	510	2'766	383	1'423	959

Bemerkung: Es handelt sich um den ausbezahlten Jahresbetrag in Franken.

Die Anzahl der Haushalte, die innerhalb eines Jahres eine Prämienverbilligung in der Krankenversicherung erhalten, ist zwischen 2013 und 2017 gestiegen (siehe Tabelle 18). 2017 erhielten 36'434 Haushalte eine Prämienverbilligung, 2013 waren es noch 31'969. Dies bedeute ein Mehr von 4'465 Haushalten und entspricht einem Anstieg gegenüber 2013 von 14%. Im Armutsbericht 2014 wurde für das Jahr 2013 noch ein Rückgang in der Anzahl der Haushalte mit einer Prämienverbilligung von 24% gegenüber 2003 festgestellt.

Der grösste Zuwachs an Haushalten mit einer Prämienverbilligung betrifft Einpersonenhaushalte. Hier stieg die Anzahl gegenüber 2013 um 21% (plus von 4'210 Personen) auf 25'232. Dagegen ist die Anzahl der Haushalte mit 3 und mehr Personen, die eine Prämienverbilligung beziehen, um 519 Haushalte zurückgegangen, was einem Rückgang gegenüber 2013 von 7% bedeutet. Im Jahr 2017 sind 69% aller subventionierten Haushalte Einpersonenhaushalte, 2013 waren es 66%, 2003 betrug ihr Anteil 44%.

Ein Blick auf die Höhe der Subventionssumme verdeutlicht, dass Verbilligungen vor allem im Umfang zwischen 1'201 und 2'400 Franken ausgesprochen werden. 2017 erhielten 14'027 bzw. 38% aller subventionierten Haushalte eine Verbilligung in der genannten Höhe, 2013 waren es mit 18'285 Haushalten deutlich mehr, was sich auch im höheren Anteil von 57% widerspiegelt. Auffällig ist die inzwischen grosse Anzahl von 6'400 Einpersonenhaushalten, die 2017 eine jährliche Prämienverbilligung im Umfang zwischen 4'801 und 6'000 Franken erhielten. 2013 wurden solche Summen noch nicht für Einpersonenhaushalte ausgesprochen. Der Anstieg erklärt sich durch erhöhte Durchschnittsprämien und veränderte Richtsätze.

Der Familienbericht 2020 (Bartels/Nigl et al., im Erscheinen) weist in diesem Zusammenhang auf steigende Kosten des Kantons und des Bundes hin. Der Bund hat im Jahr 2008 68,607 Mio. CHF und im Jahr 2017 90,308 Mio. CHF an den Kanton Basel-Landschaft ausgerichtet, was eine Zunahme um 32% verglichen mit 2008 bedeutet. Der Kanton Basel-Landschaft hat in demselben Zeitraum 2008 23,910 Mio. CHF und 2017 39,368 Mio. CHF aufgewendet, also eine Steigerung um 65% verglichen mit 2008 realisiert

Die Anzahl der Haushalte mit einer Prämienverbilligung der Krankenkasse ist 2017 gegenüber 2013 um 14% auf 36'434 angestiegen. Die Anzahl der Einpersonenhaushalte mit Prämienverbilligung nimmt weiterhin zu und ist im gleichen Zeitraum von 21'022 auf 25'232 deutlich angestiegen.

4.4 Sozialhilfe

4.4.1 Gesetzesgrundlagen

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons hat die Sozialhilfe zur Aufgabe "persönlicher Hilfsbedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbständigkeit und die Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern." (§ 2 Abs. 1 SHG, SGS 850). Sozialhilfe stellt somit ein zentrales Instrument zur Armutsvermeidung bzw. zur Milderung von Armutsfolgen dar.

Die materielle Unterstützung wird in der Regel in Geld geleistet und periodisch an die bedürftige Person ausgezahlt. Bietet diese keine Gewähr für eine bestimmungsgemässe Verwendung, kann die Unterstützung im entsprechenden Umfang an die Gläubigerinnen und Gläubiger der unterstützten Person ausgerichtet werden (§ 9 SHG).

Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, können rückzahlungspflichtige Überbrückungshilfen gewährt werden, sofern innerhalb eines Jahres das Ende der Notlage sowie die Rückzahlung absehbar sind. Erweist sich das Ende der Notlage und die Rückzahlung nicht als absehbar wie angenommen, ist die Überbrückungshilfe in eine Unterstützung umzuwandeln (§ 15 SHG).

Neben der materiellen Unterstützung bietet die Sozialhilfe zusätzlich Integrationsmassnahmen. Unterstützungsberechtigten Personen werden Möglichkeiten zur beruflichen und sozialen Eingliederung angeboten, sofern diese keinen Anspruch auf andere gesetzliche Eingliederungsmassnahmen haben. Diese Angebote umfassen alle zweckgerichteten Arten von Tätigkeiten, Schulungen und Weiterbildungen und sind auf bereits erfolgte Eingliederungsmassnahmen abzustimmen. Sie sind auf die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Aufgaben auszurichten und haben die Verbesserung der Geschlechtervertretung in den verschiedenen Funktionen zu fördern (§ 16 ff. SHG).

Die nachfolgenden Auswertungen basieren auf Daten der Sozialhilfestatistik. Eine gesamthafte Auswertung der Sozialhilfemassnahmen im Bereich der beruflichen und sozialen Eingliederung konnte aus forschungsökonomischen Gründen nicht vertieft werden.

4.4.2 Anzahl Unterstützungseinheiten und unterstützte Personen

Im Folgenden werden die Menschen in der Sozialhilfe als unterstützte Personen, als Sozialhilfebeziehende oder als Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen bezeichnet. Diese werden jeweils einer Unterstützungseinheit bzw. einem Fall zugeordnet.

2017 werden im Kanton Basel-Landschaft 5'213 Fälle mit insgesamt 8'608 unterstützten Personen gezählt (Schweiz: 175'241 Fälle und 278'345 unterstützte Personen; siehe Tabelle 19). Diese Zahlen entsprechen einer Sozialhilfequote von 3.0% für den Kanton Basel-Landschaft und einer Quote von 3.3% für die Schweiz.

Die Anzahl der Sozialhilfefälle wie auch der unterstützten Personen haben seit 2008 jährlich zugenommen. Gegenüber 2008 ist die Anzahl der Sozialhilfefälle um 54% und die Anzahl der unterstützten Personen um 46% angestiegen.

Tabelle 19: Anzahl Sozialhilfefälle und unterstützte Personen, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2017

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

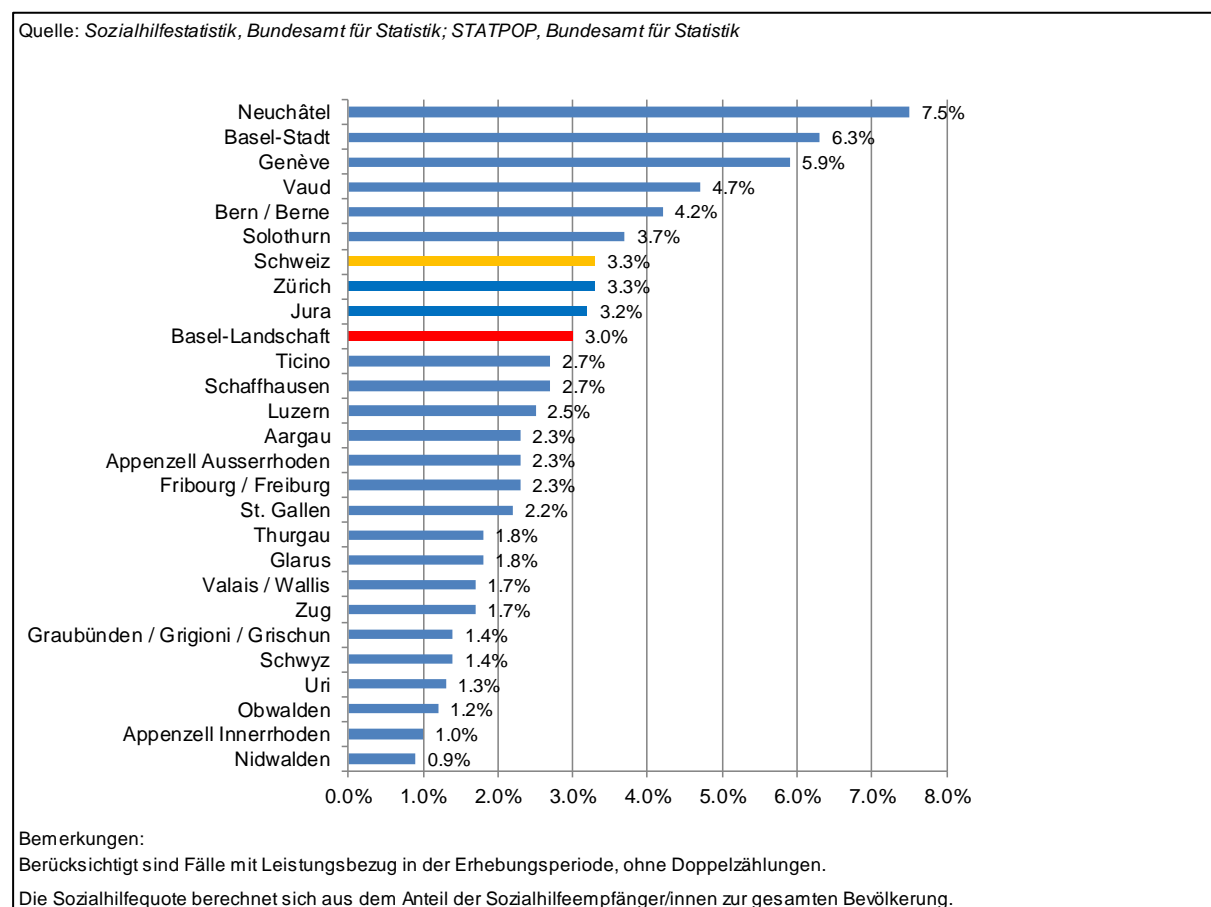
Jahr	Sozialhilfefälle	Unterstützte Personen	Unterstützte Personen pro Fall
2006	4'216	7'405	1.76
2007	3'887	6'789	1.75
2008	3'392	5'885	1.73
2009	3'603	6'132	1.70
2010	3'767	6'324	1.68
2011	3'826	6'356	1.66
2012	4'154	6'878	1.66
2013	4'356	7'199	1.65
2014	4'568	7'572	1.66
2015	4'808	7'955	1.65
2016	5'020	8'299	1.65
2017	5'213	8'608	1.65

Die Anzahl der in der Sozialhilfe unterstützten Personen ist seit dem Armutsbericht 2014, welcher sich auf das Jahr 2012 bezog, um 25.5% von 4'154 auf 5'213 (2017) markant angestiegen.

Diese Anstiege drücken sich auch in der Sozialhilfequote des Kantons aus. Sie ist seit dem Armutsbericht 2014 gestiegen und näher an die gesamtschweizerische Quote gerückt. Damals, d.h. im Jahr 2012 betrug die Sozialhilfequote des Kantons Basel-Landschaft 2.5%, während die Quote für Schweiz 3.1% betrug.

Wird die Sozialhilfequote in Basel-Landschaft mit den Quoten in weiteren Kantonen verglichen, hat der Kanton Basel-Landschaft die neunthöchste Sozialhilfequote des Landes (siehe

Abbildung 19). Die Höhe der Sozialhilfequote aller Kantone variiert zwischen 7.5% (Neuenburg) und 0.9% (Nidwalden). Im Vergleich mit den Nachbarkantonen fällt die Sozialhilfequote des Kantons Basel-Landschaft mit 3.0% relativ gering aus. Die Sozialhilfequote des Nachbarkantons Solothurn liegt bei 3.3%. Jene des Kantons Basel-Stadt ist mit 6.3% die deutlich höchste der Nordwestschweiz. Der Kanton Aargau weist bezogen auf die Nordwestschweiz mit 2.3% eine noch geringere Sozialhilfequote als der Kanton Basel-Landschaft auf. Die beschriebene Rangfolge zwischen Basel-Landschaft und den Nachbarkantonen hat sich in den Jahren 2006 bis 2017 nicht wesentlich verändert, wenngleich sich die kantonalen Sozialhilfequoten innerhalb des genannten Zeitraumes unterschiedlich entwickelt haben.

Abbildung 19: Sozialhilfequote, Kantone der Schweiz, 2017

Im kantonalen Vergleich weist Basel-Landschaft mit 3.0% die neunthöchste Sozialhilfequote auf (2017).

Sozialhilfebezug nach Bezirken und Gemeinden

Werden die unterstützten Personen und die Sozialhilfequote nach Bezirk betrachtet, ergeben sich zum Teil deutliche regionale Unterschiede. Im bevölkerungsreichsten Bezirk Arlesheim leben im Jahr 2018 mit 4'468 die meisten unterstützten Personen im Kanton. Mit einem Wert von 4.2% (2'528 unterstützte Personen) weist der Bezirk Liestal die höchste und der Bezirk Sissach mit 1.7% (599 unterstützte Personen) die tiefste Sozialhilfequote auf (siehe Tabelle 20).

Tabelle 20: Unterstützte Personen und Sozialhilfequote, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2018

Quelle: SOSTAT, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

Bezirk	Anzahl Unterstützte Personen	Sozialhilfequote in %
Arlesheim	4'468	2.9
Laufen	644	3.3
Liestal	2'528	4.2
Sissach	599	1.7
Waldenburg	452	2.8
Total Kanton	8'560	3.0

Bemerkungen:

Die Summe der Bezirkstotalen weicht wegen Doppelzählungen vom Kantonstotal ab.

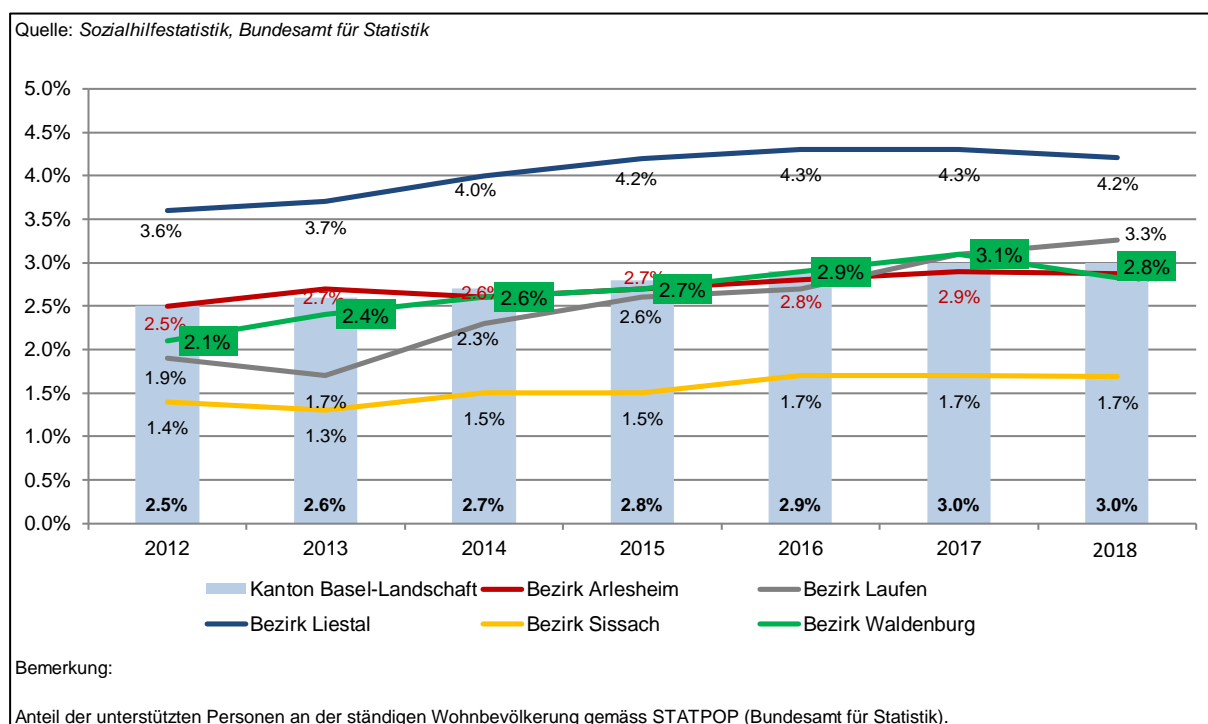
Sozialhilfequote: Anteil der unterstützten Personen an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP (Bundesamt für Statistik).

Mit 4.2% weist der Bezirk Liestal im Jahr 2018 die höchste Sozialhilfequote im Kanton Basel-Landschaft auf.

Im Untersuchungszeitraum 2012 bis 2018 zeigt sich in allen Bezirken des Kantons ein Anstieg in der Sozialhilfequote. Am stärksten ist die Sozialhilfequote im Bezirk Laufen angestiegen. 2012 lag die Quote bei 1.9%, im Jahr 2018 beträgt sie 3.8% (siehe Abbildung 20). Am moderatesten ist die Sozialhilfequote im Bezirk Sissach angestiegen, von 1.4% auf 1.7%.

Abbildung 20: Sozialhilfequote, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2011-2018

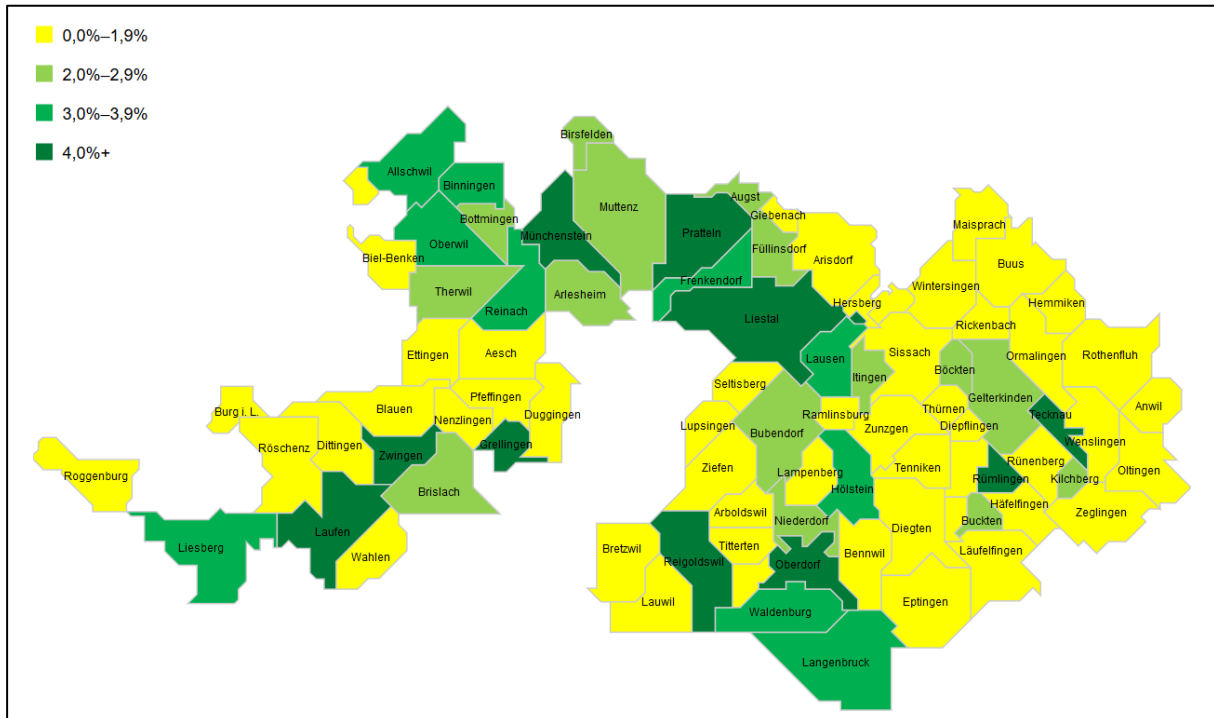
Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik



Sozialhilfequote in den Gemeinden

Abbildung 21: Sozialhilfequoten der Baselbieter Gemeinden, 2018

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik, Statistisches Amt Basel-Landschaft



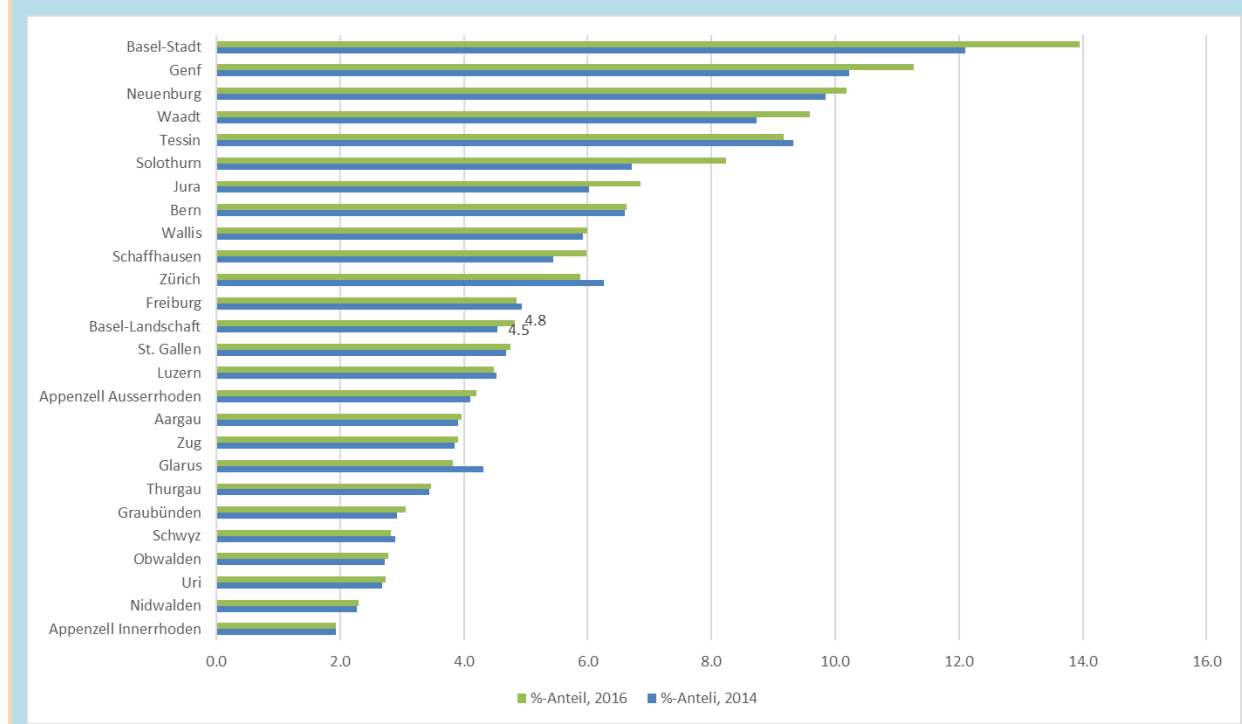
Die Sozialhilfequoten unterscheiden sich zwischen den Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft teilweise recht deutlich. Sozialhilfequoten von 4% und mehr finden sich in den Agglomerationsgemeinden Münchenstein, Pratteln und Liestal sowie in den eher ländlichen Gemeinden Reigoldswil, Oberdorf, Waldenburg, Grellingen, Rümliingen und Zwinger sowie in der Gemeinde Laufen (Abbildung 21).

Armutsindikator ARMIN

Die föderalistische Struktur der Schweiz ist mit unterschiedlichen Potentialen und Risiken der einzelnen Regionen verbunden. Neben Unterschieden in der Wirtschaftskraft und in der finanziellen Leistungsfähigkeit ergeben sich je nach Region auch unterschiedlich hohe Aufwendungen für die Bereitstellung der Infrastruktur und die soziale Wohlfahrt. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) soll diesem Umstand Rechnung tragen und einen Ausgleich zwischen den Kantonen schaffen. Im Rahmen des NFA dient der Armutsindikator (ARMIN) als Messgrösse der kantonal getragenen monetären Lasten im Bereich der Armutsbekämpfung. Der Armutsindikator des NFA stellt somit einen Richtwert zur Messung der bekämpften Armut dar, welcher zu einem interkantonalen Vergleich herbeigezogen werden kann. Der Armutsindikator des NFA errechnet sich aus der Anzahl Personen innerhalb eines Kantons, welche wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Alimentenbevorschussung, Eltern- bzw. Mutterschaftsleistungen oder kantonale Arbeitslosenhilfen in Anspruch nehmen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung (BFS 2008, S. 5-18).

Mit einem Wert von 4.8% steht der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2016 an 13. Stelle im kantonalen Vergleich (siehe Abbildung 22). Er befindet sich somit deutlich unter dem ungewichteten gesamtschweizerischen Mittelwert von 5.7%. Im Jahr 2005 lag der Kanton Basel-Landschaft noch an 15. Stelle mit einem Wert von 4.2%. Ein Blick auf frühere Berechnungen zeigt, dass der Armutsindikator im Zeitraum zwischen dem Jahr 2005 und 2011 zwischen einem Wert von 4.3% (2006) und 3.8% (2008) liegt. In den Jahren 2009 bis 2011 bewegt er sich im Bereich zwischen 3.9% und 4.0%. In den darauffolgenden Jahren folgen weitere Anstiege. 2012 betrug der Wert 4.2%, 2014 dann 4.5%.

Abbildung 22: Armutsindikator NFA, Kantone, 2014, 2016



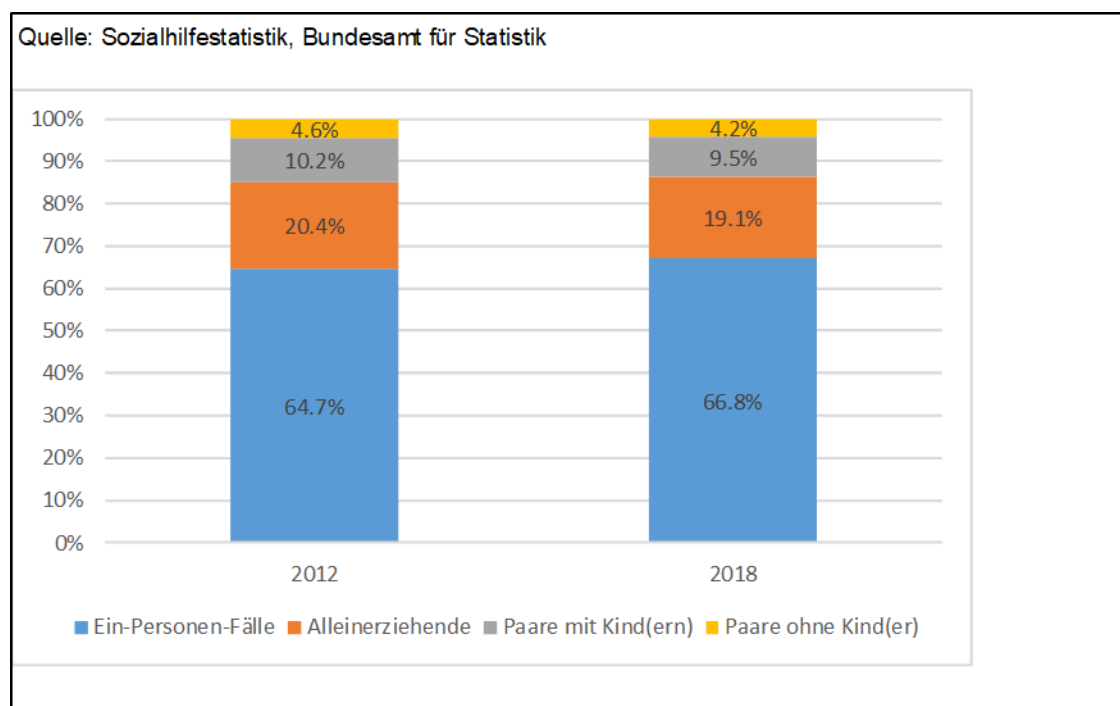
4.4.3 Profil der Sozialhilfefälle und unterstützten Personen

Mithilfe der differenzierten Betrachtung der Sozialhilfefälle und unterstützten Personen sollen im Folgenden Merkmale der Sozialhilfeklientel identifiziert werden, welche das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit im Kanton Basel-Landschaft beeinflussen.

Unterstützungseinheiten nach Fallstruktur

Im Jahr 2018 werden im Kanton Basel-Landschaft 5'191 Fälle, die wiederum 8'560 Personen umfassen, von der Sozialhilfe wirtschaftlich unterstützt. Gegenüber dem Armutsbericht von 2014 hat die Anzahl der Unterstützungseinheiten um 25.0% deutlich zugenommen (2012: 4'154 Fälle, 6'878 unterstützte Personen). Mit 66.8% machen die Ein-Personen-Fälle den grössten Anteil aus (siehe Abbildung 23). Die Alleinerziehenden bilden mit 19.1% der Unterstützungseinheiten die zweitgrösste Gruppe. Paare mit Kind(ern) machen 9.5%, Paare ohne Kind(er) machen 4.2% am Total aus.

Im Vergleich zur Fallstruktur im Armutsbericht 2014 ist der Anteil der Alleinerziehenden im Kanton Basel-Landschaft um 1.3 Prozentpunkte geringer, was sich durch den stärkeren Anstieg bei den Einpersonenhaushalten erklärt, deren Anteil zwischen 2012 und 2018 um 2.1 Prozentpunkte angestiegen ist.

Abbildung 23: Verteilung der Unterstützungseinheiten nach Fallstruktur, Kanton Basel-Landschaft, 2012 und 2018

Die Unterstützungs- bzw. Haushaltsquote, die sich als Anteil der Unterstützungseinheiten (nur Privathaushalte) in Relation zu allen Privathaushalten berechnet, beträgt im Jahr 2017 3.7% und hat sich gegenüber dem Armutsbericht, welcher sich auf das Jahr 2012 bezog, nicht verändert.

Verheiratete Paare ohne minderjährige Kinder im Haushalt weisen eine Unterstützungsquote von 0.4% auf, während dieser Wert bei verheirateten Paaren mit Kindern 2.2% beträgt (siehe Tabelle 21). Unverheiratete Paare weisen eine höhere Unterstützungsquote auf. Bei denjenigen ohne Kinder liegt die Quote bei 4.9% und damit über dem kantonalen Durchschnitt, bei denjenigen mit Kindern liegt die Quote bei 6.6%.

Wie auch im Armutsbericht 2014 aufgezeigt wurde, ist die Unterstützungsquote bei alleinerziehenden Personen mit Minderjährigen deutlich erhöht. Sie beträgt im Jahr 2017 22.8%, was gegenüber 2014 nochmal einen Anstieg von 1.1 Prozentpunkte bedeutet.

Tabelle 21: Anteil unterstützte Haushalte gruppiert nach Haushaltstyp, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2014 u. 2017

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

	Basel-Landschaft		Schweiz	
	2014	2017	2014	2017
Eine erw. Person	4.1	4.6	5.2	5.5
Zwei Erw. verheiratet, ohne Minderj.	0.4	0.4	0.7	0.7
Zwei Erw. nicht verh., ohne Minderj.	4.2	4.9	4.3	4.4
≥ 3 Erw. ohne Minderj.	3	3.5	4	4.2
Eine erw. Person mit Minderj.	21.7	22.8	22	22.2
Zwei Erw. verheiratet, mit Minderj.	2.2	2.2	1.7	1.7
Zwei Erw. nicht verh., mit Minderj.	5.6	6.6	9.5	8.6
3 ≥ Erw. mit Minderj.	3.8	4.1	3	3.3

Bemerkung:

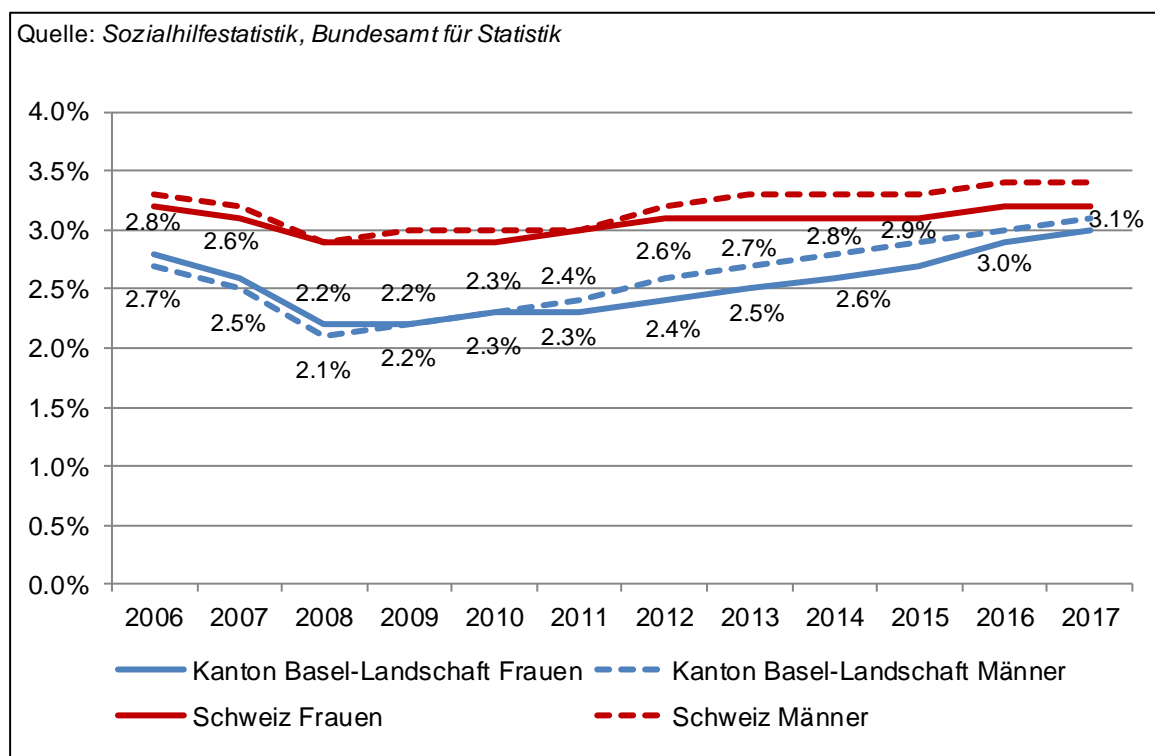
Die unterstützten Haushalte setzen sich zusammen aus allen Personen im Privathaushalt (Heime und besondere Wohnformen sind ausgeschlossen), inklusiv der nicht unterstützten Personen oder Personen in weiteren Unterstützungseinheiten im selben Haushalt.

Im Kanton Basel-Landschaft weisen die Alleinerziehenden mit 22.8% (2017) die mit Abstand höchste Unterstützungsquote auf.

Unterstützte Personen nach Geschlecht

Im Kanton Basel-Landschaft sind im Jahr 2017 50.1% der unterstützten Personen Männer und 49.9% Frauen.

In Bezug auf die Entwicklung des Anteils der Frauen in der Sozialhilfe gibt es zwei Entwicklungen in Basel-Landschaft zu beobachten. Zwischen dem Jahr 2006 und 2011 hat sich der Anteil der Frauen an allen unterstützten Personen im Kanton Basel-Landschaft leicht aber stetig verringert. 2006 war die Sozialhilfequote der Frauen mit 2.8% noch leicht höher als jene der Männer mit 2.7% (siehe Abbildung 24). 2011 liegt die Quote der Frauen um 0.1 Prozentpunkte tiefer als bei den Männern. Seit 2011 steigt die Sozialhilfequote der Frauen gegenüber 2011 um 0.7 Prozentpunkte auf 3.0% im Jahr 2017 an. Der Anstieg in der Sozialhilfequote setzt bei den Männern bereits 2010 ein. Seither ist die Sozialhilfequote um 0.8 Prozentpunkte auf 3.1% (2017) angewachsen.

Abbildung 24: Sozialhilfequote nach Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2006-2017

Im Verlauf der Jahre 2011 bis 2017 ist die Sozialhilfequote bei den Frauen von 2.3% auf 3.0% und bei den Männern von 2.4% auf 3.1% angestiegen.

Unterstützte Personen nach Zivilstand

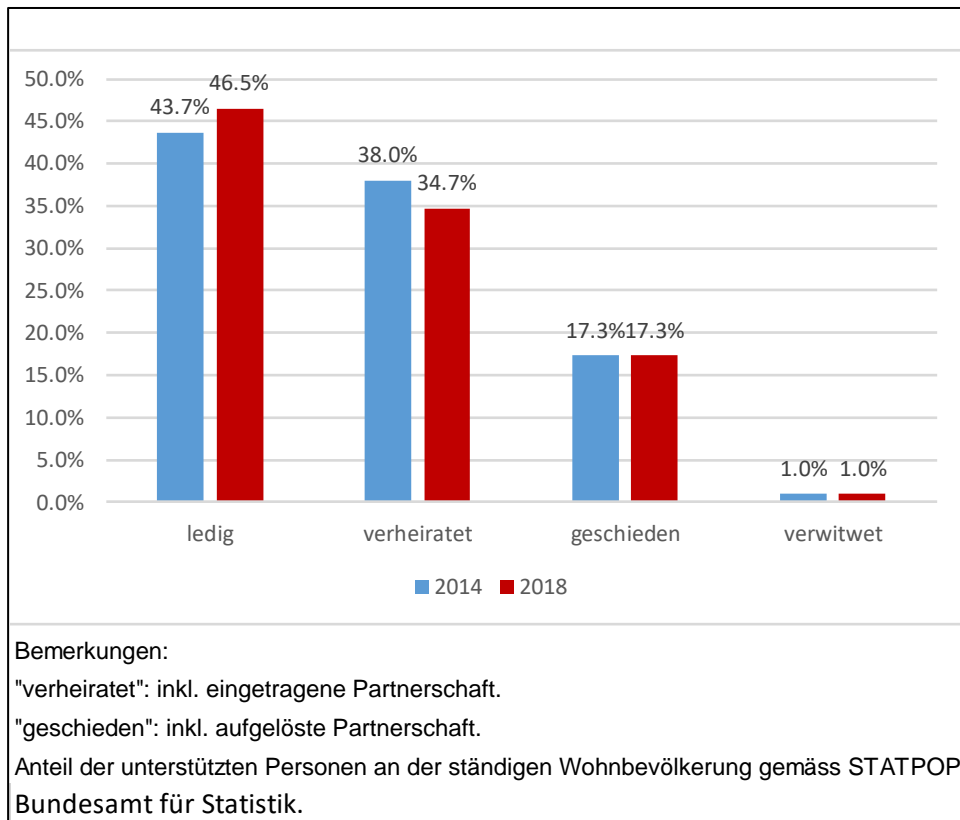
Bei der Betrachtung der unterstützten Personen nach dem Zivilstand, macht die Gruppe der Ledigen im Jahr 2018 mit 46.5% den höchsten Anteil aus. Die Gruppe der Verheirateten hat mit 34.7% den zweithöchsten Anteil. Geschieden sind 17.0% und verwitwet 1.0% der unterstützten Personen.

Seit dem Armutsbericht 2014 ist der Anteil der Ledigen an den unterstützten Personen von 43.7% (2014) um 2.8 Prozentpunkte auf 46.5% angestiegen. Zurückgegangen ist dagegen der Anteil der Verheirateten von 38.0% auf 34.7%. Der Anteil der geschiedenen Personen hat sich mit 17.3% seit 2014 dagegen nicht verändert. (

Abbildung 25).

Abbildung 25: Verteilung der unterstützten Personen nach Zivilstand, Kanton Basel-Landschaft, 2014 und 2018

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

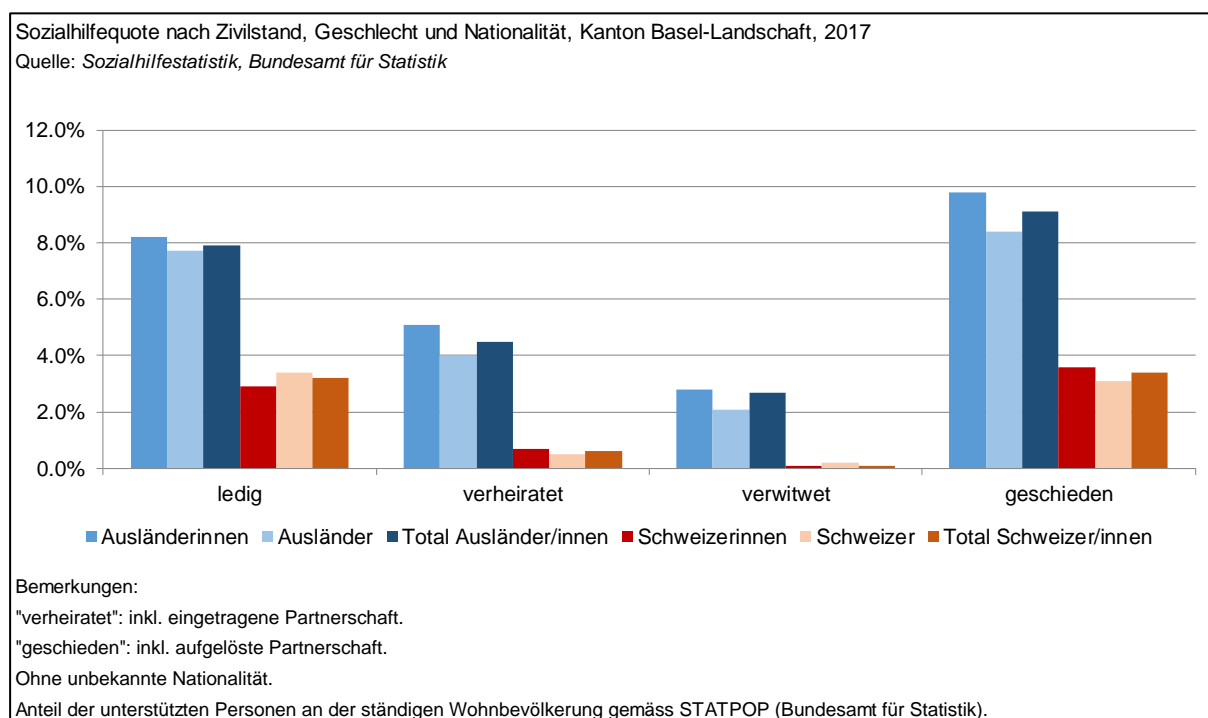


Analysiert nach den relativen Grössen tragen im Jahr 2018 die geschiedenen Personen im Kanton Basel-Landschaft mit einer Sozialhilfequote von 4.3% das grösste Risiko von Sozialhilfe abhängig zu sein (2014: 4.1%). Die zweithöchste Sozialhilfequote weisen die ledigen Personen mit 4.2% (2014: 3.7%) auf. Verheiratete weisen eine Quote von 1.6% (2014: 1.5%), Verwitwete eine Quote von 0.4% (2014: 0.3%) auf.

Wird die Sozialhilfequote nach Zivilstand, Geschlecht und Nationalität analysiert, zeigt sich für 2017, dass Frauen ausländischer Herkunft ein besonders hohes Risiko tragen. Geschiedene Ausländerinnen weisen im Jahr 2017 mit 9.8% die höchste Sozialhilfequote auf. Aber auch unter den Verheirateten und den Verwitweten sind die Ausländerinnen mit einer Quote von 5.1% respektive 2.8% einem überdurchschnittlichen Risiko ausgesetzt. In der Gruppe der ledigen ausländischen Frauen ist die Sozialhilfequote mit 8.3% ebenfalls überdurchschnittlich. Die Quote bei den ausländischen Männern liegt zwar über dem Durchschnitt von Basel-Landschaft, liegt aber je nach Zivilstatus zwischen 0.6 und 1.4 Prozentpunkten unter derjenigen der ausländischen Frauen.

Die Sozialhilfequote der ausländischen Wohnbevölkerung ist mit 6.9% mehr als drei Mal so hoch wie jene der schweizerischen Wohnbevölkerung im Kanton(siehe

Abbildung 26). Bei den Geschiedenen ist der Unterschied zwischen den Nationalitäten besonders markant. Hier steht die Sozialhilfequote von 3.1% bei den Schweizern und 3.4% bei den Schweizerinnen jener von 9.8% bei den Ausländerinnen und 8.4% bei den Ausländern gegenüber. Diese Unterschiede in der Sozialhilfequote zwischen Schweizer/innen und Ausländer/innen bestanden bereits im Armutsbericht 2014, wobei die Sozialhilfequote bei den geschiedenen Ausländerinnen um einen Prozentpunkt geringer ausfiel.

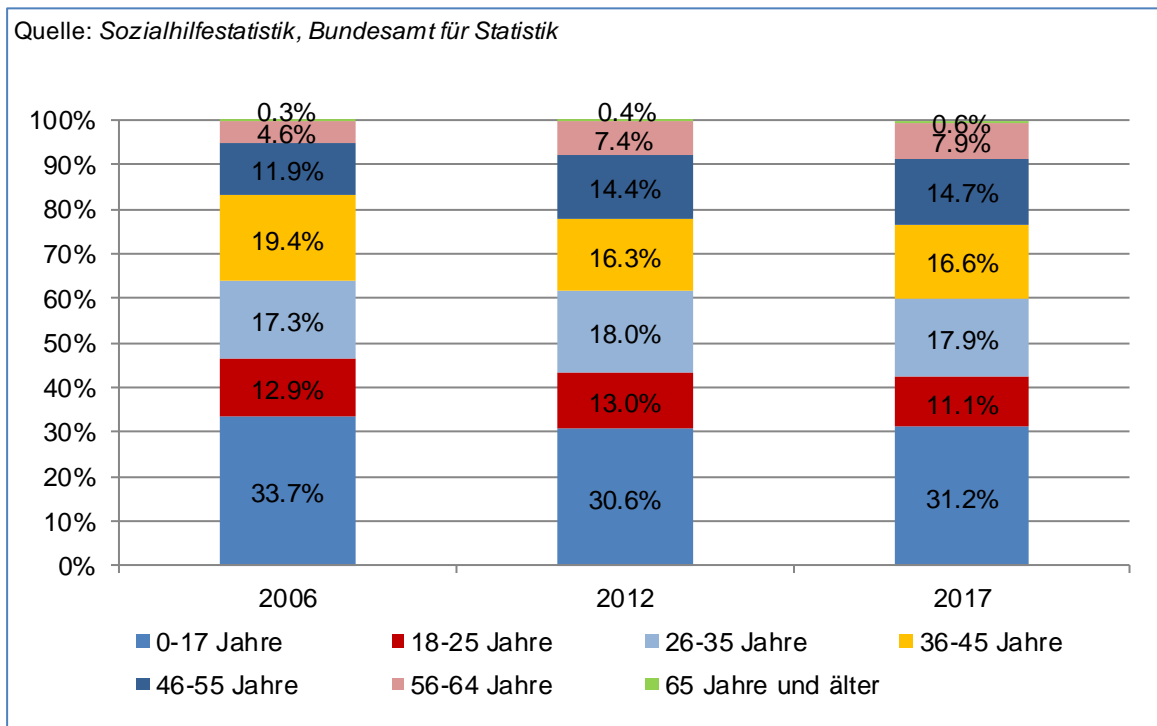
Abbildung 26: Sozialhilfequote nach Zivilstand, Geschlecht und Nationalität, Kanton Basel-Landschaft, 2017

Nach Zivilstand und Staatsangehörigkeit gruppiert weisen geschiedene Ausländerinnen im Jahr 2017 mit 9.8% die höchste Sozialhilfequote auf.

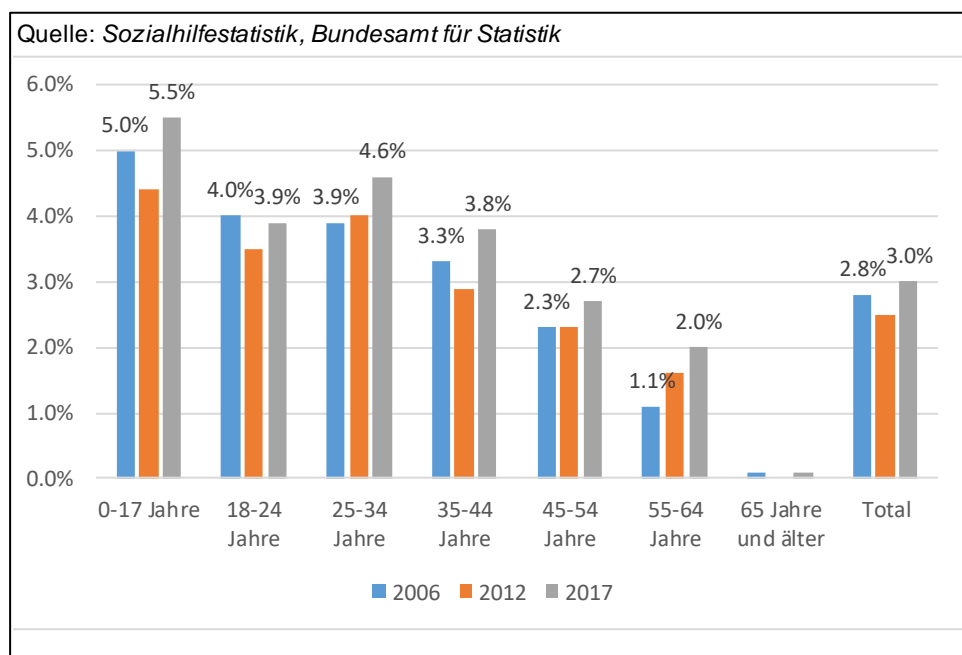
Unterstützte Personen nach Alter

Die Anzahl der von der Sozialhilfe unterstützten Personen unterscheidet sich stark in Abhängigkeit des Alters. Wie auch im Armutsbericht 2014 bilden die 0- bis 17-Jährigen im Kanton Basel-Landschaft mit 2'681 die grösste Gruppe der Sozialhilfebeziehenden. Dies entspricht einem Anteil von 31% (siehe Abbildung 27) aller unterstützten Personen (Schweiz: 80'624 Personen resp. 29%). Die jungen Erwachsenen (18- bis 25-Jährige) machen mit 952 Personen einen Anteil von 11% der unterstützten Personen aus (Schweiz: 29'777 Personen resp. 11%).

Ab dem 46. Altersjahr nimmt zwar die absolute Zahl der Sozialhilfebeziehenden deutlich ab. Die grössten Anstiege gegenüber dem Armutsbericht 2014, welcher sich auf Zahlen aus dem Jahr 2012 bezieht, sind aber in den höheren Altersklassen zu beobachten. Gegenüber 2012 stieg die Anzahl der unterstützten Personen in der Altersklasse 46 bis 55 Jahre um 28.6%, und in der Altersklasse 56 bis 64 Jahre um 33.3%. Die Anzahl der unterstützten Personen ist bei den 0- bis 17-Jährigen gegenüber 2012 um 27.5% und der 26- bis 35-Jährigen ebenfalls um 27.5% markant gestiegen. Mit einem Anstieg von 6.7% fällt der Anstieg bei den jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) moderater aus. Bei den 26- bis 35-Jährigen ist der Anstieg gegenüber 2012 mit 24.5% wiederum deutlicher.

Abbildung 27: Verteilung der unterstützten Personen in der Sozialhilfe nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, 2006, 2012 und 2017

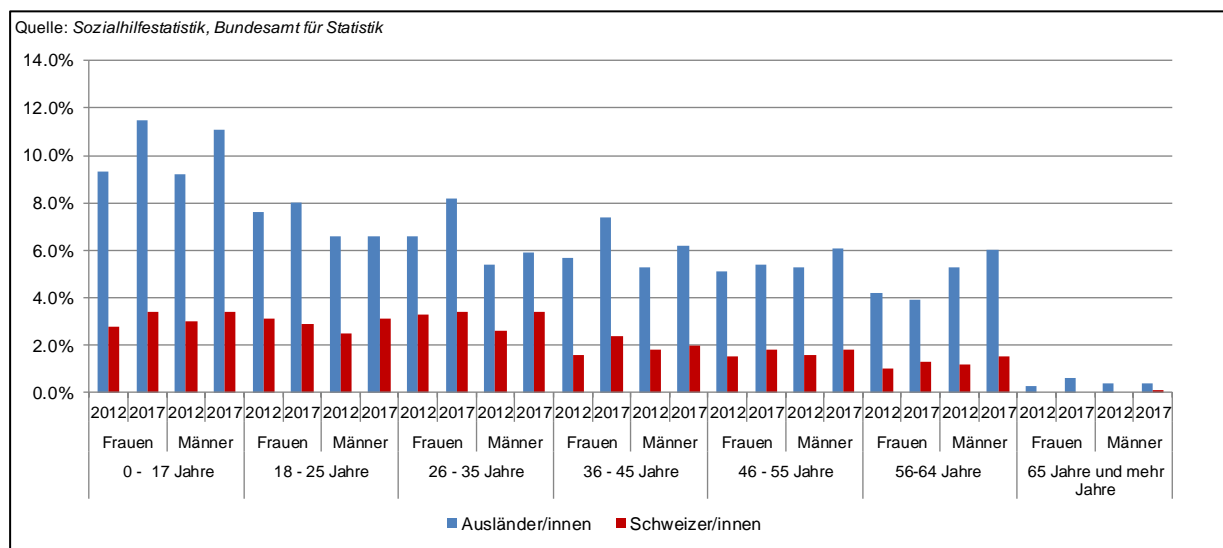
Wird die Sozialhilfequote nach Altersklassen analysiert, zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche unter 18-Jahren mit 5.5% überdurchschnittlich oft von der Sozialhilfe abhängig sind. Mit 4.6% ist die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen am zweitmeisten davon betroffen. Die Sozialhilfequote der 55- bis 64-Jährigen hat sich gegenüber 2006 zwar nahezu verdoppelt, aber mit einer Sozialhilfequote von 2.0% liegt diese Altersgruppe unter der Sozialhilfequote des Kantons (siehe Abbildung 28). Gegenüber dem Armutsbericht 2014, welcher sich auf Zahlen der Sozialhilfe von 2012 bezieht, sind die Sozialhilfequoten in allen Altersklassen gestiegen, am deutlichsten jedoch bei den Minderjährigen.

Abbildung 28: Sozialhilfequote nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, 2006, 2012 und 2017

Unter allen Altersklassen hat die Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) seit dem Armutsbericht 2014 von 4.4% im Jahr 2012 auf 5.5% im Jahr 2017 am stärksten zugenommen (Schweiz: 5.3%).

Die oben beschriebenen Entwicklungen können auch nach Geschlecht und Nationalität analysiert werden. Hierbei offenbart sich, dass der Anstieg der Sozialhilfequote bei den 0- bis 17-Jährigen vor allem auf Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft zurückzuführen ist. Bei den Schweizern im Alter zwischen 0 und 17 Jahren ist die Sozialhilfequote im genannten Zeitraum um 0.4 Prozentpunkte auf eine Sozialhilfequote von 3.4% gestiegen. Bei den Schweizerinnen in der gleichen Altersgruppe stieg die Sozialhilfequote um 0.6 Prozentpunkte ebenfalls auf 3.4% an. Die Sozialhilfequote der minderjährigen Ausländer ist dagegen um 1.9 Prozentpunkte von 9.2% auf 11.1%, jene der Ausländerinnen um 2.2 Prozentpunkte von 9.3% auf 11.5% angestiegen.

Innerhalb der Schweizerinnen und Schweizer ist die Sozialhilfequote in der Gruppe der 36- bis 45-Jährigen mit 0.8 Prozentpunkte am stärksten gewachsen. Gegenüber 2012 ist lediglich bei den 18- bis 25jährigen Schweizerinnen (Minus von 0.2 Prozentpunkten) und bei den 56- bis 64jährigen Ausländerinnen (Minus von 0.3 Prozentpunkten) ein Rückgang in der Sozialhilfequote festzustellen. (siehe Abbildung 29).

Abbildung 29: Sozialhilfequote nach Altersklassen, Geschlecht und Nationalität, Kanton Basel-Landschaft, 2012 und 2017

Die bereits im Armutsbericht 2014 festgestellte hohe Sozialhilfequote der minderjährigen Ausländer ist 2017 nochmals angestiegen und zwar von 9.2% auf 11.1%, jene der Ausländerinnen sogar von 9.3% auf 11.5%.

Unterstützte Personen nach Nationalität

Wird bei der Betrachtung der Sozialhilfebeziehenden nach Staatsangehörigkeit differenziert, zeigt sich für den Kanton Basel-Landschaft, dass 4'414 oder 51.0% der unterstützten Personen im Jahr 2018 eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Ausländer und Ausländerinnen sind in der Sozialhilfe somit deutlich überrepräsentiert als es ihrem Anteil in der Bevölkerung von 23% (2018) entspricht.

Wird die Sozialhilfequote differenziert nach Herkunft der ausländischen Wohnbevölkerung betrachtet, ergeben sich markante Unterschiede. 2.7% der Personen aus einem der EU-27-Staaten erhalten Sozialhilfe. Diejenigen Menschen, die im Kanton Basel-Landschaft leben und aus dem Europa ausserhalb der EU stammen, weisen eine Quote von 9.1% auf und schliesslich sind 18.7% derjenigen, die eine Staatsangehörigkeit aus der übrigen Welt besitzen von Sozialhilfe abhängig (siehe Tabelle 22).

Seit dem Armutsbericht 2014 hat vor allem der Anteil derjenigen ausländischen Personen in der Sozialhilfe zugenommen, der von ausserhalb Europas stammt. Betrug die Sozialhilfequote im Beobachtungsjahr 2012 bereits überdurchschnittliche 11.7% Prozent, waren es 2018 18.7% Prozentpunkte mehr, d.h. die Quote war 18.7%.

Tabelle 22: Sozialhilfequote nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2018

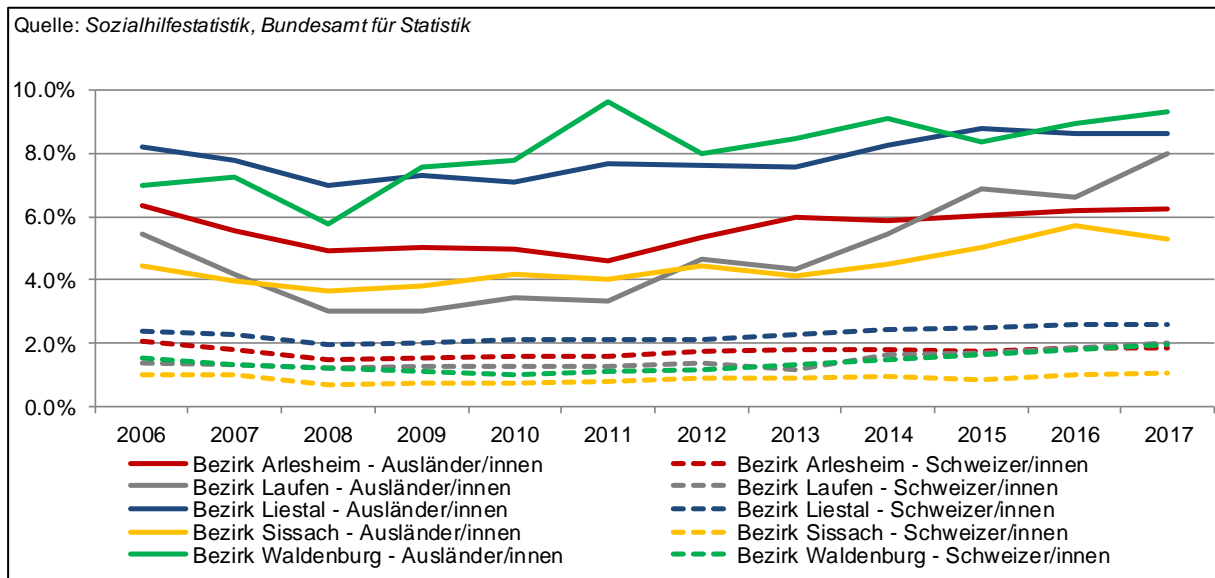
Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statist

Jahr	Nationalität						
	Total	Schweizer/in	Ausländer/in				
			Total	EU-28	übriges Europa	übrige Welt	
2006	2.8	1.9	6.6	2.8	12.1	10.5	
2007	2.5	1.7	6.0	2.3	11.4	10.1	
2008	2.2	1.4	5.3	2.0	10.1	9.5	
2009	2.2	1.5	5.5	2.1	11.0	9.0	
2010	2.3	1.5	5.5	2.3	10.6	9.2	
2011	2.3	1.5	5.5	2.4	10.2	9.9	
2012	2.5	1.6	6.0	2.5	10.6	11.7	
2013	2.6	1.7	6.2	2.5	10.4	13.6	
2014	2.7	1.8	6.4	2.8	9.7	14.7	
2015	2.8	1.8	6.8	2.9	10.2	16.1	
2016	2.9	1.8	6.8	2.8	10.0	17.2	
2017	3.0	1.9	6.9	2.8	9.7	18.0	
2018	3.0	1.8	6.9	2.7	9.1	18.7	

Das Risiko Sozialhilfe zu beziehen, hat bei ausländischen Personen, die von ausserhalb Europas stammen, seit dem Armutsbericht 2014 von 11.7% (2012) auf 18.7% (2018) markant zugenommen.

Die Sozialhilfequote der schweizerischen Wohnbevölkerung ist zwischen 2006 und 2009 in allen Bezirken leicht gesunken. Seit 2006 steigen die Sozialhilfequote leicht an, am stärksten ist ein Anstieg in den Bezirken Laufen und Liestal zu beobachten.

Die Entwicklung der Sozialhilfequote der ausländischen Wohnbevölkerung liegt auf höherem Niveau als diejenige in der schweizerischen Wohnbevölkerung und ist von stärkeren Veränderungen gekennzeichnet. Die Bezirke Liestal und Arlesheim weisen eine leichte Abnahme für die Jahre 2006-2011 und danach einen Anstieg auf. Im Bezirk Sissach ist kein klarer Trend erkennbar. Die Quoten schwanken in dem genannten Zeitraum zwischen 3.6% und 5.7%, derzeit beträgt die Quote 5.3%; sie ist damit höher als 2006 (4.5%) und im Vergleich zu den drei anderen Bezirken im Kanton am geringsten. Der Bezirk Waldenburg hat zunächst die stärksten Anstiege in der Sozialhilfequote von Ausländern und Ausländerinnen von 7.0 (2006) auf 9.6% (2011) zu verzeichnen, danach schwanken die Zahlen. Nach einem Anstieg von 8.4% (2015) auf 9.3% weist der Bezirk Waldenburg im Jahr 2017 die höchste Sozialhilfequote der ausländischen Wohnbevölkerung auf. Im Bezirk Laufen ist nach einem deutlichen Rückgang zwischen 2006 und 2008 ein stetiger Anstieg zu beobachten (siehe Abbildung 30).

Abbildung 30: Sozialhilfequote nach Nationalität, Kanton Basel-Landschaft (Bezirke), 2006-2017

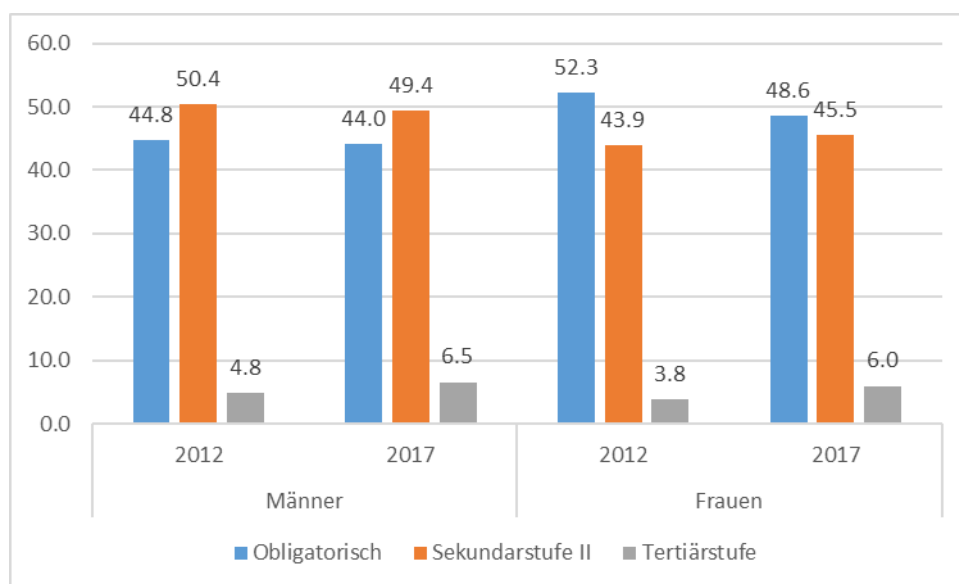
Ausbildungssituation der Sozialhilfebeziehenden

44.0% der Bezieher von wirtschaftlicher Sozialhilfe haben im Jahr 2017 einen obligatorischen Schulabschluss als höchsten Schulabschluss vorzuweisen (2012: 44.8). Bei den Frauen beträgt der Anteil 48.6% (2012: 52.3%). Einen Abschluss auf Sekundarstufe II können 49.4% der Sozialhilfebezieher (2012: 50.4) und 45.5% der Sozialhilfebezieherinnen (2012: 43.9%) vorweisen. Einen Abschluss auf Tertiärstufe haben 6.0% der unterstützten Frauen (2012: 3.8%) und 6.5% der unterstützten Männer (2012: 4.8%) erreicht. Insgesamt weisen die unterstützten Frauen ein geringeres Bildungsniveau auf als die unterstützten Männer, gegenüber 2012 ist das Bildungsniveau im Jahr 2017 höher (siehe

Abbildung 31).

Abbildung 31: Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Alter ab 15 Jahren gruppiert nach Ausbildungsabschluss und Geschlecht, Kanton Basel-Landschaft, 2012 und 2017

Quelle: Sozialhilfestatistik (WSH), Bundesamt für Statistik



6.0% der unterstützten Frauen (2012: 43.8%) und 6.5% der unterstützten Männer (2012: 3.8%) verfügen über einen Tertiärabschluss.

Erwerbsstatus der Sozialhilfebeziehenden

Bei der Einordnung des Erwerbsstatus der unterstützten Personen ab 15 Jahren kann zwischen Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen unterschieden werden.

2017 sind 24% der unterstützten Personen erwerbstätig. Seit dem Armutsbericht 2014 hat der Anteil der Erwerbstätigen unter den Unterstützten um 1.7 Prozentpunkte leicht zugenommen (2012: 22.3%). 31.7% der Sozialhilfebeziehenden sind Erwerbslose (2012: 31.9%). Darunter fallen Personen, die zur Zeit keiner Erwerbsarbeit nachgehen, jedoch auf Stellensuche und vermittelbar sind. Auf Nichterwerbspersonen entfällt ein Anteil von 41.9% (2012: 43.1%). Zu dieser Gruppe zählen Personen mit vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, Rentner und Rentnerinnen und Personen, die als chancenlos für den Arbeitsmarkt eingeschätzt werden

Wird die Erwerbssituation nach Fallstruktur analysiert, zeigt sich für 2017, dass unter Alleinerziehenden mit 31.5% der höchste Anteil an Erwerbstätigen zu finden ist (2012: 32%; siehe Tabelle 23). Sie bilden mit 21.2% auch die Gruppe mit dem geringsten Anteil an erwerbslosen Personen. Ein-Personen-Fälle sind mit 38.7% dagegen markant überdurchschnittlich von Erwerbslosigkeit betroffen (2012: 41.9%). Lediglich bei 20.4% dieser Gruppe handelt es sich um Erwerbstätige (2012: 16.6%). Zum Vergleich: Die am zweithäufigsten von Erwerbslosigkeit betroffene Gruppe ist mit einem Anteil von 29.2% jene der Paare ohne Kinder (2012: 24.9%). Unter dieser Gruppe findet sich mit 49.2% der höchste Anteil an Nichterwerbspersonen (2012: 48.6%), während die Ein-Personen-Fälle mit 39.9% den geringsten Anteil an Nichterwerbspersonen stellen (2012: 40.8%). Die grössten Veränderungen gegenüber dem Armutsbericht 2014 ergeben sich in der Gruppe der Paare ohne Kinder. Hier ging die Erwerbstätigenquote unter den Unterstützten um 6.3 Prozentpunkte von 24.3% auf 18.0% zurück.

Tabelle 23: Verteilung der Sozialhilfeempfänger/innen ab 15 Jahren nach Fallstruktur und Erwerbssituation, Kanton Basel-Landschaft, 2012 und 2017

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

Fallstruktur	Anteil in %							
	Erwerbstätige		Erwerbslose		Nichterwerbspersonen		ohne Angaben	
	2012	2017	2012	2017	2012	2017	2012	2017
Ein-Personen-Fälle	16.6	20.4	41.9	38.7	40.8	39.9	0.7	1.0
Alleinerziehende	32.0	31.5	20.6	21.2	45.1	44.3	2.4	3.0
Paare mit Kind(ern)	25.8	27.9	21.9	24.7	44.7	42.1	7.7	5.3
Paare ohne Kind	24.3	18.0	24.9	29.2	48.6	49.2	2.2	3.6
Total Privathaushalte	22.3	24.0	31.9	31.7	43.1	41.9	2.6	2.4

Bemerkungen:

Ohne Personen ohne Angabe zur Fallstruktur, nur Personen in Privathaushalten.

Berücksichtigt sind alle Personen ab 15 Jahren in Fällen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen. Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit sind nur die regulären Fälle berücksichtigt.

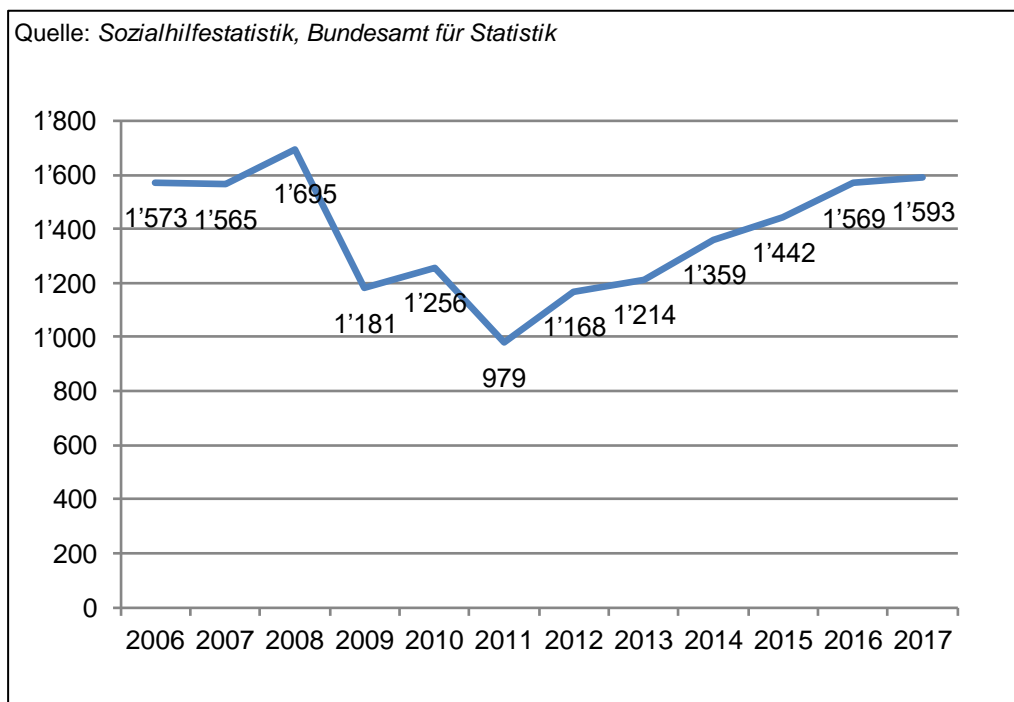
Erwerbstätigkeit: ab min. 1h pro Woche bezahlter Erwerbsarbeit.

Im Kanton Basel-Landschaft sind 2017 31.5% der unterstützten Alleinerziehenden erwerbstätig (2012: 32%).

Bezugsdauer bei abgeschlossenen Fällen

Im Jahr 2017 wurden in der Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft 1'593 Fälle abgeschlossen. Dies entspricht einer Zunahme der abgeschlossenen Fälle gegenüber dem Armutsbericht 2014 um 425 Fälle (2012), was einem Anstieg von 36.3% entspricht.

Während zwischen 2006 und 2011 die Anzahl der abgeschlossenen Fälle tendenziell zurückgegangen ist, nahm ihre Zahl ab 2011 jedes Jahr zu. Somit steigen nicht nur die Sozialhilfefälle, sondern auch die Austritte aus der Sozialhilfe, was für eine gewisse Dynamik bei den Austritten aus der Sozialhilfe spricht (siehe Abbildung 32).

Abbildung 32: Anzahl abgeschlossener Fälle in der Sozialhilfe, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2017

Die 1'593 im Jahr 2017 abgeschlossenen Fälle (2012: 1'168) können nach Bezugsdauer unterschieden werden. 52% (2012: 57%) der abgeschlossenen Fälle dauern weniger als ein Jahr (Schweiz 2017: 51%). Eine Bezugsdauer von 1-2 Jahren ist in 21% der Fälle zu beobachten (Schweiz 2017: 18%). 15% der abgeschlossenen Fälle (2012: 14%) dauerten zwischen 2 und 4 Jahren (Schweiz 2017: 15%) und 12% über 4 Jahre (Schweiz 2017: 16%). Wie im Armutsbericht 2014 ist zu beobachten, dass die abgeschlossenen Fälle in Basel-Landschaft im Vergleich zur Gesamtschweiz eine kürzere Bezugsdauer aufweisen (siehe

Tabelle 24), wobei sich die Struktur der Bezugsdauer einander angenähert hat.

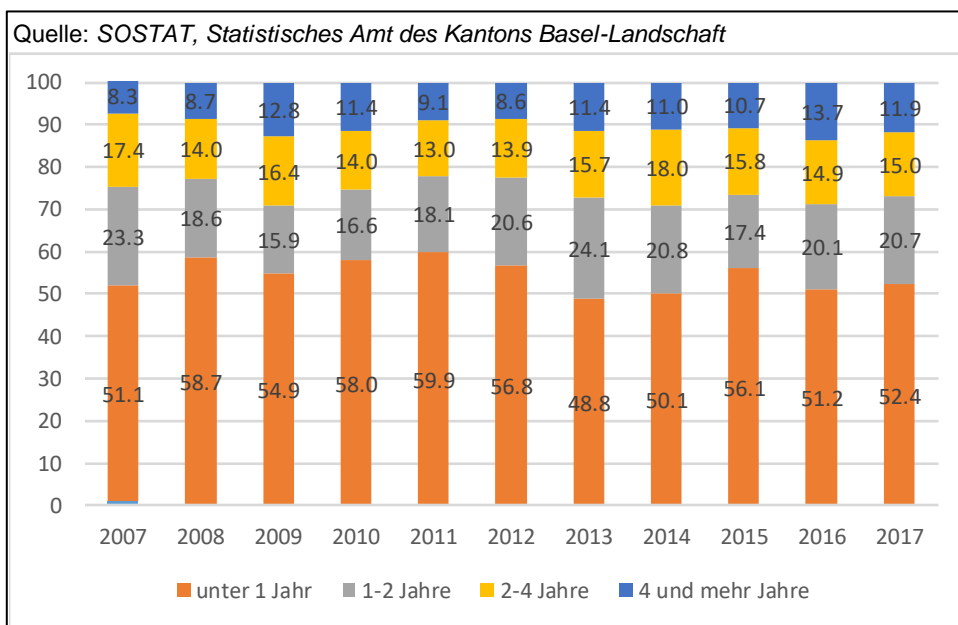
Tabelle 24: Verteilung der laufenden und abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe nach Bezugsdauer, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2017

Quelle: Sozialhilfestatistik (WSH), Bundesamt für Statistik

	Laufende Fälle		Abgeschlossene Fälle	
	Kanton Basel-Landschaft	Schweiz	Kanton Basel-Landschaft	Schweiz
unter 1 Jahr	33.5	30	52.4	51
1-2 Jahre	20.4	19.1	20.7	18.3
2-4 Jahre	21.3	20.7	15	15.2
4 und mehr Jahre	24.8	30.2	11.9	15.5

Im Jahr 2017 betrug die Bezugsdauer bei 52% der abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe weniger als ein Jahr.

Im Zeitraum zwischen 2007 und 2017 bewegt sich der Anteil der abgeschlossenen Fälle unter einem Jahr zwischen 60% (2011) und 49% (2013). Mit aktuell 52.4% ist der Anteil der abgeschlossenen Fälle unter einem Jahr geringer als in vier Beobachtungsjahren geringer, in sechs Beobachtungsjahren dagegen konnte ein höherer Anteil der Dossiers im Zeitraum von unter einem Jahr beendet werden. Die Anteile der abgeschlossenen Fälle mit einer Bezugsdauer von 1 bis 2 Jahren schwanken vergleichsweise stark zwischen 15.9% im Jahr 2009 und 24.1% im Jahr 2013. Der Anteil der Fälle mit einer Bezugsdauer von 2 bis 4 Jahren schwankt zwischen 13% im Jahr 2011 und 18% im Jahr 2014. Die Zahl der Langzeitfälle über 4 Jahren schwankt über die Zeit, ist jedoch gegenüber 2007 (8.3%) gestiegen (2017: 12%; siehe Abbildung 33).

Abbildung 33: Verteilung der abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe nach Bezugsdauer, Kanton Basel-Landschaft, 2007-2017

Seit dem Armutsbericht 2014 hat sich das Profil der Bezugsdauer von Sozialhilfe in Basel-Landschaft bei den abgeschlossenen Fällen nicht wesentlich verändert.

Bezugsdauer bei laufenden Fällen

Wird die Bezugsdauer der laufenden Fälle betrachtet, verändern sich die Anteile zugunsten von Sozialhilfefällen, welche bereits über ein Jahr dauern. Im Jahr 2017 dauern 34% der laufenden Fälle weniger als ein Jahr (Schweiz: 30%). 20% der noch nicht abgeschlossenen Fälle sind zwischen einem und zwei Jahren alt (Schweiz: 19%). Eine Bezugsdauer von 2-4 Jahren weisen 21% der Fälle auf (Schweiz: 21%). 25% der Fälle dauern bereits über vier Jahre (Schweiz: 30%). Gegenüber dem Armutsbericht 2014 hat der Anteil der laufenden Fälle, die vier Jahre und länger dauern um 9 Prozentpunkte auf 27% zugenommen. Gleichzeitig ist der Anteil der Fälle von kürzerer Dauer um 6 Prozentpunkte deutlich gesunken. Gesamtschweizerisch nimmt der Anteil der Fälle mit besonders langen Bezugsdauern von 4 und mehr Jahren weniger stark um zwei Prozentpunkte zu, während der Anteil der laufenden Fälle von einem Jahr und weniger ebenfalls um zwei Prozentpunkte sinkt.

Die Verteilung der Bezugsdauer gruppiert nach der Haushaltstruktur weist hohe Ähnlichkeiten mit den Ergebnissen des Armutsberichts 2014 auf, welcher sich auf Zahlen von 2012 bezog (siehe Tabelle 25). Ein-Personen-Fälle (35.5%) und Paare ohne Kinder (37.8%) haben einen relativ hohen Anteil an Fällen mit einer Bezugsdauer von unter einem Jahr. Der Anteil der Fälle zwischen einem und zwei Jahren variiert nach Fallstruktur lediglich um 3.5 Prozentpunkte (mit Ausnahme der Fälle in Kategorie «Anderes»). Das gleiche Bild ergibt sich bei Betrachtung der Anteile der Fälle mit einer Bezugsdauer von 2 bis 4 Jahren: Auch hier hat die Fallstruktur einen geringen Einfluss (Variation um 1.7 Prozentpunkte). Am stärksten von langfristiger Sozialhilfeabhängigkeit betroffen sind Alleinerziehende. In 30.1% (2012: 21%) liegt die Bezugsdauer bei über vier Jahren. Hier offenbart sich das strukturelle Problem, wonach Alleinerziehende grosse Schwierigkeiten haben, Erwerbsarbeit und Familie miteinander zu verknüpfen. Bei Paaren mit Kindern liegt dieser Wert bei 29.2% (2012: 24%). Aber auch bei 22.4% der Haushalte mit Paaren ohne Kind und bei 22.7% der Einpersonenhaushalte dauert der Bezug von Sozialhilfe 4 Jahre und länger.

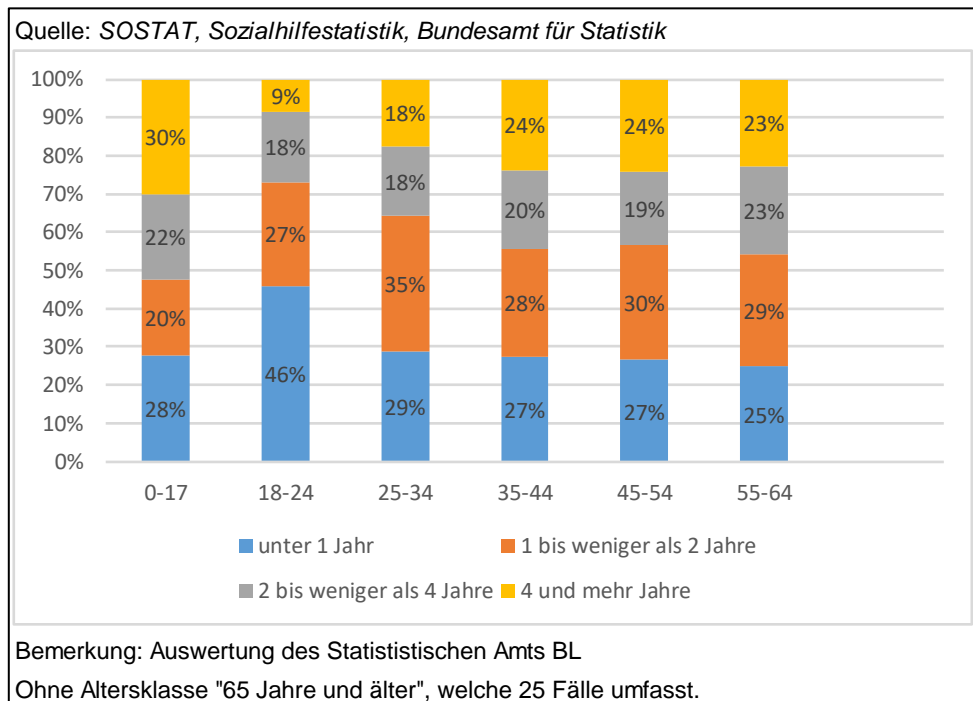
Tabelle 25: Bezugsdauer der laufenden Fälle nach Fallstruktur (Haushaltsstruktur), Kanton Basel-Landschaft, 2017

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

	Total (5213)	Einpersonenfälle (3478)	Paare ohne Kind (196)	Alleinerziehende (1012)	Paare mit Kind (518)	Anderes, keine Angabe (9)
Unter 1 Jahr	33.5	35.5	37.8	27.8	29.3	33.3
1-2 Jahre	20.4	20.8	17.3	19.8	20.8	11.1
2-4 Jahre	21.3	21.0	22.4	22.3	20.7	33.3
4 und mehr Jahre	24.8	22.7	22.4	30.1	29.2	22.2
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Bemerkung: Auswertungen des Statistischen Amtes Basel-Landschaft.

Wird die Dauer des Sozialhilfebezugs nach Altersklassen analysiert, werden markante Unterschiede zwischen Altersgruppen sichtbar. Die 0- bis 17-Jährigen weisen mit 30% (2012: 23%) einen vergleichsweise hohen Anteil an Personen mit einer Bezugsdauer von über vier Jahren und mit 28% (2012: 31%) einen durchschnittlichen Anteil von Personen mit einer Bezugsdauer von unter einem Jahr auf. Unterstützte Personen in der Altersklasse der 18- bis 24-Jährigen haben mit 46% (2012: 46%) einen überdurchschnittlichen Anteil von Personen mit einer Bezugsdauer von unter einem Jahr. Dies könnte ein Hinweis dafür sein, dass einem grossen Teil der 18- bis 24-Jährigen ein schneller Weg aus der Sozialhilfe in Form von Ausbildung, Qualifizierung und Beruf gelingt.

Abbildung 34: Verteilung der Dauer des Sozialhilfebezugs bei den Unterstützten nach Altersklasse, Kanton Basel-Landschaft, 2017

Mit Ausnahme der 0- bis 17-Jährigen zeigt sich, dass der Anteil der Personen mit einer Bezugsdauer von unter einem Jahr mit jeder höheren Altersklasse abnimmt (siehe Abbildung 34). Die Altersklasse der 18- bis 24-Jährigen hat einen Anteil von 46% (2012: 46%), die 25-34-Jährigen weisen einen Anteil von 29% (2012: 39%) auf, die 35- bis 44-Jährigen einen Anteil von 27% (2012: 35%), die 45- bis 54-Jährigen einen von 27% (2012: 31%) und schliesslich machen die Fälle mit Bezugsdauer unter einem Jahr bei den 55- bis 64-Jährigen einen Anteil von 25% (2012: 28%) aus. Im Vergleich zum Armutsbericht 2014, welcher sich auf die Sozialhilfestatistik des Jahres 2012 bezog, sind die Anteile des Bezugs von Sozialhilfe von weniger als einem Jahr insbesondere in den drei mittleren Altersgruppen deutlich geringer.

Demgegenüber steht der Anteil der Personen, welche eine Bezugsdauer von vier Jahren und mehr aufweisen. Dieser Anteil nimmt beinahe parallel zur beschriebenen Abnahme ab den 18-24-Jährigen mit jeder höheren Altersklasse zu. Im Vergleich zu den Zahlen von 2012 zeigt sich, dass die Anteile von Sozialhilfefällen mit einer Dauer von 4 Jahren und mehr mit 9% bei den 18-24-Jährigen (2012: 5%) und 18% bei den 25- bis 34-Jährigen (2012: 14%) höher liegen als 2012.

Wie auch im Armutsbericht 2014 weisen im Jahr 2017 46% der 18- bis 24-Jährigen eine Bezugsdauer von unter einem Jahr auf. Ihnen gelingt vergleichsweise schnell der Weg aus der Sozialhilfe.

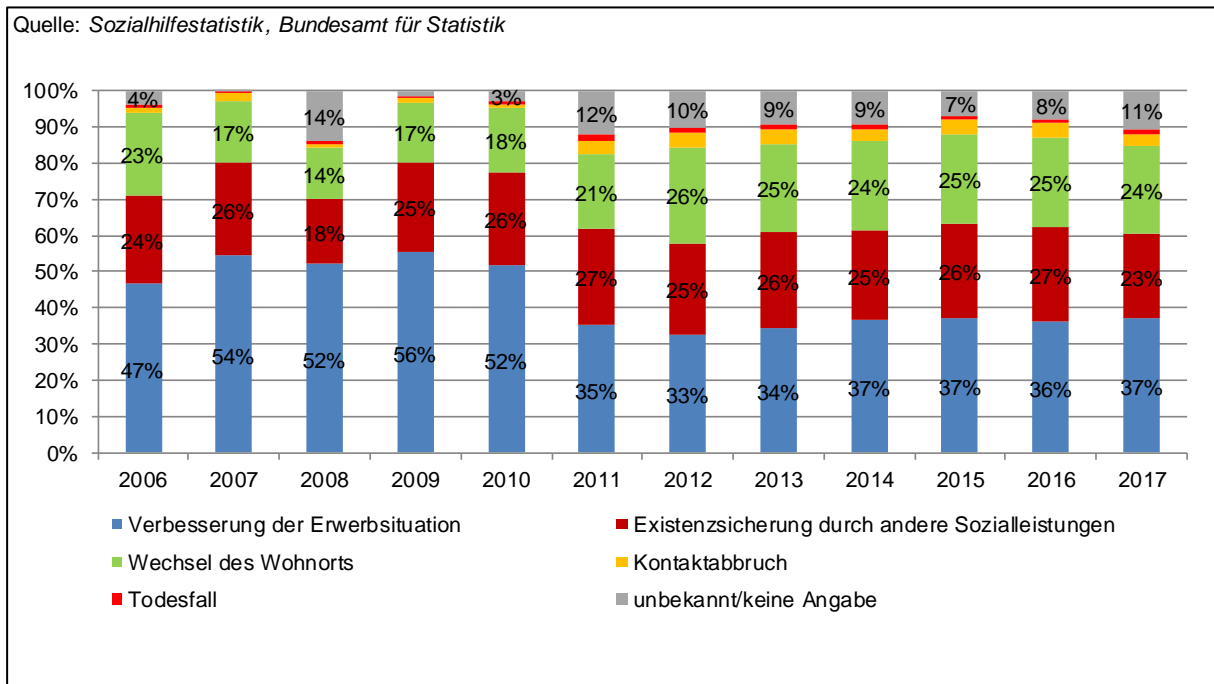
Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs

Bei Fallabschluss wird in den Dossiers der Sozialhilfe der Grund für die Beendigung des Sozialhilfebezugs dokumentiert. Somit lassen sich die Gründe für die 1'593 abgeschlossenen Fälle im Jahr 2017 benennen (siehe Abbildung 35). 37% der abgeschlossenen Fälle sind auf die Verbesserung der Erwerbssituation zurückzuführen (2012: 33%). Die Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen ist in 23% der Fälle Grund für den Austritt aus der Sozialhilfe (2012: 25%). In 24% der Fälle erfolgt eine Abmeldung aufgrund eines Wohnortswechsels (2012: 26%). Kontaktabbruch sind mit Anteilen von 3% (2012: 4%) und Todesfall 1% (2012: 1%) eher seltene Gründe für einen Fallabschluss.

Zwischen dem Jahr 2006 und 2017 variiert der Anteil Fälle mit Beendigungsgrund "Verbesserung der Erwerbssituation" zwischen 56% (2009) und 33% (2012). In den Jahren 2011 bis 2017 ist dieser Anteil markant tiefer als in den Vorjahren.

Der Anteil der Fälle, die aufgrund verbesserter Erwerbssituation 2017 beendet wurden, liegt mit 37% etwa bei den Anteilen der Vorjahre 2014 bis 2016, allerdings markant tiefer als in den Jahren 2006-2010.

Abbildung 35: Verteilung der Gründe für die Beendigung des Sozialhilfebezugs, Kanton Basel-Landschaft, 2006-2017



41% der Männer geben als Beendigungsgrund des Sozialhilfebezugs die Verbesserung der Erwerbssituation an, bei Frauen beträgt der Anteil 41%. Auch die Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen ist bei Männern mit 20% ein ähnlich häufiger Beendigungsgrund wie bei den Frauen (20%) (siehe Tabelle 26).

Tabelle 26: Aus der Sozialhilfe ausgetretene Frauen und Männer nach Hauptbeendigungsgrund, Kanton Basel-Landschaft, 2017

Quelle: Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik

Hauptbeendigungsgrund	Anteil in %	
	Frauen	Männer
Verbesserung der Erwerbssituation	41.3	41.2
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen	20.5	20.4
Wechsel des Wohnorts	22.1	23.5
Kontaktabbruch	2.5	3.8
Todesfall	0.8	1.4
unbekannt/keine Angabe	12.9	9.8
Total	100.0	100.0

41% der Frauen und Männer geben im Jahr 2017 als Beendigungsgrund für den Bezug von Sozialhilfe die Verbesserung der Erwerbssituation an.

4.4.4 Aufwand in der Sozialhilfe

Für das Jahr 2017 belaufen sich die Nettoausgaben für die Sozialhilfe im Kanton Basel-Landschaft auf 77.8 Mio. Franken (Schweiz: 2'815.7 Mio. Franken). Gegenüber dem Vorjahr sind die Nettoausgaben um 6.4% (Schweiz: 3.4%) angestiegen. Im Vergleich zum Armutsbericht 2014, welcher sich auf das Jahr 2012 bezog, nahmen die Nettoausgaben im Kanton um 32.3% zu, während dieser Zuwachs in der Schweiz 15.8% beträgt (siehe Tabelle 27).

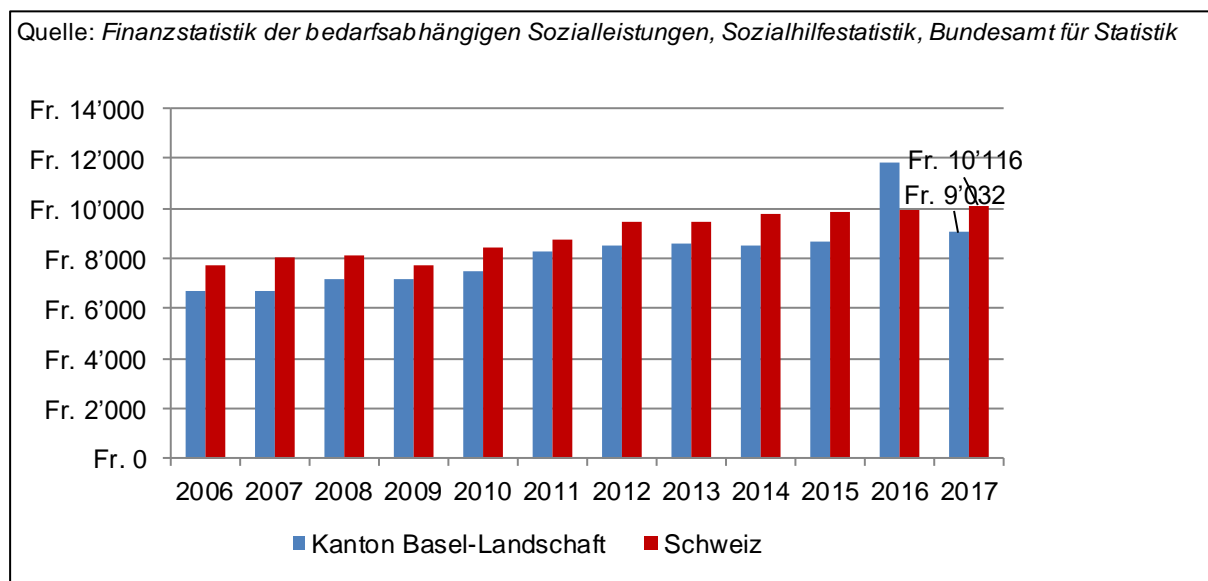
Tabelle 27: Nettoausgaben für die Sozialhilfe, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2006-2017

Quelle: *Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik*

Jahr	Kanton Basel-Landschaft		Schweiz	
	Ausgaben in Mio. Fr.	Veränderung zum Vorjahr in %	Ausgaben in Mio. Fr.	Veränderung zum Vorjahr in %
2006	49.8	5.3	1'885.4	9.9
2007	45.6	-8.5	1'868.9	-0.9
2008	42.1	-7.6	1'788.8	-4.3
2009	43.9	4.4	1'770.7	-1.0
2010	48.9	11.2	1'947.8	10.0
2011	54.5	11.5	2'069.0	6.2
2012	58.8	7.9	2'371.3	14.6
2013	61.6	4.8	2'430.2	2.5
2014	64.5	4.7	2'565.0	5.5
2015	68.9	6.8	2'618.9	2.1
2016	73.1	6.1	2'722.0	3.9
2017	77.8	6.4	2'815.7	3.4

Bei der Betrachtung der Nettoausgaben pro Beziehendem liegen die Kosten des Kantons Basel-Landschaft unter dem nationalen Durchschnitt (siehe Abbildung 36). Während der Kanton Basel-Landschaft jährliche Nettoausgaben in Höhe von 9'032 (2012: 8'548) Franken pro Beziehendem verbucht, liegt dieser Wert im gesamtschweizerischen Mittel bei 10'116 (2012: 9'473) Franken. Seit dem Jahr 2007 haben sich die Kosten pro Beziehendem bis zum Jahr 2016 stetig erhöht.

Während der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2017 Nettoausgaben in Höhe von 9'032 Franken pro Beziehendem verbucht, liegt dieser Wert im gesamtschweizerischen Mittel bei 10'116 Franken.

Abbildung 36: Nettoausgaben für die Sozialhilfe pro unterstützte Person, Kanton Basel-Landschaft und Schweiz, 2006-2017

4.5 Zusammenfassung

Gegenstand des vorangegangenen Kapitels bildete das System der Sozialen Sicherheit, welches durch sein engmaschiges Netz von Sozialversicherungen weitreichenden Schutz gegen so genannte Standardrisiken des Lebens bieten soll. Insbesondere die Sozialversicherungen leisten einen erheblichen Sozialschutz etwa im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit, bei Tod von Angehörigen oder auch im Alter und bei Mutterschaft.

Seit dem Armutsbericht 2014 lassen sich für den Bereich der kantonalen Bedarfsleistungen folgende Veränderungen und Trends ausmachen:

Die Anzahl der Ergänzungsleistungen (EL) zur Altersversicherung (AV), zur Hinterlassenenversicherung (HV) und Invalidenversicherung (IV) hat seit dem Armutsbericht nochmals zugenommen. Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die EL zur AV benötigen, hat sich gegenüber dem Armutsbericht 2014, welcher sich auf die Zahlen von 2013 bezog, von 8.8% auf 9.5% im Jahr 2017 um 0.7 Prozentpunkte erhöht. Der Anteil der Bezüger und Bezügerinnen von EL zur IV nimmt ebenfalls weiterhin zu.: 2017 betrug ihr Anteil 42.9%, 2013 lag der Anteil der Personen, die EL zur IV beziehen, dagegen bei 37.0%. Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die EL zur HV beziehen, lag 2013 bei 6.4%, 2017 betrug ihr Anteil dagegen 8.6%. Trotz der zum Teil erheblichen Anstiege in den EL insbesondere zur IV sind die Anteile im Kanton Basel-Landschaft geringer als in der Gesamtschweiz.

Der Nettoaufwand der Gemeinden und des Kantons im Bereich des Sozialen Wohnungswesens ist zwischen 2008 und 2017 von 1.415 Millionen Franken auf 1.944 Millionen Franken gestiegen, wobei die Ausgaben gegenüber 2015 rückläufig sind. Insgesamt ist die Datenlage zu Wohnen und Mietzinsbeiträgen für eine genauere Beurteilung im Kanton Basel-Landschaft weiterhin unzureichend.

Der Kanton leistet im Rahmen des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge, finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien und Darlehen. Die Anzahl der Bezüger und Bezügerinnen von Stipendien hat im Jahr 2017 gegenüber 2004 um 35% (743 Beziehende) auf 1'370 im Jahre 2017 deutlich abgenommen. Seit 2008 sind die Zahlen bereits rückläufig.

Die Anzahl der Personen mit Alimentenbevorschussungen hat im Jahr 2017 gegenüber 2012 um 2% abgenommen. Ganz anders verläuft die Entwicklung in der Gesamtschweiz. In der Schweiz hat die Anzahl der Personen mit Alimentenbevorschussungen im Jahr 2017 gegenüber 2012 um 8'436 Personen und damit um 21% zugenommen.

Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung stellt für wirtschaftlich schwächere Haushalte eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Anzahl der Haushalte mit einer Prämienverbilligung der Krankenkasse ist 2017 gegenüber 2013 um 14% auf 36'434 angestiegen. Insbesondere nimmt in diesem Zeitraum die Anzahl der Einpersonenhaushalte mit Prämienverbilligung von 21'022 auf 25'232 deutlich zu.

Die Sozialhilfe im engeren Sinne wird als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit verstanden. Die Auswertungen der auf die monetären Leistungen bezogenen Sozialhilfestatistiken zeigen gegenüber den Ergebnissen aus dem Armutsbericht 2014 folgende Entwicklungen:

Die Sozialhilfequote ist im Kanton Basel-Landschaft zwischen 2006 und 2012 von 2.8% auf 2.5% gesunken. Seit 2013 ist die Sozialhilfequote von 2.6% auf 3.0% in den Jahren 2017 und 2018 angestiegen. Die Anstiege betreffen Frauen (2017: 3.0%) und Männer (2017: 3.1%) gleichermassen.

Im Vergleich mit anderen Bezirken weist der Bezirk Liestal im Jahr 2018 mit 4.3 % die höchste Sozialhilfequote im Kanton Basel-Landschaft auf. Diese ist seit 2013 um 0.6 Prozentpunkte angewachsen.

Für den interkantonalen Vergleich lagen Zahlen für das Jahr 2017 vor. Die Sozialhilfequote des Kantons Basel-Landschaft von 3.0% (Schweiz: 3.3%) entspricht der neunthöchsten Quote im interkantonalen Vergleich. Im Vergleich zu anderen Haushaltsformen weisen die Alleinerziehenden mit 22.8% (2017) im Kanton Basel-Landschaft weiterhin die mit Abstand höchste Unterstützungsquote auf.

Geschiedene Ausländerinnen weisen im Jahr 2017 mit 9.8% eine überdurchschnittliche Sozialhilfequote auf. Ihr Anteil liegt jedoch um 0.9 Prozentpunkte tiefer als 2013.

Hervorzuheben ist der Anstieg der Sozialhilfequoten bei ausländischen Personen, die von ausserhalb Europas stammen. Der Anteil der Sozialhilfebeziehenden bei dieser Gruppe hat seit dem Armutsbericht 2014 von 13.6% (2013) auf 18.7% (2018) markant zugenommen.

2017 sind 24% der unterstützten Personen erwerbstätig. Seit dem Armutsbericht 2014 hat der Anteil der Erwerbstätigen unter den Unterstützten um 1.7 Prozentpunkte leicht zugenommen. Der überdurchschnittliche Anteil von erwerbstätigen Alleinerziehenden hat sich kaum verändert und liegt weiterhin bei 32%.

Im Jahr 2017 dauerten 52% der abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe weniger als ein Jahr, 2013 war dieser Anteil mit 49% leicht geringer. Wie auch im Armutsbericht 2014 weisen im Jahr 2017 46% der 18- bis 24-Jährigen eine Bezugsdauer von unter einem Jahr auf. Ihnen gelingt vergleichsweise schnell der Weg aus der Sozialhilfe.

Während der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2012 Nettoausgaben in Höhe von 8'548 Franken pro Beziehendem verbucht, lag dieser Wert im gesamtschweizerischen Mittel bei 9'473 Franken. Seit dem Jahr 2007 haben sich die Kosten pro Beziehendem stetig erhöht. Während der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2017 Nettoausgaben in Höhe von 9'032 Franken pro Beziehendem verbucht, liegt dieser Wert im gesamtschweizerischen Mittel bei 10'116 Franken.

Wie auch schon im Armutsbericht 2014 konnte eine gesamthafte Auswertung der Massnahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung innerhalb der kantonalen Bedarfsleistungen nicht vorgenommen werden. Ebenso bleibt die Frage empirisch unbeantwortet, wie wirksam die Sozialhilfe die Armutsfolgen der Betroffenen verhindert oder mildert.

Unklar bleibt weiterhin, ob der Weg aus der Sozialhilfe gleichzusetzen ist mit einem Weg aus der Armut. Bei den Erwerbsfähigen ist durchaus denkbar, dass Sozialhilfe durch Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beendet wird. Der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt könnte jedoch auch häufig mit der Annahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse einhergehen, die wiederum Armutsrisiken in sich bergen.

Insgesamt weisen die Auswertungen der Sozialhilfestatistiken auf eine Zunahme der Sozialhilfefälle im Kanton und eine Verfestigung der bereits im Armutsbericht 2014 identifizierten Risikogruppen hin. Dies betrifft insbesondere Alleinerziehende, geschiedene Ausländerinnen sowie die im Kanton lebenden Ausländerinnen, die von ausserhalb Europas stammen.

5 Zusammenfassung

5.1 Armutslage

Seit dem Armutsbericht 2014 hat sich die Armutslage im Kanton Basel-Landschaft verändert.¹¹

Schätzungsweise 8.9% der Wohnbevölkerung sind im Jahr 2017 im Kanton Basel-Landschaft von Armut betroffen

Wird eine Armutsgrenze in Höhe des sozialen Existenzminimums verwendet, beträgt die Armutsquote den SILC-Daten zufolge im Jahr 2017 in der Nordwestschweiz 8.9% (VI: +/- 2.2). Eine solche Quote auf die Gesamtbevölkerung (d.h. alle Altersklassen) übertragen, würde bedeuten, dass im Jahr 2017 im Kanton Basel-Landschaft und bei einer Einwohnerzahl von 287'023 rund 25'545 Personen von Armut betroffen sind. Im Armutsbericht 2014, der sich auf das Jahr 2012 und eine Quote von 6.0% (VI: +/- 1.6) stützte, waren schätzungsweise 16'642 Menschen von Armut betroffen. Aufgrund der grossen Vertrauensintervalle (VI), die anzeigen, dass der wahre Wert vom dargestellten Wert nach oben oder nach unten abweichen kann, überlappen sich die Wertebereiche und empirisch gehaltvolle Aussagen sind eingeschränkt möglich. Die Grenzen der kantonalen Armutsberichterstattung sind offensichtlich.

Insgesamt sind die Entwicklungen im Kanton Basel-Landschaft, respektive in der Nordwestschweiz mit grosser Aufmerksamkeit zu verfolgen. Auch weil die Sozialhilfequote im Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren angestiegen ist (siehe Kapitel 4).

Die Quote der Working Poor liegt im Jahr 2017 bei 4.8%

In der Nordwestschweiz sind im Jahr 2017 4.8% (VI: +/- 1.6) der erwerbstätigen Bevölkerung von Armut betroffen; in der Gesamtschweiz liegt die Quote der Working Poor bei 4.3% (VI: +/- 0.3).

Im Armutsbericht 2014, welcher sich auf das Beobachtungsjahr 2011 bezog, waren 3.5% der erwerbstätigen Bevölkerung (VI: +/- 1.3) von Armut betroffen (Schweiz: 3.7%; VI: +/- 0.6). Auch hier sind diese erheblichen Quotenschwankungen aufgrund der Fehleranfälligkeit mit besonderer Vorsicht zu interpretieren. Um zu beurteilen, ob und in welchen Bereichen die Quote der Working Poor gestiegen ist, braucht es mehr vertiefte Analysen, die wiederum bessere Datengrundlagen benötigen.

Sozialtransfers reduzieren in erheblichem Masse das Armutsrisiko

In der Nordwestschweiz wären im Jahr 2016 ohne Sozialtransfers 29.7% von Armut betroffen (Schweiz: 30.7%). Durch den Erhalt von Sozialtransfers beträgt die Armutsquote in der Nordwestschweiz jedoch 5.8%. Sozialtransfers reduzieren somit um 23.9 Prozentpunkte das Armutsrisiko.

Die Armutsgefährdung ist fast doppelt so hoch wie die Armutsbetroffenheit

Wird ein Blick auf die Armutsgefährdung geworfen, ist der Anteil in der Nordwestschweiz wie auch gesamtschweizerisch um rund 6 Prozentpunkte höher als die Armutsbetroffenheit, die sich auf das Unterschreiten des sozialen Existenzminimums stützt. 2017 liegt die Armutsgefährdungsquote in der Nordwestschweiz bei einem Anteil von 15.3% (VI: +/- 3.0), und damit im Rahmen der Gesamtschweiz. Auch diese Zahlen sind aufgrund der Referenz auf die Nordwestschweiz und dem grossen Vertrauensintervall mit Vorsicht zu interpretieren.

In der Nordwestschweiz lag die Armutsgefährdungsquote für Frauen im Jahr 2017 bei 15.4%, VI +/- 3.0 (2012: 13.7%) und die für Männer bei 15.3%, VI +/- 3.4 (2012: 11.5%). In der Schweiz liegt die Armutsgefährdungsquote für Frauen bei 16.7%, VI +/- 1.0 (2012: 15.1%) und für Männer bei 14.2%, VI +/- 1.2 (2012: 13.3%). Aufgrund der sich überlappenden Vertrauensintervalle (VI) sind keine Signifikanzen in den Geschlechter- und Regionalunterschieden festzustellen.

¹¹ Es wurden die jeweils aktuellsten Daten verwendet. In manchen Bereichen, wie z.B. der Sozialhilfe, führte dies dazu, dass manche Indikatoren bis zum Jahr 2017, andere dagegen bis 2018 aktualisiert werden konnten.

Über die ganze Schweiz betrachtet liegt die tiefste Armutsgefährdungsquote für die Gruppe der 18- bis 64-Jährigen vor. Der Anteil beträgt 12.1% (2012: 11.9%). In der Nordwestschweiz gelten 2017 12.7% (2012: 9.4%) der 18- bis 64-Jährigen als armutsgefährdet. Die Armutsgefährdung der Kinder und Jugendlichen lag 2017 bei 20.8% (VI +/- 7.2), gegenüber 14.7% (VI +/- 5.7) im Jahr 2012.

Im Jahr 2017 gelten rund 19.3% (VI: +/- 5.9) der Personen ab 65 Jahren in der Nordwestschweiz als armutsgefährdet. Auch an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Armut in der SILC-Studie allein durch das erzielte Einkommen, aber nicht durch das Vermögen berechnet wird, wodurch unter anderem angespartes Vorsorgekapital nicht berücksichtigt wird.

2012 waren in der Nordwestschweiz 20.0% (VI: +/- 6.0) der Personen mit ausländischem Pass durch Armut gefährdet, 2017 lag die Quote bei 25.6% (VI: +/- 7.7).

Im Jahr 2017 leben in der Nordwestschweiz rund 8.2% (VI: +/- 2.2) der erwerbstätigen Bevölkerung in Haushalten, die von Armut gefährdet sind. 2012 waren noch 7.5% (VI: +/- 1.9) der Erwerbstätigen armutsgefährdet.

Das Ausmass materieller Entbehrungen hat sich kaum verändert; Zahlungsrückstände haben gegenüber 2015 signifikant zugenommen

Wird Armut anhand unfreiwilliger materieller Entbehrungen gemessen, d.h. unfreiwilliger Verzicht bei der Ernährung, oder Verzicht auf Urlaub und Auto, zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen zwischen den im Armutsbericht 2014 dargestellten Ergebnissen und den aktuellen Werten. Unter Berücksichtigung der Vertrauensintervalle liegen die Werte noch im Bereich der Gesamtschweiz. So lag 2017 der Anteil derjenigen in der Nordwestschweiz, die sich keinen auswärtigen Urlaub von einer Woche leisten bei 11.1% (VI +/- 2.9). Für die Schweiz lag diese Entbehrungsquote 2017 bei 8.8% (VI +/- 0.7).

Seit 2015 ist für die Nordwestschweiz ein bemerkenswerter Anstieg bei den Zahlungsrückständen zu beobachten. 2015 lag der Anteil der Personen mit Zahlungsrückständen noch bei 11.5% (VI +/-2.2) und, 2017 beträgt der Wert 17.0% (VI +/-3.0). Der Unterschied zwischen 2015 und 2017 ist unter Berücksichtigung der Vertrauensintervalle signifikant. Ein solcher Anstieg ist für die Gesamtschweiz nicht zu beobachten (CH 2015: 16.3%, CH 2017: 16.5%).

Interpretationsspielraum von SILC basierten Armutsberechnungen und die Konsequenzen

Die Aussagekraft zur Armut ist aufgrund der bestehenden Datenlage deutlich eingeschränkt. Die Armutsquote von 8.9% bezieht sich auf die Nordwestschweiz mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau. Zudem handelt es sich um stichprobenbasierte Schätzungen.

Die Armutsquote von 8.9% kann nach den statistischen Hochrechnungen des Bundesamtes für Statistik um 2.2 Prozentpunkte nach oben und unten abweichen. Auch dann ist eine Fehlerwahrscheinlichkeit von 5.0% gegeben.

Eine Abweichung von 2.2 Prozentpunkten vom wahren Wert der Armutsquote bedeutet, dass im Minimum 6.7% oder im Maximum 11.1% der Wohnbevölkerung armutsbetroffen sind. Auf die Gesamtbevölkerung des Kantons übertragen und mit einer Fehlerwahrscheinlichkeit von 5.0% geltend, leben im Jahr 2017 zwischen 19'230 Menschen und 31'859 Menschen im Basel-Landschaft unterhalb des Existenzminimums.

Eine Berechnungsgrundlage, die sich nur auf die Nordwestschweiz bezieht und zudem eine solche mögliche Schwankungsbreite bei den Armutsbetroffenen einschliesst, erschwert entsprechende Anpassungen des Systems der Sozialen Sicherheit und weiterer Hilfen.

5.2 Leistungen des Systems der Sozialen Sicherheit

Entsprechend der kantonalen Ausrichtung des Armutsberichts wurde das System der Sozialen Sicherheit aus dem Blickwinkel der bedarfsabhängigen Sozialleistungen betrachtet. Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen geben indirekt Auskunft über die Armutslage und das Ausmass bekämpfter Armut im Kanton Basel-Landschaft.

Die Anteile an Beziehenden von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind im Kanton Basel-Landschaft weiterhin geringer als in der Gesamtschweiz, obschon diese Unterschiede schrumpfen

Die Anzahl der Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung (AV), zur Hinterlassenenversicherung (HV) und zur Invalidenversicherung (IV) hat seit dem letzten Armutsbericht nochmals zugenommen. Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die Ergänzungsleistungen zur AV benötigen, hat sich seit dem Armutsbericht 2014, welcher sich auf die Zahlen von 2013 bezog, von 8.8% auf 9.5% im Jahr 2017 um 0.7 Prozentpunkte erhöht. Der Anteil der Bezüger und Bezügerinnen von EL zur IV nimmt ebenfalls zu.: 2017 betrug ihr Anteil 42.9%, 2013 lag der Anteil der Personen, die Ergänzungsleistungen zur IV beziehen, dagegen bei 37.0%. Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die Ergänzungsleistungen zur HV beziehen, lag 2013 bei 6.4%, 2017 betrug ihr Anteil dagegen 8.6%. Trotz der zum Teil erheblichen Anstiege in den EL, insbesondere zur IV, sind die Anteile im Kanton Basel-Landschaft geringer als in der Gesamtschweiz.

Die Datenlage zu Wohnen und Mietzinsbeiträgen ist für eine genauere Beurteilung im Kanton Basel-Landschaft weiterhin unzureichend

Der Nettoaufwand der Gemeinden und des Kantons im Bereich des Sozialen Wohnungswesens ist zwischen 2008 und 2017 von 1.415 Millionen Franken auf 1.944 Millionen Franken gestiegen, wobei die Ausgaben gegenüber 2015 rückläufig sind. Insgesamt ist die Datenlage zu Wohnen und Mietzinsbeiträgen für eine genauere Beurteilung im Kanton Basel-Landschaft weiterhin unzureichend.

Die Anzahl der Bezüger und Bezügerinnen von Stipendien beträgt im Jahr 2017 1'370 und ist seit 2008 rückläufig.

Der Kanton leistet im Rahmen des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge, finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien und Darlehen. Die Anzahl der Bezüger und Bezügerinnen von Stipendien hat im Jahr 2017 gegenüber 2004 um 35% (743 Beziehende) auf 1'370 im Jahre 2017 deutlich abgenommen. Seit 2008 sind die Zahlen bereits rückläufig.

Die Anzahl der Personen mit Alimentenbevorschussungen hat im Jahr 2017 gegenüber 2012 um 2% auf 1'422 abgenommen.

Die Anzahl der Personen mit Alimentenbevorschussungen hat im Jahr 2017 gegenüber 2012 um 2% abgenommen. Ganz anders verläuft die Entwicklung in der Gesamtschweiz. In der Schweiz hat die Anzahl der Personen mit Alimentenbevorschussungen im Jahr 2017 gegenüber 2012 um 8'436 Personen und damit um 21% zugenommen.

Die Anzahl der Haushalte mit einer Prämienverbilligung der Krankenkasse ist 2017 gegenüber 2013 um 14% auf 36'434 angestiegen.

Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung stellen für wirtschaftlich schwächere Haushalte eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Anzahl der Haushalte mit einer Prämienverbilligung der Krankenkasse ist 2017 gegenüber 2013 um 14% auf 36'434 angestiegen. Insbesondere nimmt in diesem Zeitraum die Anzahl der Einpersonenhaushalte mit Prämienverbilligung von 21'022 auf 25'232 deutlich zu.

Die Anzahl der in der Sozialhilfe unterstützten Personen ist seit dem Armutsbericht 2014, welcher sich auf das Jahr 2012 bezog, um 25.5% von 4'154 auf 5'213 (2017) markant angestiegen. Im kantonalen Vergleich weist Basel-Landschaft mit 3.0% die neunthöchste Sozialhilfequote auf.

Die Sozialhilfe im engeren Sinne wird als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit verstanden. Die Auswertungen der auf die monetären Leistungen bezogenen Sozialhilfestatistiken zeigen gegenüber den Ergebnissen aus dem Armutsbericht 2014 folgende Entwicklungen:

Die Sozialhilfequote ist im Kanton Basel-Landschaft zwischen 2006 und 2012 von 2.8% auf 2.5% gesunken. Seit 2013 ist die Sozialhilfequote von 2.6% auf 3.0% in den Jahren 2017 und 2018 angestiegen. Die Anstiege betreffen Frauen (2017: 3.0%) und Männer (2017: 3.1%) gleichermassen.

Im Vergleich mit anderen Bezirken weist der Bezirk Liestal im Jahr 2018 mit 4.2 % die höchste Sozialhilfequote im Kanton Basel-Landschaft auf. Diese ist seit 2013 um 0.5 Prozentpunkte angewachsen.

Für den interkantonalen Vergleich lagen Zahlen für das Jahr 2017 vor. Die Sozialhilfequote des Kantons Basel-Landschaft von 3.0% (Schweiz: 3.3%) entspricht der neunthöchsten Quote im interkantonalen Vergleich. Im Vergleich zu anderen Haushaltsformen weisen die Alleinerziehenden mit 22.8% (2017) im Kanton Basel-Landschaft weiterhin die mit Abstand höchste Unterstützungsquote auf.

Geschiedene Ausländerinnen weisen im Jahr 2017 mit 9.8% eine überdurchschnittliche Sozialhilfequote auf. Ihr Anteil liegt jedoch um 0.9 Prozentpunkte tiefer als 2013.

Hervorzuheben ist der Anstieg der Sozialhilfequoten bei ausländischen Personen, die von ausserhalb Europas stammen. Der Anteil der Sozialhilfebeziehenden bei dieser Gruppe hat seit dem Armutsbericht 2014 von 13.6% (2013) auf 18.7% (2018) markant zugenommen.

2017 sind 24% der unterstützten Personen erwerbstätig. Seit dem Armutsbericht 2014 hat der Anteil der Erwerbstätigen unter den Unterstützten um 1.7 Prozentpunkte leicht zugenommen. Der überdurchschnittliche Anteil von erwerbstätigen Alleinerziehenden hat sich kaum verändert und liegt weiterhin bei 32%.

Im Jahr 2017 dauerten 52% der abgeschlossenen Fälle in der Sozialhilfe weniger als ein Jahr, 2013 war dieser Anteil mit 49% leicht geringer. Wie auch im Armutsbericht 2014 weisen im Jahr 2017 46% der 18- bis 24-Jährigen eine Bezugsdauer von unter einem Jahr auf. Ihnen gelingt vergleichsweise schnell der Weg aus der Sozialhilfe.

Während der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2012 Nettoausgaben in Höhe von 8'548 Franken pro Beziehendem verbucht, lag dieser Wert im gesamtschweizerischen Mittel bei 9'473 Franken. Seit dem Jahr 2007 haben sich die Kosten pro Beziehendem bis 2016 stetig erhöht. Während der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2017 Nettoausgaben in Höhe von 9'032 Franken pro Beziehendem verbucht, liegt dieser Wert im gesamtschweizerischen Mittel bei 10'116 Franken.

Verschiedene Fragen bleiben offen, insgesamt weisen die Auswertungen auf eine Verfestigung der Armut bei den bereits im Armutsbericht 2014 identifizierten Risikogruppen hin.

Obschon der aktualisierte Armutsbericht eine wichtige Informationsgrundlage für die kantonale Armuts politik im Allgemeinen und für die Strategieentwicklung im Besonderen darstellt, offenbaren sich die weiterhin bestehenden Grenzen der kantonalen Armutsberichterstattung. Es gibt mit Ausnahme der Sozialhilfestatistik keine bestehenden und regelmässig erhobenen Daten, die die Armut im Kanton Basel-Landschaft solide beschreiben können. Aufgrund der defizitären Datengrundlage bleiben verschiedene Fragen zur Entwicklung der Armut im Kanton offen.

Die Frage, wie wirksam die Sozialhilfe die Armutsfolgen der Betroffenen verhindert oder mildert, bleibt empirisch unbeantwortet.

Ebenfalls unklar bleibt, ob der Weg aus der Sozialhilfe gleichzusetzen ist mit einem Weg aus der Armut. Bei den Erwerbsfähigen ist durchaus denkbar, dass Sozialhilfe durch Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beendet wird. Der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt könnte jedoch auch häufig mit der Annahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse einhergehen, die wiederum Armutsrisiken in sich bergen.

Insgesamt weisen die Auswertungen der Sozialhilfestatistiken auf eine Zunahme der Sozialhilfefälle im Kanton und eine Verfestigung der bereits im Armutsbericht 2014 identifizierten Risikogruppen hin. Dies betrifft insbesondere Alleinerziehende, geschiedene Ausländerinnen sowie die im Kanton lebenden Ausländerinnen, die von ausserhalb Europas stammen.

Die Erkenntnisse aus diesem aktualisierten Armutsbericht fliessen nunmehr in die Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie zur Bekämpfung und Verhinderung von Armut im Kanton Basel-Landschaft ein.

6 Anhang

6.1 Quellenverzeichnis

Bezeichnung

AHV
Arbeitslosenstatistik
EL
Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen
Gebäude- und Wohnungsstatistik
Kantonale Bevölkerungsstatistik

SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung)
SILC (Statistics on Income and Living Conditions)
Sozialhilfestatistik
Staats- und Gemeinderechnungen

Statistik der direkten Bundessteuer DBST
Statistik der Familienzulagen
Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen
Statistik der Unternehmensstruktur STATENT
STATPOP
Strukturerhebung
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Volkszählung

Institution

Bundesamt für Sozialversicherungen
SECO Staatssekretariat für Wirtschaft
Bundesamt für Sozialversicherungen
Bundesamt für Statistik
Bundesamt für Statistik
Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft
Bundesamt für Statistik
Bundesamt für Statistik
Bundesamt für Statistik
Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft
Eidgenössische Steuerverwaltung
Bundesamt für Sozialversicherungen
Bundesamt für Statistik
Bundesamt für Statistik
Bundesamt für Statistik
Bundesamt für Statistik
Bundesamt für Statistik

6.2 Literaturverzeichnis

- Baumgartner, Edgar/Baur, Roland/Dittmann, Jörg/Sommerfeld, Peter (2013). Sozialbericht 2013 Kanton Solothurn. Solothurn: Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag.
- Bundesamt für Statistik (2008): Armutsindikator für den sozio-demografischen Lastenausgleich im Rahmen der NFA Grundlegende Konzepte, Resultate des Jahres 2006. In: BFS Aktuell, 13 Soziale Sicherheit.
- Bundesamt für Statistik (2020): Armut. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.html> [Zugriffsdatum: 19. März 2020].
- Bundesamt für Statistik (2019). Definitionen. Wertschöpfung. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/definitionen.html#-1626613183> [Zugriffsdatum: 17. Dezember 2019].
- Bundesamt für Statistik (2019a). Armutsgefährdung URL: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armutsgefaehrdung.html 014]. [Zugriffsdatum: 17. Dezember 2019].
- Dittmann, Jörg/Baur, Roland/Bestgen, Mathias (2015). Armutsbericht 2014. Kanton Basel-Landschaft.
- Dittmann, Jörg/Goebel, Jan (2018). Armutskonzepte. In: P. Boehnke/J. Dittmann/J. Goebel (Hrsg.). Handbuch Armut. Budrich Verlag: Leverkusen. S. 21-34.
- Dubach, Philipp/Stutz, Heidi/Caldéron, Ruth (2010). Armutsbericht Basel-Stadt. Ursachen Dynamiken Handlungsempfehlungen. Basel: Christoph Merian Verlag.
- Fachstelle für Familienfragen (2010). Familienbericht 2010 Basel-Landschaft. Erstellt von der Prognos AG, Basel, im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Familienfragen, Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft. URL: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/fachbereich-familien/familienbericht/daten-familienbericht/familienbericht-kapitel-1.pdf/@@download/file/Familienbericht%20Kapitel%201.pdf> [Zugriffsdatum: 26. November 2019].
- Bartels, Katrin/Nigl Thomas et al. (im Erscheinen). Familienbericht 2020 Basel-Landschaft, Liestal 2020.
- Knöpfel, Carlo (2014). Sozialhilfe (im engeren Sinne). In: Wörterbuch der Sozialhilfe. URL: <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=602> [Zugriffsdatum: 16. Juli 2014].
- Marazzi, Christian (2003). Armut. In: Carigiet, Erwin/Mäder, Ueli/Bonvin, Jean Michel (Hg.). Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich: Rotpunktverlag.
- McNamara, Robert Strange (1973). The Nairobi speech. Nairobi, Kenya, September 24, 1973. URL: https://www.juerg-buergi.ch/resources/Archiv/Entwicklungspolitik-Archiv/Dokumente-zur-Entwicklungspolitik/McNamara_Nairobi_speech.pdf [Zugriffsdatum: 26. November 2019].
- Neurath, Otto (1920). Ein System der Sozialisierung. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 48. Jg. (1). S. 44-73.
- Neurath, Otto (1931). Empirische Soziologie: der wissenschaftliche Gehalt der Geschichte und Nationalökonomie. Wien: J. Springer.
- Noll, Heinz-Herbert (1997). Sozialberichterstattung in Deutschland. Methoden, Konzepte und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen. Weinheim: Juventa.

SKOS (2015). Armut und Armutsgrenze. Grundlagenpapier der SKOS. URL: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2015_Die_Armutsgrenze_der_SKOS-d.pdf [Zugriffsdatum: 26. November 2019]

Worldbank (2013). Global Monitoring Report 2013: Rural-Urban Dynamics and the Millennium Development Goals. URL: <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/13330/9780821398067.pdf?sequence=1> [Zugriffsdatum: 14. August 2014].